

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

532 Bad Godesberg · Ahrstraße 39 · Telefon 76911

P r o t o k o l l

der

81. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz

vom 2. - 3. Juni 1970

in München

00. Eröffnung

Der Präsident der WRK eröffnete die Versammlung mit der Übermittlung des Danks der WRK an die Gastgeber der 81. WRK, den Rektor der TH München, Prof. Engerth und den Rektor der UNI München, Prof. Walter, für die Einladung, die Übernahme der Organisation und die Ausarbeitung des Programms sowie den Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Sauer, für die Überlassung der Räumlichkeiten.

Sodann begrüßte Herr Rumpf die Gäste, die Vertreter der Organisationen und Vorsitzenden der Fakultätentage, und die Vertreter der Hochschulen, insbesondere die der PHPH.

Hieran schloß sich eine Gedenkminute aus Anlaß des Todes des ehemaligen Rektors der TU Clausthal, Prof. Luther.

Danach hieß Herr Engerth die Teilnehmer der 81. WRK willkommen, gab Programmhinweise und -erläuterungen und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf.

0. Feststellung der Tagesordnung

Herr Rumpf gab bekannt, daß der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Prof. Leussink, verhindert sei zu kommen, die Arbeitsgruppe "korporative Selbstkontrolle" die Vorlage für das nächste Plenum vorbereite und weitere Tagesordnungspunkte, TOP A X/12 und A X/13, die Frage der Stimmberechtigung kommissarisch eingesetzter Rektoren und die der Sperrung von Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft seien.

Demgemäß stellte er die Tagesordnung wie folgt fest:

- A I/ 1 Bericht des Präsidenten
- A I/ 2 Der numerus clausus
- B II/3 Reformpolitik und die berufliche Freizügigkeit
in Europa
- C VI/5 Abschaffung von Studien- und Prüfungsgebühren
- A I/ 6 Stiftung Volkswagenwerk
hier: Bericht des Generalsekretärs der VW-Stiftung
- A I/ 8 Vortrag des Präsidenten der Ständigen Konferenz
der Kultusminister
- A I/ 9 Bestätigung der Arbeitsgruppe " Promotionsrecht,
Promotionsordnungen, Promotionswesen "(Graduiertenstufe)
- S IX/10 Haushaltswesen
 - a) Haushaltsabschluß 1969 und Entlastung gem.
§ 9 Abs. 2 und 3 und § 12 Abs. 1 der Stiftungs-
satzung und Ziff. 4 der Ordnung der WRK
 - b) Nachtragshaushalt 1970
 - c) Sonderhaushalt der ZRM bzw. ZRS 1970
- A X/11 Termine
- A X/12 Ordnung der WRK
hier: Stimmberechtigung kommissarisch eingesetzter
Rektoren
- A X/13 Sperre von Haushaltsmitteln des Bundesministeriums
für Bildung und Wissenschaft
hier: Appell zur Entsperrung dieser Mittel

1.

Bericht des Präsidenten

Der Präsident vermittelte der Versammlung einen Überblick über die Arbeit der WRK während des vergangenen Jahres und steckte die gegenwärtige Position der WRK ab.

Der Text der Rede geht aus Anlage 1 zu diesen TOP hervor. Ergänzend zu dem Bericht sind als Anlage 2 bis die Jahresberichte der einzelnen Referate des Generalsekretariats der WRK mit Ausnahme der Referate C, D Schulausschuß und E beigelegt.

Die fehlenden Jahresberichte werden nachgereicht.

Ansprache des Präsidenten der Kultusministerkonferenz anlässlich
der 81. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz
am 3. Juni 1970 in München

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, und Ihnen, meine Damen und Herren, ganz herzlich dafür, daß Sie mich zu dieser Plenarversammlung hier eingeladen haben. Ich danke ebenso dafür, daß ich Gelegenheit erhalte, zu Ihnen zu sprechen. Es ist das erste Mal, daß der Präsident der Kultusministerkonferenz vor diesem Forum sprechen kann und ich möchte die Einladung für heute auch in einem gewissen Zusammenhang sehen mit dem Gespräch, das zwischen der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz für den 16. Juni bereits vereinbart worden ist. Es ist für mich natürlich selbstverständlich, daß ich für eine anschließende Aussprache gerne zur Verfügung stehe. Ich bedaure es auch meinerseits, daß Herr Kollege Leussink nicht anwesend sein kann heute nachmittag. Es wäre für eine gemeinsame Darstellung der Aufgaben und der Verantwortungen von Bund und Ländern im Bildungssektor nicht unwichtig gewesen. Vielleicht läßt sich diese Chance nachholen bei einer anderen sich bietenden Gelegenheit.

Sie haben, Herr Präsident, schon darauf hingewiesen, daß der Kreis dieser Jahresversammlung weiter gezogen ist, als das bisher der Fall war, daß die heutige Plenarversammlung nicht nur von den Universitäten, Technischen und Medizinischen Hochschulen, sondern auch von den Erziehungswissenschaftlichen Hochschulen und den Pädagogischen Hochschulen getragen wird und daß der Rahmen Ihrer Einladung weit gesteckt ist. Ich sehe darin die Verdeutlichung der Tatsache, daß die alten Begriffe des akademischen Bereichs nun entschieden zum neuen Begriff des Hochschulbereichs erweitert sind und ich werte diese neue Form Ihrer Jahresversammlung als eine Bereitschaft zur offenen Kooperation mit allen Teilen des tertiären Bereiches und ich möchte das für die Kultusministerkonferenz ausdrücklich begrüßen. Wir wissen, wie notwendig diese Kooperation ist, wenn einerseits die Mitwirkung an der Entwicklung unseres Bildungssystems endlich auf den Kreis aller tatsächlich Beteiligten ausgedehnt ist, andererseits aber die Sachfragen immer komplizierter werden. Dabei hat die hochschulpolitische Diskussion ein Stadium erreicht, in dem nicht mehr nur über die großen Linien gesprochen werden kann, sondern in der ins Detail gegangen werden muß, in dem, wie wir wissen, viel häufiger und viel zahlreicher der Teufel steckt als in den großen Linien.

Die Zusammenarbeit zwischen Westdeutscher Rektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz kann in dieser Sachdiskussion meines Erachtens Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen Arbeit bereits einbringen, und es ist vielleicht ganz nützlich, zumindest kurz anzumerken, was aus der bisherigen Zusammenarbeit geworden ist

zum Beispiel im Bereich der Studienreform. Ich denke an die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen, wo dreißig Rahmenprüfungsordnungen mittlerweile beschlossen sind, die zu einer ersten Bereinigung unserer Lehr- und Prüfungsordnungen, also zu einer Durchforstung des Studieninhalts, geführt und damit Studienzeit effektiv verkürzt haben. Ich glaube, daß hiermit zunächst ein Ziel erreicht ist, das freilich nicht das Endziel sein darf. Ich kann auch an die Kommission für die wissenschaftliche Staatsprüfung des Gymnasiallehrantes erinnern, die den größten Teil ihrer Arbeit vorgelegt hat. Dabei hat allerdings gerade die Erörterung in diesem Feld offengelegt, wie notwendig die Fortsetzung und die Weiterentwicklung neuer Modelle geworden ist. Wir haben diese Vereinbarungen, diese Arbeitsergebnisse der Kommission für die wissenschaftlichen Staatsprüfungen der Gymnasiallehrer zwar auf unserer letzten Kultusministerkonferenz mit Freuden gebilligt, aber doch auch deutlich gemacht, daß das nicht ein Endstadium der Erörterung dieses Punktes sein darf.

Diese Kommissionsarbeit ist begleitet worden von zahlreichen Plenargesprächen, von den gemeinsamen Treffen der Kultusministerkonferenz mit Ihrem Länderausschuß, den sogenannten Mainzer Gesprächen, von den Tutzingen Gesprächen vor allem zwischen den Schulausschüssen unserer beiden Konferenzen, und ich meine, daß hier die Kooperation zwischen WRK und KMK Formen und Ergebnisse gefunden hat, die erst das jetzige Diskussionsstadium möglich gemacht haben, nämlich den gesamten Komplex hochschulpolitischer Fragen in geschlossene Konzepte und Thesen zu fassen und zur Diskussion zu stellen.

Ich weiß allerdings, meine Damen und Herren, daß diese gegenwärtige Situation nicht ganz ungefährlich ist. Alle Empfehlungen und Thesen sind das Konzentrat - so ist jedenfalls zu hoffen - längen Nachdenkens und intensiver Formulierungsarbeit. Hier könnte nun leicht mit dem Gefühl, seine Vorstellungen nun endlich umfassend profiliert und danach natürlich auch veröffentlicht zu haben, das Bedürfnis entstehen, das einmal Entworfenen mit letzter Energie zu verteidigen, ihm unter allen Umständen zum Siege zu verhelfen.

Dabei haben die lebhaften Diskussionen um die "Zielvorstellungen der Kultusministerkonferenz zur Lehrkörperstruktur" doch gerade das eine deutlich gemacht, daß alle Thesen, von welcher Seite sie gegenwärtig auch immer kommen, Diskussionsbeiträge sind und bleiben müssen. Die Kultusministerkonferenz hat darum ihr Papier, d.h. die Vorlage ihres Hochschulausschusses, durchaus nicht höher ansiedeln wollen als andere Sachbeiträge. Daß sie, was ja immer wieder von ihr gefordert wurde, Zielvorstellungen entwickelt und diese veröffentlicht hat, war der Beschluß und das heißt nicht, daß die Erörterung damit abgebrochen oder auch nur eingengt wird. Im Gegenteil: es ist gerade, um die Problemvielfalt deutlich zu machen, notwendig, seine Auffassungen nicht unter dem Tisch zu handeln sondern auf den Tisch zu legen. Ich glaube, daß die Westdeutsche Rektorenkonferenz von einem ähnlichen Motiv bestimmt war, als sie ihren Alternativ-Entwurf zu den Thesen des Bundes veröffentlicht hat, daß sie diesen Alternativ-Entwurf eben nicht nur dem Herrn Kollegen Leussink übergeben, sondern in die öffentliche Diskussion durch die Publizierung eingebracht hat.

Die Kultusminister haben auch keine andere Position zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates "zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970" bezogen. Sie werten diese Empfehlungen ebenfalls als Beratungsvorschlag, zwar als einen besonders umfassenden Beitrag zur Hochschulreform, aber als einen Beratungsvorschlag. Es liegt in der Konstruktion des Wissenschaftsrates, daß sich die Länder zu den Empfehlungen, nicht wie im Fall des Bildungsrates, nur äußern konnten, sondern daß sie in der Verwaltungskommission Stellung beziehen mußten. Sie haben vergangene Woche am Freitag und Samstag in Berlin ihr Ja zu diesen Empfehlungen gesagt. Ich füge aber hinzu, Bund und Länder werden bei der Veröffentlichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates durch eine gemeinsame, bereits vorbereitete Presseerklärung deutlich machen, daß dieses Ja bedeutet, daß auch diese Empfehlungen in die allgemeine Diskussion eingebracht sind, daß dieses Ja für uns aber keine Bindung an Einzelaussagen der Vorstellungen des Wissenschaftsrates bedeuten kann, weil wir uns zwar verpflichtet sahen, auch diese Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, weil wir uns aber selbstverständlich im gegenwärtigen Augenblick in Einzelfragen, die in der Diskussion sich befinden, wie die Frage der Universitätsorganisation, wie die Frage der Lehrkörperstruktur, wie die Frage der kurzen Studiengänge und dergleichen, nicht durch dieses Ja zur Veröffentlichung der Empfehlungen bereits abschließend äußern und festlegen möchten. Wir werden das - ich wiederhole es noch einmal, Bund und Länder gemeinsam - auch der Öffentlichkeit gegenüber in dieser Form zum Ausdruck bringen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß damit auch die Grundlage für unseren weiteren Gespräche zwischen Ihnen und uns, zunächst für das Gespräch am 16. Juni - deutlich geworden ist. Es wird eine, wie ich hoffe, ergiebige Weiterführung des jetzigen Diskussionsstandes sein, konzentriert auf Themen, die in allen gegenwärtigen hochschulpolitischen Vorschlägen eine zentrale Rolle spielen.

Zum Beispiel die heikle Frage der Lehrkörperstruktur - vermutlich gegenwärtig das schwierigste Problem, mit dem wir uns zu befassen haben. Wenn es so einfach wäre, hier nur von Lehrern und dort nur von Studenten zu sprechen, wie das in manchen Diskussionsbeiträgen und insbesondere oppositionellen Hochschulgesetzentwürfen gegenwärtig erscheint, brauchten wir alle nicht soviel Zeit und Kraft für diese Frage aufzuwenden. Es ist aber deswegen so schwierig, weil wir sehr differenziert und in der Wandlung begriffene Hochschulen und Institutionen, die zur Zeit noch Schulen sind, zusammenführen und beides, sowohl Forschung wie Lehre, und zwar Lehre auf höchstem didaktischen Niveau, als unverzichtbare Aufgabe der Hochschule festhalten wollen. Diese Frage kann bei zur Zeit rund 15 bis 20 Kategorien von Lehr- und Forschungskräften, an den Institutionen, die Hochschule sein sollen, nicht durch eine Radikalkur, nicht durch ein Zusammenziehen auf nur noch zwei bis drei Kategorien von heute auf morgen gelöst werden, jedenfalls nicht im ersten dazu notwendigen Schritt.

Mit der Frage der Lehrkörperstruktur hängt das andere Stichwort unserer Gespräche zusammen: die Graduiertenstufe. Hier ist durch die Verbindung mit einem Graduierten-Stipendienprogramm als Ergänzung des Promotionsstipendienprogramms einige Verwirrung entstanden. Zunächst einmal: Die Länder sind ihrerseits bereit, ein fortentwickeltes Stipendienprogramm von beträchtlichem Umfang vorzulegen. Gegenwärtig umfaßt es rund 10 Millionen Mark, ab dem kommenden Jahr soll es nach unseren Vorstellungen verdreifacht werden. Damit wird sozusagen als eine weitere Stufe eines ebenfalls neugefaßten Honnefer Modells oder, damit kein Mißverständnis eintritt, dessen, was wir bisher als Honnefer Modell bezeichnen, eines Modells, das sehr viel breiter als gegenwärtig fördern soll, denjenigen leistungsfähigen Studenten geholfen werden, die auf einen Abschluß wie die Promotion zusteuern und damit potentieller wissenschaftlicher Nachwuchs sind. Nur, wir möchten diese Doktoranden tatsächlich für die eigene Forschungsarbeit freistellen und ihr nicht zum Beamten oder Angestellten machen, mit allen Verpflichtungen, die aus diesem Status erwachsen. Genau diese Situation scheint aber die Graduiertenförderung im Blick zu haben. Zumindest ist uns bisher von der Bundesseite noch keine Auskunft auf unsere Frage gegeben worden, ob das dort beabsichtigte Graduiertenförderungsprogramm Teil der Hochbegabtenförderung oder bereits Vorgriff auf eine neue Lehrkörperstruktur ist. Wir brauchen die Antwort des Bundes zu diesem Problem, bevor wir hinsichtlich des Promotionsprogrammes endgültige Entscheidungen treffen können.

Ein wichtiges Thema werden drittens schließlich die Thesen des Bundes zu einem Hochschulrahmengesetz und im Zuge damit Ihre eben vorgelegten Alternativ-Vorstellungen sein.

Ich will jetzt nicht, meine Damen und Herren, mit ein paar Randbemerkungen Stellung beziehen - das hieße, das von Ihnen verabschiedete Papier zu leicht zu nehmen. Ich kann mich zwar auf meine eigene Lektüre stützen, nicht aber auf ein bereits stattgehabtes Gespräch in der Kultusministerkonferenz zu diesen Gegenthesen, die uns gerade noch bei unserem letzten Zusammensein erreichten, aber eben mit 280, glaube ich, Seiten, ich hoffe, aber vor allem auch wegen ihres Gewichtes, nicht zu einer sofortigen Stellungnahme geeignet sind. Ich möchte aber zwei Hinweise geben.

Der erste ist, wir brauchen dieses Hochschulrahmengesetz dringend, und ich lege Wert darauf zu betonen, daß wir Kultusminister nicht etwa gegen ein solches Gesetz sind und nicht etwa es begrüßen, daß sich seine Vorlage und Verabschiedung deutlich verzögert, und daß wir auch völlig frei sind von möglicherweise denkbarer Schadenfreude, daß nun auch andere nicht so ohne weiteres von heute auf morgen ein befriedigendes Konzept vorlegen können. Angesichts der fortgeschrittenen Gesetzgebungsverfahren in den Ländern ist es nach unserer Meinung in manchen Fragen hohe Zeit, wenn wir nicht in Verzug geraten sollen, wobei ich als Fußnote die Gefahr andeute, daß wir schon in Verzug geraten sind. Wir brauchen das Gesetz überdies auch dringend, weil nur hier die beamtenrechtliche Seite der Lehrkörperstruktur abschließend geregelt werden kann.

Sie wissen es und Sie wissen, daß auch deswegen der immer wieder geäußerte Verdacht, wir hätten irgendwelche geheimen Beschlüsse gefaßt, unsinnig ist, weil selbst, wenn wir sie gefaßt hätten, sie gar nichts besagen könnten - ganz abgesehen davon, daß es eben in der Tat nicht der Fall ist.

Zweiter Hinweis: Die Zentralvorstellungen, wie die von der integrierten Gesamthochschule, müssen unseres Erachtens von seiten des Bundes näher erläutert werden. Das ist umso notwendiger geworden, nachdem Ihr Entwurf sich mit großer Entschiedenheit für diese Hochschulorganisation - ich zitiere - "mit einem Lehrkörper und einer Studentenschaft" ausspricht. Die Thesen des Bundes sind hier zweifellos offener angelegt. Die Kultusministerkonferenz hat in der ersten Diskussion mit dem Bund, mit Herrn Kollegen Leussink, genau an dieser Stelle angesetzt und den Bund gebeten, doch einmal ein präzises Modell der integrierten Gesamthochschule zu entwickeln und uns zur Befassung zur Verfügung zu stellen, denn, ich möchte es noch einmal sagen, wir müssen aus der Zone der verkürzenden Vokabeln und der kurzen Schlagworte heraus und zu durchgearbeiteten Konzeptionen praktikabler Strukturen vorstoßen. Mit der populären Vokabel ist eben die Sache nur vom Wort her im Griff, hinter ihr beginnt die wirkliche Schwierigkeit. Ich bin durchaus überzeugt, daß sich in der Detaildiskussion in den Sachfragen auch hier Übereinstimmung finden läßt, aber wir sind begrifflicherweise von unserer Situation her und unserer Funktion und Aufgabe her besonders daran interessiert, was das konkret für uns, nicht zuletzt auch für unsere Haushalte natürlich, bedeuten wird.

Diese Übereinstimmung, meine Damen und Herren, und damit nenne ich einen weiteren Punkt unseres Gespräches, ist in einer anderen Frage schon vorhanden, und was ich kurz informativ von Ihrem Generalsekretär über die Beratungen heute erfuhr, hat das noch einmal bestätigt, ich meine unsere Einschätzung des "Numerus Clausus". Sie und ich, meine Damen und Herren, wissen, daß jede Erwartung, den Numerus Clausus bei gutem Willen in ganz kurzer Zeit überwinden zu können, mit den Daten und Fakten, die wir kennen, nicht übereinstimmt, daß eine Rechnung, die das etwa erwarten läßt, nur Erwartungen in der Öffentlichkeit provozierte, die sich in neuen Unruhen Luft machen müßte, wenn wir sie in ganz kurzer Zeit bereits nachweislich nicht eingehalten hätten.

Aber ebenso, wie vor falschen Erwartungen zu warnen ist, ist vor einer Resignation zu warnen, weil auch sie wiederum nur den Numerus Clausus als das einzige, und zwar bildungs- und sozialpolitische bedenklichste Mittel übrig ließe. Der Numerus Clausus ist von Übel und nicht die Tatsache, daß er auch in den anderen Staaten der Welt vorherrscht, meist krasser und gravierender als bei uns, kann uns exculpieren, sondern die Tatsache, daß wir eine Garantie, Studienplätze für jedermann zu schaffen, im Grundgesetz im Gegensatz zu wohl allen anderen Verfassungen der Welt verankert haben, muß uns eine Verpflichtung sein, diese Aufgabe zu lösen.

Der Numerus Clausus ist eine zeitlich befristete Notmaßnahme, die nur in Verbindung mit gezielten, rasch wirksamen Baumaßnahmen und mit langfristigen Strukturmaßnahmen gesehen werden darf. Die Koppelung wird in Ihrem Entwurf - ich meine hier Ihre Gegenthesen - , ich begrüße das außerordentlich, eindrucksvoll deutlich.

Zu diesen Strukturmaßnahmen, um darauf zunächst zu sprechen zu kommen, gehören die durchgreifende Verkürzung der Studienzeit, worunter ich verstehe, daß Studienwege angeboten werden, die niemanden nach einer bestimmten Zeit aus der Universität verweisen, die aber das Angebot machen, ein Studium in einer erträglichen Zeit tatsächlich abschließen zu können, denn, meine Damen und Herren, die überlangen Studienzeiten lassen sich im gegenwärtigen Augenblick ja doch nur höchst selten auf die unstillbare Lust des Studenten, weiter an der Hochschule zu bleiben, zurückzuführen, sondern auf die fehlende Möglichkeit, in kürzeren Zeiten abzuschließen.

Die zweite Strukturmaßnahme, die Neustrukturierung des Lehrkörpers, die den Lehrkörper auch auf seine tatsächliche Funktion in der Lehre hin überprüft, ^{hinzukommt} die Verbesserung der Studienberatung - wir müssen hier

mit der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg ins Gespräch treten. Weil wir zwar wissen, daß dort Zuständigkeit für Studien- und überhaupt Berufsberatung liegt, da wir aber der Meinung sind, daß bei aller Zuständigkeitswahrung die Studien- und Berufsberatung eben nicht vom vorübergehend vom Arbeitsamt entsandten allein wahrgenommen und geregelt werden kann.

Die Entwicklung der zweckmäßigsten Kooperation aller Einrichtungen im Hochschulbereich ist eine nächste strukturelle Maßnahme

an die man denken kann, unter die auch das Fernstudium fallen mag. Lassen Sie mich gerade zu diesem Stichwort eine erläuternde Bemerkung hinzufügen:

Wenn wir die Kapazitätsfragen lösen wollen, so müssen wir alle Hilfsmöglichkeiten prüfen und heranziehen. Unter diesem Aspekt habe ich schon im vergangenen Jahr die Initiative zur Gründung eines Hochschulfernsehens gesehen, die eingegangen ist in die Arbeiten einer Kommission der Kultusministerkonferenz für das Fernstudium im Medienverbund, einer Kommission, von der wir Ende Juni eine Empfehlung erhalten werden, an deren Gestalt auch die Hochschulen und die Rundfunkanstalten mitgewirkt haben, beispielsweise Sie, Herr Professor Rüegg, der Sie gerade hier neben mir sitzen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß mit der Einbeziehung des Fernstudiums im Medienverbund die Kapazitätsfrage nicht zu lösen ist, und ich weise ausdrücklich noch einmal zurück, daß wir uns wegen des Kapazitätsnotstandes mit dem Fernstudium im Medienverbund befassen. Es ist nicht die Erwartung von uns, daß hier das Ei des Kolumbus und die Lösung lägen. Wir meinen aber, daß von hier auch ein Beitrag zu ihrer Lösung unter Umständen möglich sein kann, wenn rechtzeitig entsprechend geplant wird. Die Studenten von 1975, und vor allem die, die dann möglicherweise nicht studieren können, werden uns nicht nach den methodischen und rechtlichen Problemen fragen,

sondern danach, ob wir die Möglichkeiten der Massenmedien erprobt, und wenn diese Erprobung in diesem Sinne erfolgreich sein sollte, was wir ja noch gar nicht wissen, genutzt und rechtzeitig eingesetzt haben. Natürlich ist das Fernstudium im Medienverbund, aber darüber habe ich jetzt nicht zu reden, auch eine methodische und didaktische Innovation im Hochschulbereich und im Bereich des Kontaktstudiums.

Wenn der Numerus Clausus nur durch rasch wirksame Ausbaumaßnahmen und Neugründungen zurückgedrängt werden kann, dann gehört dazu aber auch eine genaue Kapazitätsberechnung, die die tatsächlichen Engpässe feststellt und damit ebenso Sofortmaßnahmen gezielt ansetzen läßt, wie eine völlige Ausschöpfung und gerechte Zuteilung aller Kapazitätsreserven in der Bundesrepublik sichert.

Die Kultusministerkonferenz hat hier zweierlei zu bemerken: Um die vorhandene Kapazität möglichst rationell zu erfassen, soll die Zentrale Registrierstelle über die Fachrichtungen Medizin und Zahnmedizin hinaus die Fachrichtungen Pharmazie, Psychologie und Architektur einbeziehen. Ob weitere Fachrichtungen mit erfaßt werden sollen, wird zu prüfen und mit neuen Kapazitätsfeststellungen abzustimmen sein. Nach unseren Vorstellungen sollte die Zentrale Registrierstelle zu einer Nachweisstelle für freie Studienplätze, also statt einer bloß restriktiven, eine planende Funktion erhalten. Wichtig ist hier auch die Frage der Trägerschaft dieser Registrierstelle. Die Kultusministerkonferenz ist der Auffassung, daß in einer ad hoc-Kommission zwischen WRK, KMK und Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine Klärung dieser Frage herbeigeführt werden sollte. Ich habe gehört, daß Sie heute früh in einer Entschließung sich zu diesem Thema geäußert haben. Ich glaube, wir müssen am 16. Juni darüber zu einer klärenden, endgültigen Aussage kommen. So ist ja auch der Briefwechsel zwischen Ihnen, Herr Präsident, und mir verlaufen.

Die Kultusministerkonferenz hat weiterhin das Hochschulinformationssystem, also HIS, mit einer gründlichen Kapazitätsberechnung beauftragt. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der von einer Arbeitsgruppe der KMK entwickelten Formel. Man wird prüfen müssen, ob diese Methode und diese Formel gültige Aussagen hergibt. Aber eines ist wohl wichtig, nämlich daß die Erhebung aufgrund einheitlicher Kriterien durchgeführt werden. Die Kriterien können nicht von Universität zu Universität, von Land zu Land oder von Fachrichtung zu Fachrichtung wechseln.

Ein weiterer Schritt, um die unmittelbare Antwort auf den Numerus Clausus zu geben, sind Sofortmaßnahmen, wie sie in der ersten Sitzung des Bund/Länder-Planungsausschusses aufgrund des Hochschulbauförderungsgesetzes erörtert worden sind und wie sie seit Jahr und Tag von den Ländern - wenn auch in unzureichendem Maße - durchgeführt werden. Die zahlreichen Nachtragshaushalte in den Ländern machen offenkundig, wie rasch hier gehandelt worden ist. Ich möchte nur klar sagen, hier liegt weniger ein bildungspolitisches als ein finanzpolitisches Problem, auf das ich nachher noch im Zusammenhang zu sprechen komme, und ich möchte weiter bemerken, die Frage des Numerus Clausus, die Schaffung weiterer Kapazitäten darf nicht auf Kosten der Forschung gehen, weil wir sonst bereits heute neue Gefährdungen der Lehre von Morgen heraufbeschwören würden. Und ich möchte schließlich hinzufügen, daß wir uns ernsthaft gemeinsam mit der Spruchpraxis der Verwaltungs- und Obergerichte beschäftigen müssen, denn, meine Damen und Herren, hier droht der Hochschule und ihrer Autonomie eine ernsthafte Gefahr, und ich meine, wir sollten überlegen, wie wir die Gerichte in die Lage versetzen könnten, die tatsächliche Situation an den Hochschulen und Universitäten ein wenig klarer überschauen zu können, und ich meine auch, es müßte uns an einer alsbaldigen Klärung oft sehr unterschiedlicher Aussagen von Verwaltungs- und Obergerichten durch das Bundesverwaltungsgericht gelegen sein.

Ich meine schließlich, aber diese Bemerkung kann ich nur als Verantwortlicher für mein Land machen, daß Ihre Äußerung zum Thema Bevorzugung der Landeskinder nur begrüßt werden kann, weil alles andere ein bedauerlicher Rückfall in den Kirchturmpartikularismus darstellen würde.

Aber ich komme damit zum kritischsten Punkt aller Empfehlungen und Thesen: Der Strukturplan der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates - von der ich, beiseite gesprochen, nur durch Zufall eben höre, daß die Unterrichtung dieser Westdeutschen Rektorenkonferenz über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ganz offensichtlich recht unbefriedigend ist - machen deutlich, daß die Bildungseinrichtungen in den kommenden Jahren einen rasch wachsenden Anteil des Volkseinkommens und der öffentlichen Ausgaben beanspruchen. Daher ist es an der Zeit, die vielen in der Öffentlichkeit geäußerten Bekenntnisse zur Priorität des Bildungs- und Wissenschaftsausbaus beim Wort zu nehmen. Wir sind sehr dankbar, daß es moderner geworden ist, etwas zugunsten dieser Priorität zu sagen, und wir verspüren dadurch auch so einen gewissen Rückenwind. Wir können allerdings nicht leugnen - und man mag es uns nicht verübeln - daß wir zwischen den freundlicher gewordenen Worten und den tatsächlichen Taten ein wenig unterscheiden. Die Problematik der Bildungsfinanzierung muß konkretisiert werden, alternative Antworten auf die Grundsatzfragen sind zu suchen und hier liegt ganz ohne Frage der eigentliche wunde Punkt der Entscheidungsaufgaben der politisch verantwortlichen Instanzen: Die notwendige Diskussion hat darüber eingesetzt. Ich bin der Bildungskommission und dem Wissenschaftsrat dankbar für ihre Arbeit in diesem Punkt, weil wir von dort her noch einmal sehr deutliche Zahlen genannt bekommen haben. Nach der Zielprojektion der Bildungskommission belaufen sich die Gesamtaufgaben für das schulische Bildungswesen für das Jahr 1980 auf 50 Milliarden D-Mark. Die Quantifizierung des bildungspolitischen Modells im Hochschulbereich, das der Wissenschaftsrat beschlossen hat, kommt zu einem Finanzbedarf von über 30 Milliarden DM für das Jahr 1980. Bekanntlich belaufen sich die entsprechenden Etatposten für das Jahr 1969 auf 13 bzw. 7 Milliarden, so daß das Erschrecken der Öffentlichkeit und die Sorge der politisch Verantwortlichen angesichts der Vervielfachung der Gesamtausgaben begreiflich wird. Nach meinem Eindruck sind jedoch die Berechnungen besonders im letzten Kapitel des Strukturplans der Bildungskommission eher zu niedrig angesetzt. Ich halte diese Ansätze für Mindestwerte, die bei einer Durchführung der Ausbaumodelle voraussichtlich erheblich übertroffen werden, und ich kann sehr gut verstehen, daß die Institutionen, denen zunächst einmal an bildungspolitischen Konzepten lag, bei ihren Schätzungen eher zu gering als zu hoch ansetzten, um die Verwirklichung nicht noch mehr als schon durch diese Zahlen zu erschweren. Die Konsequenz liegt aber auf der Hand: Wir können nicht länger zuwarten und uns mit punktuellen Fortschritten beruhigen, wir müssen vielmehr in enger Kooperation von Bund und Ländern unverzüglich im Rahmen mehrjähriger Finanzplanungen mit den ersten Schritten zur Sicherung des künftigen Finanzbedarfs beginnen. Hier liegt meiner Meinung nach die wichtigste Aufgabe der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die einmal einen gesamtstaatlichen Rahmenplan für das Bildungswesen erarbeiten soll und zum anderen ein umfassendes Bildungsbudget vorzubereiten hat. Ich glaube, inzwischen ist das erste leichter geworden als das zweite.

Auch die Festlegung der Bildungsausgaben in den Bund- und Länderhaushalten muß in diesem Zusammenhang neu durchdacht werden. Die gegenwärtige Relation - die Länder investieren etwa ein Drittel ihres Stueraufkommens in Bildung und Wissenschaft, der Bund 5,4% - ist reformbedürftig. Die Folge ist, daß die weitere Steigerung der Länderausgaben für das Bildungswesen eine Überprüfung ihrer Finanzausstattung erforderlich macht. Dabei wird insbesondere zu überlegen sein, wie die Anteile des Bundes und der Länder an der Einkommens- und Körperschaftssteuer neu zu scheiden sind. Vor allem aber muß man sich über eine konsequente Kooperation schlüssig werden. Ich habe meine Erklärung zur Kooperationsbereitschaft dem Bund gegenüber bei meinem Amtsantritt als Präsident der KMK geäußert und sehr ernst gemeint. Umso schwerer fällt es mir, Verständnis dafür aufzubringen, daß der Bund zwar die Bildungspolitik als vordringliche innenpolitische Aufgabe proklamiert, auf der anderen Seite aber die Haushaltsmittel des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft mit erheblichen Sperrvermerken versieht. Wie Sie wissen, fallen 305 Millionen DM, also genau 10% des Gesamtetats des Bundeswissenschaftsministeriums, unter die Konjunktursperre. Damit ist in diesem Ressort die mit Abstand umfangreichste Konjunktursperre durchgeführt worden. Neuerdings scheint festzustehen, daß die zunächst bis zum 1. Juli 1970 befristete Sperrung der sogenannten Konjunkturmittel bis zum 31. Dezember verlängert werden soll, wodurch aus einer Sperre de facto eine Streichung wird. Die Bundesregierung ist demnach noch weit davon entfernt, dem Bildungswesen in finanzieller Hinsicht die Hilfe zu geben, die wir brauchen. Hier lautet meine ganz konkrete Forderung, daß die bildungspolitischen Investitionen weitgehend unabhängig von konjunkturpolitischen Erwägungen sein müssen. Ich muß einfach fragen, wann sollen wir die notwendigen und prinzipiell von allen Seiten auch beschlossenen bildungspolitischen Aufgaben leisten, wenn man uns in Zeiten konjunktureller Rezession auf bessere Zeiten vertröstet und in Zeiten der Hochkonjunktur sagt, erst müsse die Konjunktur wieder in Ordnung gebracht werden. Wegen der Sicherung der geistigen und materiellen Leistungsfähigkeit eines hochindustrialisierten Staates, der morgen nur noch bestehen können, wenn man heute diese Investitionen auch tatsächlich vornimmt, muß gesagt werden, daß Konjunktursperren für Bildungs- und Wissenschaftsausgaben sich unter diesem Aspekt langfristig als Konjunkturbremsen erweisen können.

Die finanzielle Realisierung der Zielplanungen von Bildungskommission und Wissenschaftsrat ist natürlich, meine Damen und Herren, nicht Ihre Sache, sondern Sache der politisch Verantwortlichen. Proklamiert man die Bildungspolitik als zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe, dann muß man auch praktikable Lösungen anbieten, aus welchen Quellen ihre Finanzierung bestritten werden soll. Grundsätzlich stehen m.E. 3 Wege offen, die einzeln oder nebeneinander beschritten werden müssen, um die Finanzierung des Mehrbedarfs zu gewährleisten:

1. Umstrukturierungen innerhalb der Haushalte des Bundes und der Länder zugunsten der Bildungsetats, wobei der Spielraum, ich habe es schon gesagt, natürlich unterschiedlich ist, je nach dem Anteil der Etats, der bisher schon aufgewandt wird;
2. Finanzierung der Bildungsausgaben durch Verschuldung des Bundes, der Länder und der Gemeinden;

3. Bildungsfinanzierung durch Sonderbesteuerung oder generelle Steuererhöhungen.

Ich habe bereits mehrfach, auch an anderem Ort, erklärt, daß für mich nur die erste Alternative eine akzeptable Lösung des Finanzierungsproblems darstellt. Ich halte das für eine Grundsatzfrage, nämlich die, welchen Stellenwert man den Bildungsausgaben in den Etats zuweist und muß es von daher ablehnen, den Finanzbedarf des Bildungsausbauens in den nächsten Jahren als vorübergehende Notlage anzusehen und steuerlich entsprechend zu behandeln. Eine Sonderbesteuerung - Bildungspfennig, Bildungssteuer - und auch eine Anleihe hierfür, ist nicht der Weg zur Lösung der eigentlichen Aufgaben. Das Steigen des Steueraufkommens, das aus dem weiteren Wirtschaftswachstum ständig entsteht, muß meines Erachtens vielmehr zur vorrangigen Deckung der Ausbauaufgaben des Bildungswesens verwendet werden. Was wir brauchen, ist eine klare Prioritätsentscheidung der politischen Instanzen jetzt und in der für uns heute überschaubaren Zukunft aus dem Gesamtvolumen der öffentlichen Einnahmen die erforderlichen Mittel für die Bildungsfinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Ich bin mir bewußt, meine Damen und Herren, daß dies in einigen Fällen die Reduzierung anderer Leistungen der öffentlichen Hand bedeutet. Andererseits kann nur dadurch dem Stellenwert der Bildungspolitik Rechnung getragen werden, daß man ihre Finanzierung - ähnlich wie die der Sozialleistungen oder der Verkehrs- und strukturpolitischen Maßnahmen - im wesentlichen aus dem regulären Steueraufkommen und nicht aus irgendwelchen vorübergehenden Zusatzeinnahmen abdeckt. Mit "Notopferregelungen" ist das Problem der Bildungsfinanzierung nicht zu lösen.

Das gleiche gilt für die Finanzierung durch Kreditaufnahmen, die für den Bund durch Artikel 115 GG auf Investitionen beschränkt ist. Ich habe schon erklärt, daß ich die von der Bundesregierung angekündigte Bildungsanleihe als zusätzliche Einnahmequelle zwar begrüße, aber mit Entschiedenheit davor warne zu meinen, mit der Zusatzeinnahme von einer Milliarde DM käme man in der Bewältigung der anstehenden Aufgaben - etwa der Verwirklichung der Ausbauempfehlungen des Wissenschaftsrates - einen entscheidenden Schritt weiter. Investitionen im Bereich der Hochschule bedingen Folgekosten in Höhe von 16 bis 20% im Jahr des Investitionsbetrages. Die Investitionen von einer Milliarde DM im Hochschulbereich bringt also, was häufig nicht klar genug gesehen wird, in den nächsten sechs Jahren eine weitere Milliarde Folgekosten mit sich, deren Finanzierung unklar ist. Das eigentliche Problem wird also dadurch nicht gelöst.

Und ein Letztes hierzu: In Anbetracht der voraussichtbaren Wachstumsrate unserer Wirtschaft habe ich durchaus Anlaß zur Zuversicht, daß die Bildungsfinanzierung ohne Steuererhöhungen bewältigt werden kann. Sollten allerdings die zur Verfügung stehenden Einnahmen der öffentlichen Hand zur Bewältigung der Aufgaben auf allen Gebieten nicht ausreichen, dann müßte auch eine Steuererhöhung ins Auge gefaßt werden. Sie dürfte jedoch nicht ausschließlich mit der Bildungsfinanzierung begründet werden, wie es in der gegenwärtigen Diskussion häufig geschieht. Das Bildungswesen ist ein integrierender Funktionsbereich der öffentlichen Verantwortung, und das gilt auch für seine Finanzierung. Meine Damen und Herren, Sie werden die Eindringlichkeit, mit

der ich hier die finanzielle Seite betrachtet habe, verstehen. - hier liegt meine augenblicklich größte Sorge. Ich habe das Gefühl, daß die Zuständigkeits- und Kompetenzfrage nur die vorgeschobene Bastion der Auseinandersetzung um die Finanzierungsfrage ist, und ich habe den Eindruck, daß inzwischen nicht mehr die Strukturfragen im bildungspolitischen Bereich die eigentlich kaum lösbarer Fragen sind, sondern daß wir uns mehr und mehr auf die Diskussion um das Problem der Finanzierung von uns gemeinsam zu entwickelnder und zu verwirklichender Strukturen konzentrieren müssen.

Gestatten Sie mir zum Schluß aber noch eine andere offene und freimütige Bemerkung, die zurücklenkt zu unserem gegenseitigen Verhältnis zwischen WRK und KMK oder besser gesagt, zum Verhältnis Hochschulen - Länder, und zurückkehrt zu meinem Bedauern, daß der Bund heute hier nicht mit am Tisch sitzen kann:

Da steht in den Vorbemerkungen zu Ihren Thesen das Wort, für die internationale Kooperation der einzelnen Hochschulen und die Kooperation mit dem Bund auf dem Gebiet der Hochschulplanung sei eine "Entmediatisierung" der Hochschulen notwendig. Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß dieses präzise Wort von der Entmediatisierung einen anderen Hinweis herausfordern muß, nämlich den Hinweis auf die gemeinschaftliche Verantwortung der staatlichen Instanzen in Bund und Ländern für den Bildungsbereich. Das ist zuletzt noch einmal deutlich bekräftigt worden durch den Abschnitt "Gemeinschaftsaufgaben" in den neuen Grundgesetzartikeln. Sie sollten also bitte diesen einen Staat als Ihren gemeinsamen Partner sehen. Die Lösung unserer Probleme wird, glaube ich, nur über diesen Weg möglich sein. Es darf nach meiner Überzeugung nicht zwei Staaten in der Bundesrepublik geben, den der Länder und den des Bundes, sondern wir müssen sehen, daß die Lösung der Aufgaben von den Hochschulen - oder von der Hochschule - und dem Staat kommen muß, der sich zwar in Bund und Länder gliedern mag, dessen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit aber unteilbar ist.

Ich darf Ihnen für Ihre ausdauernde Aufmerksamkeit danken.

(Unkorrigierte Bandabschrift.)

J a h r e s b e r i c h t d e s R e f e r a t e s A o

1. Kooperation HIS - WRK

Bei der Kooperation mit HIS wird von der WRK der Schwerpunkt gelegt

a) auf eine Organisationsform der sog. lokalen IZ's, die imstande ist, die von HIS benötigten Daten zu liefern. Aus diesem Grunde erarbeitete die WRK ein Konzept der Vertragsstellung zwischen HIS und den Hochschulen sowie ein Organisationskonzept der ISs;

b) auf die theoretischen und konkreten Kapazitätsbemühungen von HIS.

Die WRK arbeitet mit Kapazitätsausschuß des HIS-Kuratoriums und nimmt regelmäßig Stellung zu den in Frage stehenden Kapazitätsmodellen und weist auf Verwendungswege hin;

c) auf die Mitarbeit an der Koordination HIS - Amtliche Statistik; (Ausschuß Studentenstammbuch des HIS-Kuratoriums)

d) auf den Einfluß auf den Arbeitsplan von HIS durch Mitgliedschaft im Kuratorium und Verwaltungsrat.

2. Auf Vorschlag der WRK, 10 weitere vom numerus clausus betroffene Fächer in die ZRS einzubeziehen, finanzierte die KMK die Einbeziehung von 3 weiteren Fächern. Die WRK hat durch Besprechungen mit den Fachvertretern die Einbeziehung für WS 1970/71 vorbereitet. Die Einbeziehung ist gesichert.

3. Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber

Die WRK bereitete in den ersten 4 Monaten von 1970 die Einbeziehung der Fächer Architektur, Pharmazie, Psychologie in die ZRS zum WS 1970/71 vor.

Die Einbeziehung der 3 Fächer ist gesichert.

Arbeitsbericht

der Internationalen Abteilung

für die Zeit vom 1. Mai 1969 bis 30. April 1970

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Bereich der internationalen Beziehungen lagen im Berichtszeitraum auf der Förderung der multilateralen Beziehungen innerhalb der Europäischen Rektorenkonferenz und auf den geduligten Bestrebungen, die akademischen Kontakte mit osteuropäischen Hochschulen über das Stadium der sporadischen und punktuellen Beziehungen hinauszuführen und in möglichst institutionalisierte bilaterale Beziehungen einmünden zu lassen.

Um die internationalen Belange der Mitgliedshochschulen kümmerte sich innerhalb der Westdeutschen Rektorenkonferenz einerseits das Präsidium, und hier insbesondere Vizepräsident Professor Rüegg, andererseits die Osteuropakommission, deren Vorsitzender Professor Rammelmeyer war und ist.

I.

Europäische Hochschulpolitik und Mitarbeit
in den internationalen Gremien

1. Die deutschen Mitgliedshochschulen in der Ständigen Konferenz der Rektoren und Vizekanzler der europäischen Universitäten (ERK) wurden bei den Sitzungen des Präsidiums am 5.5.69 in Oslo, 29.6.69 in Genf und am 2.9.69 in Genf durch Professor Zimmerli/Göttingen und bei den Sitzungen des Ständigen Ausschusses am 6.5.69 in Oslo und 2.9.69 in Genf durch die Professoren Zimmerli/Göttingen und Lieber/FU Berlin vertreten.

Die beiden Gremien der ERK beschäftigten sich in erster Linie mit der Vorbereitung der 4. Generalversammlung, die nicht wie vorgesehen in Bologna, sondern in Genf stattfinden mußte. Die 4. Generalversammlung der ERK wurde vom 3. bis 6.9.1969 in Genf abgehalten. Die Rektoren 22 deutscher Mitgliedshochschulen waren bei der Generalversammlung zugegen. Außerdem nahmen als staatliche Vertreter Staatssekretär von Doemming (Kultusministerium Mainz - entsandt von der Kultusministerkonferenz) und Ministerialdirektor Dr. Scheidemann (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) teil. Insgesamt waren etwa 160 Rektoren oder Prorektoren aus 17 europäischen Staaten versammelt. In vier Arbeitsgruppen diskutierte man darüber, wie die Autonomie der Universität in der heutigen Gesellschaftsstruktur erhalten werden könne, welche Rolle die Universität im Rahmen der nationalen Wissenschaftspolitik spiele, welchen Einfluß die Bedürfnisse der Gesellschaft auf die Hochschulausbildung haben, sowie darüber, wie die Studenten und ihre Mitwirkung integriert werden könnten. Die 4. Generalversammlung wählte zu ihrem Präsidenten Dr. A. E. Sloman, Vice-Chancellor der University of Essex. In den Ständigen Ausschuß wurde Professor Rüegg/Frankfurt gewählt. Als zweites deutsches Mitglied im Ständigen Ausschuß benannten die deutschen Mitglieder Professor Raiser/Tübingen. Am 21.11.69 trat in London der neugebildete Ständige Ausschuß der ERK zusammen und wählte aus seiner Mitte das Präsidium. Es besteht nunmehr aus Professor Raiser/Tübingen, Vizepräsident, sowie den Professoren Rivier/Lausanne, Roche/Paris und Dogramaci/Hacettepe-Universität Ankara. Das neue Präsidium trat zu seiner ersten Sitzung am 30.1.1970 in Genf zusammen. Zu erwähnen wäre noch, daß die Generalversammlung der ERK die Erhöhung der jährlichen Mitgliedsbeiträge auf 800,- sfr pro Hochschule beschlossen hat. Der Mitgliederstand ist jetzt bei 222 Rektoren.

2. Der Ausschuß für Hochschulwesen und Forschungs des Europarates trat im Berichtszeitraum zweimal, und zwar vom 7. bis 9. Mai in Oslo und vom 15. bis 17. Oktober in Straßburg zusammen. Die deutschen akademischen Vertreter waren die Professoren Leussink/Karlsruhe und Zimmerli/Göttingen. Der Ausschuß beriet in der Hauptsache über die Differenzierung der Ausbildungseinrichtungen im tertiären Bereich, über die Reform und Entwicklung des höheren Bildungswesens in den Mitgliedsstaaten, über den Beitritt Israels zur Konvention über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulzugangszugnissen und über die Koordinierung der Forschungsplanung auf europäischer Ebene. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuß mit seiner Arbeitsweise und der Personalausstattung des Sekretariats.
Aufgrund der Berufung von Professor Leussink zum Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und aufgrund der Tatsache, daß sich Professor Zimmerli nach langjähriger Mitarbeit im Ausschuß für Hochschulwesen und Forschung nunmehr seinen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten widmen möchte, wurden als neue akademische Vertreter die Professoren Raiser/Tübingen und Rüegg/Frankfurt benannt.
3. Die Beobachtung der Arbeiten der E W G, soweit sie die Liberalisierung des Niederlassungsrechts und des Dienstleistungsverkehrs betreffen, wurde aus Sachgründen an die Abteilung für Studien- und Prüfungsordnungen abgegeben. Lediglich für die EWG-Fachgruppe "Austausch von Wissenschaftlern" wurde an der Erstellung eines Fragebogens von der Internationalen Abteilung (West) mitgearbeitet. Die Federführung lag beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.
4. Die Arbeit der A. O. E. C. D. - Ausschüsse für "Naturwissenschaftler, Ingenieure und Techniker" und "Wissenschaftspolitik" wurde verfolgt.

5. Die Amtszeit von Professor Aubin/Saarbrücken als Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission lief im Berichtszeitraum ab. Die 28. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission wählte am 30./31.10.1969 als Vertreter der Westdeutschen Rektorenkonferenz Professor Draheim/Karlsruhe für eine Amtszeit von 4 Jahren.

II.

Bilaterale Kontakte und Zusammenarbeit mit nationalen Vereinigungen von Universitäten

1. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses der Deutsch-Französischen Rektorenkonferenz trafen sich am 9. und 10. Dezember 1969 in Straßburg und am 13. und 14. April 1970 in Bad Godesberg. Besprochen wurden die Äquivalenzuntersuchungen (siehe gesonderten Bericht) und der deutsch-französische Professorenaustausch. Im Berichtszeitraum wurde zum ersten Male das vom Ständigen Ausschuss vorgeschlagene Auswahlverfahren für Lektoren angewendet.
2. Am 27. und 28. Juni 1969 fanden in Berlin und am 9. und 10. Januar 1970 in Straßburg die Sitzungen des Ständigen Bureau GE-TH (Grandes Ecoles - Technische Hochschulen) statt. Die Versammlung beschäftigte sich mit der "Mathematik in den Ingenieurwissenschaften" und der "Management-Ausbildung für deutsche und französische Ingenieure". Professor Lorenz berichtete, daß die vom Bureau GE-TH herausgegebene Broschüre "Vergleich der Studiengänge und Austauschmöglichkeiten zwischen deutschen Technischen Hochschulen und französischen Grandes Ecoles, Heft IV, Das Studium des Hüttenwesens" inzwischen fertiggestellt und verteilt werden konnte. Das Ständige Bureau GE-TH beschloß, den DAAD zu bitten, im Rahmen seines Stipendienprogramms im Kalenderjahr 1970 die Ingenieurstudenten besonders zu berücksichtigen.
3. Am 1. und 2. November 1969 fand in Ettlingen bei Karlsruhe eine Tagung der Präsidiien der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Rektoren der italienischen Universitäten statt. Hauptzweck der Zusammenkunft war es, eine Arbeitsgrundlage zur Untersuchung, Feststellung und Anerkennung der Äquivalenzen von Studienzeiten, Studiengängen und Studienleistungen zwischen deutschen und italienischen Universitäten zu schaffen. Es erwies sich als notwendig, die deutschen und italienischen

Aquivalenzbeauftragten für den 10. März 1970 nach Rom einzuladen. An diesem Tage wurden für die Klassische, Romanische und Germanische Philologie, die Mathematik, Biologie, Chemie, Elektrotechnik und Maschinenbau Äquivalenzvorschläge erarbeitet. Wenn auch die Vorschläge für Physik und Bauingenieurwesen vorliegen, werden alle Vorschläge zu einem Äquivalenzschema zusammengefaßt werden.

Anlässlich der Gespräche in Ettlingen wurde auch die Angleichung des Status' der Universitätslektoren in Italien und Deutschland diskutiert.

Die Präsidien kamen überein, die 2. Deutsch-Italienische Rektorenkonferenz für den 29., 30. September und den 1. Oktober 1970 nach Deutschland einzuberufen. Teilnehmer: von jeder Seite ca. 12 Personen.

4. Bei den deutsch-niederländischen Äquivalenzarbeiten konnten im Berichtszeitraum leider keine Fortschritte erzielt werden. Herr Dr. Vohs besuchte aus diesem Grunde Frau Dr. Koch vom Niederländischen Rectorencollege in Den Haag, um mit ih einen Plan für den Fortgang der Arbeiten zu fixieren.
5. Bei den deutsch-belgischen Äquivalenzarbeiten war die Situation im Berichtszeitraum ähnlich, denn leider konnten auch hier die Untersuchungen nicht wesentlich vorangetrieben werden.
6. Am 1. Dezember 1969 fand im Hause der WRK eine Sitzung der deutschen Äquivalenzbeauftragten für die Länder Italien, Belgien, und die Niederlande statt. Auf dieser Sitzung wurde die Notwendigkeit betont, bei der Ermittlung von Äquivalenzen von Studienzeiten und Studienleistungen nach deutsch-französischem Modell zu einem Äquivalenzschema zu kommen, das sowohl übersichtlich und von Verwaltungsangestellten anwendbar, als auch flexibler für differierende Inhalte sein müsse.
7. Am 30.6. und 1.7.1969 fand die 3. Zusammenkunft zwischen Vertretern der Association of American Universities und der Westdeutschen Rektorenkonferenz statt. Als Thema war "Die Institutionalisierung der kritischen Funktion der Studenten - Spielregeln für Konfliktsituationen" gewählt worden. In drei Arbeitssitzungen tauschten die Teilnehmer nach einführenden Kurzreferaten ihre Meinungen aus.

III.

Ostkontakte

1. Die Osteuropakommission der Westdeutschen Rektorenkonferenz (Vorsitzender Professor Rammelmeyer/Frankfurt) bemühte sich während des Jahres 1969 vor allem, die direkten Kontakte der deutschen Hochschulinstitute zum Wissenschaftsbereich der osteuropäischen sozialistischen Länder zu fördern. Im Rahmen des von der Westdeutschen Rektorenkonferenz mit Mitteln der VW-Stiftung geförderten Schriftenaustauschs pflegten ca. 200 deutsche Hochschulinstitute einen regen Schriftenaustausch mit nahezu 1.000 osteuropäischen Hochschulinstituten. Seitens der Westdeutschen Rektorenkonferenz besteht die Absicht, dieses Buchprogramm fortzuführen bzw. dem Geldgeber die Fortführung zu empfehlen.
2. Die Osteuropakommission initiierte während dieses Jahres ein Programm der Partnerschaften mit osteuropäischen Hochschulen. Im Zuge unserer Bemühungen um die Festigung der Ostkontakte kam es zum Abschluß einer Partnerschaftvereinbarung zwischen der Universität Karlsruhe und der Technischen Universität Budapest, die am 9. Mai 1970 unterzeichnet wurde.
3. Der bilaterale Kontakt mit der Jugoslawischen Universitätenunion wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt. An der XIV. Internationalen Hochschultagung in Dubrovnik hat eine relativ starke deutsche Delegation teilgenommen. Auf Anregung des Präsidiums der Westdeutschen Rektorenkonferenz, das auch diesmal aktiv an dieser Konferenz teilnahm, hat die Jugoslawische Universitätenunion die deutsche Sprache als fünfte Arbeitssprache zugelassen. Dadurch ist gewährleistet, daß die Teilnehmer aus den Ländern des deutschsprachigen Raumes ihre Referate und Diskussionsbeiträge in deutscher Sprache vorlegen bzw.

vortragen können.

An der diesjährigen Konferenz in Dubrovnik wird nach bisherigen Planungen eine Delegation der Westdeutschen Rektorenkonferenz, darunter auch Mitglieder des Präsidiums, teilnehmen.

4. Die Bemühungen um ein koordiniertes Vorgehen bei der Pflege der akademischen Ostbeziehungen führten am 3. November 1969 auf Initiative der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu einem Beschluß der Präsidenten der akademischen Selbstverwaltungsorganisationen (Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander-von-Humboldt-Stiftung und Westdeutsche Rektorenkonferenz) zur Einrichtung eines Koordinierungsausschusses, dessen Aufgabe vor allem darin besteht, einheitliche Grundsätze für die Pflege der Auslandsbeziehungen zu entwickeln, die Selbstverwaltungsorganisationen zu beraten und ihre Interessen den staatlichen Stellen gegenüber zu vertreten.
5. Das Sekretariat beobachtete die Entwicklung der Hochschulreform und der Hochschulgesetzgebung der osteuropäischen Länder und sichtete dokumentarisches Material, das in der Reihe der Dokumente zur Hochschulreform veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang erscheint demnächst eine im Berichtszeitraum vorbereitete Dokumentensammlung von sowjetischen Hochschulgesetzen und Verordnungen.

IV.

Sonstiges

1. Am 12. Dezember 1969 fand die jährliche Sitzung der Leiter der Akademischen Auslandsämter mit den Senatsbeauftragten für Internationale Hochschulfragen in Bonn statt. Besprochen wurden wiederum die Probleme, die sich durch das Studium Deutscher im Ausland ergeben, und diejenigen, die sich für ausländische Studenten in der Bundesrepublik stellen können. Herr Dr. Fischer gab einen Überblick über die Inkraftsetzung der Äquivalenzen.

2. Ein Vertreter der Westdeutschen Rektorenkonferenz nahm an der letzten Sitzung des Loccumer Arbeitskreises Ausländerstudium am 20./21.5.69 teil: Der Arbeitskreis präziserte seine Empfehlungen zu den Punkten "Organisationsmodell Akademisches Auslandsamt", "Fachmentorenprogramm", "Zulassung ausländischer Studenten und Studienkolleg", "Stipendienpolitik für ausländische Studenten" und "Rückkehr von Studienabsolventen in das Heimatland". Die erarbeiteten Empfehlungen wurden in einer Pressekonferenz am 16. Januar 1970 der Öffentlichkeit übergeben.
3. Die im Juni 1967 aus der Bundesrepublik entführten koreanischen Studenten und Dozenten sind in der Zwischenzeit, bis auf den an der Universität Frankfurt als Dozent tätig gewesenen Chung Kyu-Myung, aus der Haft entlassen worden und zum Teil in die Bundesrepublik zurückgekehrt. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz bemühte sich durch Kontakt mit dem Auswärtigen Amt um die Freilassung auch des Frankfurter Physikers, der sich jedoch zur Zeit immer noch in Haft befindet.
4. Das Sekretariat unterstützte die Mitglieder des Präsidiums bei der Wahrnehmung der Interessen der WRK in den Gremien der Alexander von Humboldt-Stiftung, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und im Ausschuß für Internationale Angelegenheiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
5. Aus dem Generalsekretariat wirkten Dr. Fischer bzw. Dr. Vohs in der Kommission und der Vertreterkommission der Vermittlungsstelle für Deutsche Wissenschaftler im Ausland im DAAD mit.
6. An dem Erfahrungsaustausch mit Kulturreferenten deutscher Botschaften in Afrika über Fragen der Bildungshilfe im Mai und an der Tagung über Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern im Oktober, die von der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer veranstaltet wurden, nahmen Dr. Fischer bzw. Dr. Vohs für die WRK teil. Im Kuratorium der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer vertritt Professor Köhler/Köln weiterhin die WRK.
7. Am 26. Februar 1970 waren 7 Herren vom belgischen Unterrichtsministerium bei der WRK zu Gast, um sich über das deutsche Hochschulwesen zu informieren. Die Herren besuchen zur Zeit mehrere Länder, um Anregungen für ein neues belgisches Hochschulgesetz zu sammeln.

8. Die WRK bemühte sich in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und den betroffenen Fakultäten bzw. Universitäten, griechischen Professoren, die zu einer Gastprofessur in die Bundesrepublik eingeladen worden waren, die Ausreise zu ermöglichen. Hierbei konnte trotz großer Anstrengungen bisher leider kein Erfolg erzielt werden. Zu dem Prozeß gegen Professor Mangakis, der zu den eingeladenen Professoren gehört, entsandte die WRK als Beobachter Professor Stratenwerth/Basel. Der Bericht wurde dem 79. Plenum vorgelegt.
9. Die Herren Professoren Leussink/Karlsruhe bzw. Partsch/Bonn vertraten die Belange der WRK in der Fulbright-Kommission. Sie wurden hierbei vom Sekretariat der WRK unterstützt.
10. Da es in Luxemburg keine Universitäten gibt und die luxemburgischen Staatsangehörigen ein Hochschulstudium nur im Ausland absolvieren können, hat das luxemburgische Erziehungsministerium darum gebeten, daß die zweisemestrigen luxemburgischen "Cours Universitaires" auf das Studium für das Lehramt an Höheren Schulen in Deutschland angerechnet werden und daß den luxemburgischen Studenten der Humanmedizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin die beiden ersten Semester anerkannt werden und der Erlaß der naturwissenschaftlichen Vorprüfung genehmigt werden möge. Das Sekretariat der WRK hat sich bei den Mitgliedshochschulen um diese Anerkennung bemüht.

Das Sekretariat erledigte darüber hinaus

- allgemeine Anfragen,
- empfang ausländische Besucher - darunter die Erziehungsminister Kolumbiens und der Türkei sowie den Staatssekretär des ceylonesischen Erziehungsministeriums - ,
- sorgte für Glückwunschartikeln zu Jubiläen ausländischer Hochschulen
- und half bei der Vermittlung von Partnerschaften bzw. partnerschaftsähnlichen Verbindungen.

Jahresbericht des Referats D Prüfungsausschuß

In der Anlage wird der Jahresbericht der Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen für das Jahr 1969 vorgelegt.

Die Kommission wird sich in diesem Jahr in erster Linie mit Fragen einer grundsätzlichen Reform des Prüfungswesens an wissenschaftlichen Hochschulen befassen. Erste Überlegungen hierzu sind bereits angestellt. Eine Materialsammlung liegt ebenfalls vor. Die Kommission wird ihren Überlegungen besonders auch die im beigefügten Schreiben des Präsidenten der WRK vom 3.11.1969 auf S. 4, Ziff. 4 gegebenen Hinweise zugrunde legen.

KOMMISSION FÜR PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNGEN

DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UND DER WESTDEUTSCHEN REKTORENKONFERENZ

JAHRESBERICHT FÜR DAS JAHR 1969

Die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz hat die Aufgabe, Rahmenordnungen für Diplom- und Magisterprüfungen und entsprechende Studienplanmodelle auszuarbeiten. Hierbei wird die Kommission von den für die einzelnen Fächer eingesetzten Fachausschüsse unterstützt. In den Rahmenordnungen, die für die örtlichen Prüfungsordnungen maßgebend sind, wird der Studiengang gegliedert und durchsichtig gemacht, der Prüfungsstoff konzentriert und auf ein einheitliches formelles Prüfungsverfahren im Interesse der Rechtssicherheit geachtet.

Die Kommission hat seit Beginn ihrer Tätigkeit im Jahre 1959 Rahmenordnungen für Diplomprüfungen in 30 Fachrichtungen und 2 Rahmenordnungen für Magisterprüfungen ausgearbeitet.

Im Jahr 1969 hat sie ihren Auftraggebern Rahmenordnungen für Diplomprüfungen in folgenden Fachrichtungen vorgelegt:

- Elektrotechnik
- Mineralogie
- Agrarwissenschaften
- Gartenbauwissenschaften

Während die Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Elektrotechnik erstmalig ausgearbeitet wurde, sind die drei anderen Rahmenordnungen geändert bzw. neu gefaßt worden.

Im Arbeitsverfahren befinden sich zur Zeit folgende Rahmenprüfungsordnungen:

- Pharmazie
- Dolmetscher
- Übersetzer
- Ernährungswissenschaft und Haushaltswissenschaft
- Informatik
- Raumplanung

Damit sind die meisten Diplomstudiengänge einer umfassenden Reform unterzogen worden, die aber nicht als abschließende Reform verstanden sein will. Im einzelnen wurden zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, deren Bedeutung weit über den Rahmen individueller Fächer hinausreicht. In vielen Fällen hat die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen auf die Erfahrungen von Fakultäten zurückgreifen können, die vergleichbare Maßnahmen schon eingeführt und erprobt hatten.

Einen Großteil ihrer Arbeit verwandte die Kommission im Jahr 1969 auf die Neufassung der "Allgemeinen Bestimmungen für die Diplomprüfungen in den naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen" aus dem Jahr 1966. Diese "Allgemeinen Bestimmungen", durch die eine einheitliche formelle Ordnung für alle naturwissenschaftlichen und technischen Diplomprüfungen eingeführt worden war, sind seit ihrer Verabschiedung durch die Kultusministerkonferenz und die Westdeutsche Rektorenkonferenz von der Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen bei der Beratung der einzelnen Rahmenordnungen und von den Fakultäten sowie den Kultusverwaltungen bei der Beratung örtlicher Prüfungsordnungen berücksichtigt worden.

Inzwischen sind von den einzelnen Fachausschüssen und von den Kultusverwaltungen mehrfach Vorschläge zur Verbesserung der "Allgemeinen Bestimmungen" an die Kommission herangetragen worden. Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz in ihren "Grundsätzen für ein modernes Hochschulrecht und für die strukturelle Neuordnung des Hochschulwesens" vom 10.4.1968 und die Westdeutsche Rektorenkonferenz in ihren "Grundsätzen für das Prüfungswesen" vom 23.9.1968 Anregungen für eine weiterführende Reform der Diplomprüfungen gegeben.

Aufgrund dieser Empfehlungen und Anregungen und der von ihr selbst gesammelten Erfahrungen hat die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen eine Überprüfung der "Allgemeinen Bestimmungen" in die Wege geleitet, die zunächst im Unterausschuß für Prüfungs- und Studienordnungen des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz begonnen wurde. Unter Zugrundelegung und weitgehender Berücksichtigung der vom Unterausschuß und vom Hochschulausschuß gemachten Vorschläge hat die Kommission eine Neufassung der "Allgemeinen Bestimmungen" ausgearbeitet und der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Änderungen der "Allgemeinen Bestimmungen" lassen sich unter zwei Hauptgesichtspunkten zusammenfassen:

1. Verbesserung der inhaltlichen und didaktischen Konzeption der Studiengänge und der Prüfungen durch Änderung der Vorschriften über die Gliederung der Studien und über den Inhalt der Diplom-Vorprüfung und Diplomprüfung und durch eine Koordination von Prüfungsordnungen und Studienplänen;
2. Verbesserung der rechtsstaatlichen Ordnung des Prüfungsverfahrens, insbesondere durch

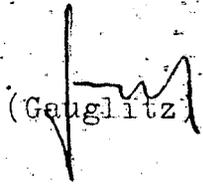
- die Einrichtung von Prüfungsausschüssen, die für die Organisation des Prüfungswesens, die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen und die Einhaltung der Prüfungsordnungen verantwortlich sind;
- den Grundsatz der Kollegialprüfung bei mündlichen Prüfungen;
- die Einräumung eines Rechtsanspruchs auf Zulassung zur Prüfung bei Vorliegen der einzelnen Zulassungsvoraussetzungen;
- die Einführung des Prinzips der Öffentlichkeit der Prüfungen.

Es ist vorgesehen, daß die bisher verabschiedeten Rahmenprüfungsordnungen an die Neufassung der "Allgemeinen Bestimmungen" angeglichen werden.

Berlin, den 20./21.3.1970

Der Bericht wurde in der 45. Sitzung von der Kommission genehmigt.

F.d.R.


(Gauglitz)

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

- Der Präsident -

53 Bonn - Bad Godesberg, den 3.11.1969

An den

Präsidenten der
Ständigen Konferenz der Kultus-
minister der Länder

Herrn Senator C.-H. Evers

53 Bonn

Nassestr. 8

Ahrstraße 39 · Telefon 7 69 11

Telex 885 617

Reg.-Nr. D-V/6514

Bei Antwort bitte angeben

Betr.: Arbeit der Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen

Bezug: Brief der Vorsitzenden der Kommission an Sie und mich
vom 6.8.1969 - Reg.Nr. D-V/6439

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Senator!

Das Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz hatte am 22.10.1969 Anlaß, sich mit dem Schicksal des Entwurfs der "Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Elektrotechnik" zu befassen. Es hat mich beauftragt, Ihnen einige grundsätzliche Erwägungen im Zusammenhang mit der Reform des Prüfungswesens vorzutragen.

Zunächst zum Anlaß: Nachdem das Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz Anfang 1967 endlich nach nahezu 10-jährigen Bemühungen den Widerstand des Fakultätentages für Elektrotechnik gegen die Bildung eines Fachausschusses für die Reform der Prüfungsordnungen in Elektrotechnik mit Hilfe des Vorsitzenden des Fakultätentages überwunden hatte, nahm der Fachausschuß am 1.12.1967 seine Beratungen auf. Die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen legte den Präsidenten der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 25.3.1969 (Reg.Nr. D/V/6260) nach dem zweiten Durchgang die fertige Rahmenordnung vor. Der Vorsitzende des Fakultätentages für Elektrotechnik bat unter

dem 26.6.1969 dringlich um baldige Verabschiedung der Ordnung, um die Rechtssicherheit beim Hochschulwechsel endlich zu gewährleisten. Das Plenum der Kultusministerkonferenz konnte sich aufgrund von Einsprüchen der Länder Bayern und Berlin nicht entschließen, die Rahmenordnung zu verabschieden, sondern gab sie an den Hochschulausschuß zurück, der sie seinerseits an seinen Unterausschuß für Prüfungs- und Studienordnungen weiterreichte. In der langen und im großen und ganzen erfreulichen Geschichte der gemeinsamen Arbeit an den Diplomprüfungsordnungen ist dieses nun der erste Fall, daß die Kultusministerkonferenz eine Rahmenordnung, der sie nicht glaubt zustimmen zu können, nicht mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz in einem "Koordinationsgespräch" - wie im Falle der Physik und Psychologie - behandelt, sie auch nicht an die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen zurückreicht, sondern ihren eigenen Ausschüssen zur erneuten Behandlung überläßt, obgleich die Zustimmung des Präsidiums der Westdeutschen Rektorenkonferenz zur Ordnung vorliegt. Nach allgemeiner Rechtsauffassung sind die Diplomprüfungsordnungen akademische Ordnungen. Dem entspricht das Verfahren, auf welche Weise sie zustande kamen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß das Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz Änderungen verabschiedeter Ordnungen, die nicht auf Vorschlag der Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen erfolgen, nicht mehr in Betracht ziehen kann.

Aber die Einsprüche des Dekans der Fakultät für Elektrotechnik der Technischen Universität Berlin bei den Herren Kultusministern der Länder vom 22.7.1969 und des Rektors der Technischen Hochschule Darmstadt beim Herrn Kultusminister des Landes Hessen vom 7.10.1969 weisen auf ein grundsätzliches Problem hin, welches in seiner ganzen Schwere Gegenstand der Beratungen des Präsidiums der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 22.10.1969 war und überdies von der Vorsitzenden der Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen, Frau Ltd. Senatsrätin Dr. Sengpiel, durchaus erkannt worden ist. (Brief an die Präsidenten der KMK und WRK vom 6.8.1969 -

Reg.Nr. D-V/6439): Wie müssen Prüfungsordnungen und Studienpläne beschaffen sein, die zulassen, daß die zur Zeit diskutierten Gedanken eines flexibleren Studiensystems in die Wirklichkeit umgesetzt werden? Zur Beantwortung dieser für die qualitative und zeitliche Entwicklung neuer Studienarten entscheidenden Frage erlauben Sie mir einen kurzen historischen Rückblick.

1. In der Zeit unmittelbar nach Wiedereröffnung der Universitäten und Technischen Hochschulen nach 1945 herrschte im Prüfungsordnungswesen ein nahezu vollständiges Chaos. An einigen Hochschulen waren mehrere Prüfungsordnungen für das gleiche Fach in Kraft, an anderen waren sie nicht genehmigt, an wieder anderen brachten neu berufene Hochschullehrer von ihren vorherigen Hochschulen Prüfungsordnungen mit und prüften die überraschten Studenten nach diesen. Schon in der ersten gemeinsamen Beratung vom 13.1.1949 wurde dieser Übelstand durchaus gesehen, doch scheiterte eine von der Westdeutschen Rektorenkonferenz eingesetzte Reformkommission an einer Reihe von Umständen.
2. Da die Kultusministerkonferenz und die Westdeutsche Rektorenkonferenz den Zustand im Prüfungsordnungswesen gleichermaßen für untragbar hielten, gründeten sie am 4.3.1955 bzw. am 30.1.1955 durch Plenarbeschlüsse die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen und legten ihren Auftrag fest: Damit traten die Arbeiten in eine zweite Phase, die mittlerweile zur Reform nahezu aller Diplomprüfungen geführt hat. Es ist der Kommission zu danken, daß im größten Teil des Diplomprüfungswesens nunmehr Rechtssicherheit besteht und die Freizügigkeit der Studierenden ermöglicht ist. Auch erlauben die nunmehr in Kraft gesetzten Diplomprüfungsordnungen eine vernünftige Behandlung deutsch-ausländischer Äquivalenzen von Studienleistungen und Studienzeiten. Der Zeitpunkt, zu dem die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen die zweite

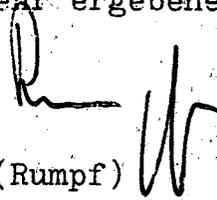
Phase der Arbeit abschließen wird, ist vorherzusehen. Es befinden sich lediglich noch die Rahmenordnungen für Dolmetscher, Übersetzer, Elektrotechnik, Ernährungswissenschaft, Haushaltswissenschaft, Informatik, Pharmazie, Psychologie, Raumplanung und Wirtschaftsingenieurwesen in der Beratung.

3. Aus dem Schreiben von Frau Dr. Sengpiel vom 6.8.1969 an Sie und mich geht nun hervor, daß die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen sehr wohl eine Einsicht darin hat, daß die Diskussionen um die Reform der Hochschulen tiefe Wirkungen auf die Organisation des Studienwesens haben werden, und es spricht aus ihrem Brief eine gewisse Besorgnis, daß die in langer Arbeit hergestellte Rechtssicherheit und prinzipielle Freizügigkeit wieder in Gefahr geraten könnte. Die Vorgänge um die Diplomprüfungsordnung für Elektrotechnik zeigen, daß
4. die dritte Arbeitsphase sorgfältig vorbereitet werden muß. Dabei werden die mittlerweile in größerer Zahl vorliegenden Vorschläge für eine Reform der Struktur des Prüfungs- und Studienwesens insgesamt geprüft werden müssen. Unter Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit, der Freizügigkeit und Gleichwertigkeit der Ausbildung wird untersucht werden müssen, ob mit diesen drei Gütern die Vorschläge vereinbar sind, welche
 - auf stufenweise Qualifikationen im Rahmen von Gesamthochschulen,
 - auf kumulatives Ansammeln von Qualifikationen anstelle stationärer Abschlußprüfungen,
 - auf Erweiterung der Möglichkeit, zur Kombination frei gewählter Fächer,
 - auf eine kritische Überprüfung des herkömmlichen Notensystems u.a.m. zielen.

5. Ich schlage deshalb vor, der Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen seitens der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz zunächst den Auftrag zu erteilen, die in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit vorgelegten und diskutierten Vorschläge für eine Reform des Prüfungswesens zu einer Synopse zusammenzufassen, die es beiden Konferenzen erlaubt, Erwägungen über einen künftigen und veränderten Arbeitsauftrag an die Kommission anzustellen.

Mit diesem Schreiben, welches ich in Durchschrift der Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen, dem Dekan der Fakultät für Elektrotechnik der Technischen Universität Berlin und dem Rektor der Technischen Hochschule Darmstadt zustelle, nehme ich zugleich Stellung zum Brief von Frau Dr. Sengpiel vom 6.8.1969, nicht ohne hinzuzufügen, daß die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen in ihrer bisherigen Arbeit den ihr erteilten Auftrag mit Gründlichkeit und großer Effektivität erfüllt hat. Sie sollte dafür unseres Dankes gewiß sein.

Mit den verbindlichsten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener


(Rumpf)

2.

Der numerus clausus

Die Behandlung dieses TOP wurde eingeleitet durch ein Kurzreferat von Herrn Kalischer über die Entwicklung und die Aufgaben einer zentralen Registrierstelle für Studienbewerber. Der Text des Referats geht aus Anlage 1 zu diesem TOP hervor.

Sodann referierte der Generalsekretär der WRK über den Begriff, die Ursachen und die Hindernisse der Beseitigung des numerus clausus sowie die zur Beseitigung des numerus clausus in Betracht kommenden kurz- und langfristigen Maßnahmen. Der Text dieses Referats geht aus Anlage 2 zu diesem TOP hervor.

Daran anschließend gab Herr Fischer einen Überblick über die von der Rechtsprechung für zulässig bzw. unzulässig erklärten Zulassungskriterien. Der Überblick wird unter Anführung der ihm zugrundeliegenden Gerichtsentscheidungen in einem eine Auswertung der zum numerus clausus ergangenen Gerichtsentscheidungen bringenden Schwarzheft der WRK nachgereicht.

Die Diskussion ergab, daß in Ziff. 6 Satz 1 Zeile 5 der These 9 der WRK (Seite 139 der Alternativ-Thesen) das Wort "überwiegend" zu streichen ist sowie in Ziff. 4 Abs. 3 Zeilen 4 und 5 der Erläuterungen zu These 9 der WRK (Seite 143 der Alternativ-Thesen) die Worte " Etwa 10 % bis 20 % " bzw. "überwiegend" zu streichen sind und es stattdessen hier heißen soll: " Der kleinere Teil der freien Plätze sollte nach Leistungsgesichtspunkten ..."

Entwicklung und Aufgaben
einer Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber

Kurzreferat von Dr. Wolfgang Kalischer

vor der 81. Westdeutschen Rektorenkonferenz, München, 2.6.1970

Der numerus clausus ist in der gegenwärtig geltenden hochschulpolitischen Auslegung eine im Prinzip abzulehnende, zeitbegrenzte NOTMASSNAHME, auf den Prinzipien der Freizügigkeit und des Anspruches auf einen Studienplatz bei Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen basierend. In seine konkrete Handhabung ist unmittelbar weder die Reform dieser Zulassungsvoraussetzungen, noch eine Bedarfsplanung für die einzelnen Berufszweige einbezogen.

Zentrale Registrierung meint deshalb als 1. Aufgabe einer Zentralen Registrierstelle Mängelverwaltung zur Handhabung der Zulassungsbeschränkungen.

Man wendet sich vielfach gegen jegliche Mängelverwaltung; und vertritt die Auffassung, alle Bewerber aufnehmen, damit durchaus ein "Chaos" in der Hochschule in Kauf zu nehmen und dadurch zugleich politischen Druck zu erzeugen.

Ist eine solche Einstellung wirklich zu verantworten?

Ist man deshalb notgedrungen für eine zeitbedingte Mängelverwaltung, so erhöhen sich die Chancen für ein sachgerechtes Studium der Zugelassenen. Der nicht vermiedene Stau entsteht außerhalb, vor der Hochschule; ein damit nicht minder großer, ja größerer politischer Druck entsteht.

Wenn nun aber eine Mängelverwaltung als zeitbedingte Notmaßnahme zu bejahen ist, dann schon besser als Selbstverwaltungsaufgabe der Hochschule und aller Hochschulen gemeinsam als eine Aufgabe des Staates, der zugleich Aufsichtsbehörde und Ziel politischen Druckes ist. Schon gar nicht aber darf diese Mängelverwaltung eine Angelegenheit der Gerichte sein, die abgewiesenen Bewerbern Studienplätze verschaffen.

Was rechtfertigt diese Selbstverwaltungsaufgabe der Hochschulen?!

1. Der Hochschule steht das Immatrikulationsrecht zu.
2. Die Hochschule ist die Beklagte durch abgewiesene Bewerber.
3. Die Hochschule trägt die Verantwortung für die Durchführung der Lehre.
4. Die Hochschule registriert die Bedrohung durch Zulassungsbeschränkungen.

Die Verwaltung und Handhabung des numerus clausus basiert

- auf den Kapazitätsermittlungen, aus denen sich die QUOTEN ergeben und
- auf Auswahlkriterien, die notgedrungen zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen festzusetzen sind.

Kapazitätsberechnungen und Auswahlkriterien sind hochschulpolitische Faktoren. Sie sind der zentralen Registrierung vorgegeben, sie liegen außerhalb der Kompetenz der Zentralen Registrierstelle und in der Verantwortung der Hochschule im Zusammenwirken mit der Staatsverwaltung.

Die Zentrale Registrierstelle wurde 1964 auf Drängen des Medizinischen Fakultätentages und auf Antrag der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg von der Westdeutschen Rektorenkonferenz als Claeringstelle in Bonn eingerichtet. Nach drei Verfahren mußte die Arbeit eingestellt werden, da eine manuelle Bearbeitung der Anträge nicht mehr zu bewältigen war.

Da das Prinzip der zentralen Registrierung gültig blieb, entschloß sich der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor Sieverts, im Januar 1967 mit Hilfe der Universität Hamburg und ihres Rechenzentrums und mit finanzieller Hilfe der Stiftung Volkswagenwerk die Zentrale Registrierstelle in Hamburg zu gründen und das Verfahren mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung durchzuführen. Seitdem läuft das Zentralverfahren für die drei

Medizinen (allgemeine Medizin, Zahnmedizin und - seit Sommersemester 1968 - Tiermedizin), von der Westdeutschen Rektorenkonferenz getragen, von der Kultusministerkonferenz finanziert, zur allgemeinen Zufriedenheit als verwaltungstechnisches Hilfsmittel, das der ständigen kritischen Kontrolle und Verbesserungen im Verfahren unterzogen wird.

Was ist Nutzen und Vorteil dieses Verfahrens!

1. Chancenerhöhung durch Mehrfachbewerbungen
(z.B. im Sommersemester 1970
ca. 9.000 Bewerber : 93.000 Bewerbungen)
2. Ausnutzung der vorgegebenen Studienplätze
(nicht Mehrfachzulassung)
3. Arbeitserleichterung für die Hochschulen
(Zulassungsausschüsse und Verwaltung)
4. Transparenz der Zulassungskriterien (Informationsblatt) und des Zahlenspiegels (Material für Überwindung des numerus clausus)

Diese vier Vorteile zusammengenommen entkräften zugleich die Unterstellung, daß die zunehmende Perfektionierung des verwaltungstechnischen und elektronischen Registrierverfahrens der Handhabung und Bewahrung des numerus clausus dienen würde.

Wir meinen, daß das Gegenteil der Fall ist; und die vor einem Jahr von der Westdeutschen Rektorenkonferenz angeregte und von der Kultusministerkonferenz im Herbst 1969 unterstützte Aufnahme von drei weiteren Fächern in das Zentrale Registrier-Verfahren ab Wintersemester 1970/71 (Psychologie, Architektur und Pharmazie) wird das bestätigen.

Mit Ausnahme der schon seit Jahren den generellen numerus clausus ohne Transparenz praktizierenden Pharmazie handelt es sich sowohl bei der Psychologie als auch bei der Architektur um Fachgebiete, in denen einige Lehrstätten nahezu hoffnungslos überfüllt sind, andere hingegen noch Aufnahmekapazitäten haben, sei es de facto, sei es im Prinzip durch Ablehnung jeglicher Beschränkungen.

Ohne zentrale Registrierung kennt kein Hochschulplaner und keine Hochschulverwaltung die Zahl der effektiven Bewerber im Bundesgebiet. Ohne zentrale Registrierung also ist keine Auskunft über den tatsächlichen Überhang möglich - und ohne generelle Information kann keine Stelle die Vielfalt der z.T. durchaus "merkwürdigen" Zulassungskriterien zusammengefaßt veröffentlichen.

Erst die Feststellung der tatsächlichen Bewerberzahlen eines Fachgebietes wird die Planung und Organisation der Verteilung eines zumutbaren Überhanges ermöglichen - wie von der Westdeutschen Rektorenkonferenz nunmehr für die Psychologie vorgesehen.

Damit aber entwickelt sich die Zentrale Registrierstelle zu einer Claeringstelle der Erfahrungen und Methoden und zugleich zu einem Instrument der Überwindung des numerus clausus.

Einen technischen und organisatorischen Ausbau der Zentralen Registrierstelle vorausgesetzt - und die Verlegung nach Bonn-Bad Godesberg ab 1972 einbezogen - wird die Zentrale Registrierstelle in der Lage sein, weitere Fächer, in denen der generelle numerus clausus erwartet und verordnet werden muß oder in denen er schon vor bedrohlichen Auswirkungen verhindert werden soll und kann, in die Registrierung aufzunehmen.

Nimmt man die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Anregung hinzu, die Zentrale Registrierstelle so auszugestatten, daß sie allen Studienplatz-Suchenden Auskunft über die Studienmöglichkeiten an allen Hochschulorten geben soll und kann, dann zeichnet sich der Weg dahin ab, daß wir zur Erfassung aller Studienfächer kommen werden.

Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft aller Hochschulen und ihrer Organe auf der fachlichen Ebene, sich an dieser gemeinsamen Aufgabe der Hochschulen zu beteiligen und sich hierbei zentralen oder generellen Notwendigkeiten in der Organisation nicht zu verschließen; hierzu zählt z.B. auch die Abstimmung der Verfahrenstermine.

Ein insoweit grundsätzliches Problem, weil der Abschluß der Bewerbungsannahme (31.7. und 31.1. eines jeden Jahres) zu einem Zeitpunkt liegen muß, zu dem die Verhandlungen zwischen Hochschulen und Kultusverwaltungen über die Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen durch Notmaßnahmen oft noch nicht abgeschlossen sein werden. Damit muß das zentrale Registrierverfahren auf Flexibilität und Improvisation eingestellt sein, Notwendigkeiten, die gerade technische Perfektion voraussetzen.

Die Entwicklung der Zentralen Registrierstelle von der reinen Mängelverwaltung zum Instrument der Hochschulplanung ist nicht frei von Gefährdungen. Die in der 80. Westdeutschen Rektorenkonferenz am 12.5.1970 vorsorglich erhobenen Einsprüche gegen eine Übernahme der Trägerschaft der Zentralen Registrierstelle durch die Staatsverwaltung haben das Gespräch der Westdeutschen Rektorenkonferenz mit der Kultusministerkonferenz offen gehalten.

Meine Ausführungen sollten verdeutlichen, daß die Zentrale Registrierstelle eine Gemeinschaftsangelegenheit der Hochschulen sein und bleiben muß. Nur so wird staatlicher Dirigismus in der möglichen Zuweisung von Kontingenten und in der Lenkung des Bewerberstroms zu verhindern sein.

Die Erfahrungen lehren aber auch, daß diese Gemeinschaftsaufgabe der Hochschulen die notwendige Selbstdisziplin verlangt. Schert nur eine Fachdisziplin einer Hochschule aus dem Verfahren aus, so bricht es in seiner Verlässlichkeit zusammen, die Erwartungen der Bewerber wären enttäuscht und der staatliche Eingriff wäre - von öffentlicher Kritik gestützt - wohl zwingend.

Es ist hier nicht die rechte Stelle, ausführlich über technische Einzelheiten des Verfahrens der Zentralen Registrierstelle zu berichten. Unsere Computer-Fachleute haben wiederholt versichert und erprobt und praktiziert, daß das zentrale Registrierverfahren mit der Breite und Vielfalt unterschiedlicher Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen zurechtkommen kann. Selbst das in den Alternativ-Thesen der WRK erwogene generelle Los-Verfahren läßt sich vom Computer lösen.

Im übrigen aber - um diesem Gerücht auch hier zu begegnen -: nicht der Computer läßt die Studienbewerber zu, nicht er entscheidet über die Zulassungschancen, sondern die einzelne Hochschule.

Immerhin zeigen die letzten Verfahren mit den drei Medizinen, daß den Präferenzen der Bewerber insoweit entsprochen werden kann, daß 65 - 75 % der Zugelassenen ihr Studium am Ort ihrer 1. Wahl beginnen können. Diese erfreuliche Tatsache u.a. sei auch den Verfechtern der "Landeskinder-Bevorzugung" ins Erlaß-Buch geschrieben.

Ist die Zentrale Registrierstelle aber ein dienendes Instrument der Hochschulselbstverwaltung, so hat es den hochschulpolitischen Entscheidungen der Hochschulen im Zusammenwirken mit der Staatsverwaltung nachzukommen.

Nicht die Zentrale Registrierstelle wird den numerus clausus bewahren, allerdings wird sie ihn auch nicht aufheben können.

Hier ist die Nahtstelle zu dem folgendem Referat über den Begriff des numerus clausus und die Probleme seiner Beseitigung.

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

532 Bad Godesberg · Ahrstraße 39 · Telefon 769 11

Der Numerus-Clausus:
seine Eindämmung und Beseitigung
ab 1970

Erweiterte Ausführungen des Generalsekretärs der WRK,
Dr. J. Fischer, vor dem Bundestagsausschuß für Bildung
und Wissenschaft am 4.12.1969 und im Hinblick auf die
Große Anfrage der CDU/CSU Bundestagsfraktion v. 2.12.69

Inhalt

- I. Abgrenzung der Darlegungen
- II. Der Sachverhalt 1969/70
 1. Numerus clausus im WS 1969/70
 2. Abgewiesene und Aufgenommene
 3. Zulassungskriterien
- III. Die permanente Beseitigung des numerus clausus
 1. Verfahren bei der Einführung
 2. Zentraler Dispositionsfonds zur Beseitigung der Engpässe
 3. Die Investitionsgarantie
 4. Der numerus clausus und die ausländischen Studenten
 5. Die notwendigen Reformen durch Staat und Hochschule
- Die Bemessung und Verteilung des Mangels
 1. Maßnahmen der WRK (und KMK) 1964-68 (Zentrale Registrierstelle)
 2. Die Einbeziehung weiterer Fächer in das zentrale Registrierverfahren
 3. Die Entwicklung fachspezifischer Kapazitätsermittlungen und Zulassungskriterien auf Bundesebene Januar/Febr. 1970
 4. Die Kosten

Anlagen

I.

Abgrenzung

Es wird nicht Stellung genommen

- zur Lage de lege lata,
- zu den großen Rechtsgutachten von Klein/Münster und Knöpfle/Würzburg,
- zu den widersprüchlichen Entscheidungen der Judikatur,
- zu den Prognosen der KMK und des Wissenschaftsrates.

Die WRK ist, mit dem Hochschulverbänd, der BAK und der ADS, der Auffassung, daß prinzipiell der Numerus clausus, das Verfahren seiner Einführung, Überprüfung und Aufhebung der Regelung durch das Bundesrahmengesetz für die Hochschulen bedarf.

Auf

- die Richtlinien der KMK für die Zulassung von Studienbewerbern in zulassungsbeschränkten Fachrichtungen im 1. Semester an den Hochschulen in der BRD v. 3.10.1968
- die EntschlieÙung der 60. WRK vom 27.3.1968 zu "Zulassungsbeschränkungen an den wissenschaftlichen Hochschulen" (Anlage 1)
- den Beschluß der MV des VDS vom März 1967 (Göttingen)
- den Beschluß der ADS v. 2.11.1969
- den Beschluß der MV der BAK v. Oktober 1969 und der gründlichen Vorlage
- den Beschluß der DSU v. 7.12.1969

wird verwiesen.

II.

Der Sachverhalt 1969/70

1. Der Numerus clausus im WS 1969/70

Es sind 4 Fächergruppen zu unterscheiden:

Gruppe A: Fächer mit totalem numerus clausus für Studienanfänger; es sind dieses

(Zahlen: Außerhalb der Klammer: Zahl der Ausbildungsstätten;
In der Klammer: Numerus clausus für Studienanfänger/
Numerus clausus für mittlere Semester/Numerus clausus
für höhere Semester):

Humanmedizin	24 (24/19/11)
Zahnmedizin	18 (18/15/14)
Tiermedizin	4 (4 / 1/ 1)
Architektur	8 (8 / 4/ 1)
Pharmazie	18 (18/11/12)
Insgesamt 72 Ausbildungsstätten in 5 Fächern	

Gruppe B: Fächer mit Numerus clausus bei 50 % - 99 % der Ausbildungsstätten

Biologie	30 (19/ 7/ 5)
Chemie	31 (18/ 9/ 9)
Psychologie*)	28 (15/ 8/10)
Elektrotechnik	10 (6/ 1/ 1)
Biochemie	10 (6/ -/ -)
Luftfahrttechnik	2 (1/ -/ -)
Insgesamt 111 Ausbildungsstätten in 6 Fächern.	

Gruppe C: Fächer mit unterschiedlichem numerus clausus:

Geographie	29 (8/ 3/ 3)
Geologie	28 (3/ 2/ 2)
Geophysik	15 (1/ -/ -)
Mathematik	34 (11/ 2/ 2)
Mineralogie	28 (4/ 1/ 1)
Physik	33 (14/ 4/ 1)
Bauwesen	8 (1/ -/ -)
Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtsch., Betriebsw.)	28 (4/ 2/ 1)

*) 2 unterrichten nur ab 5. bzw. 6. Semester

Mikrobiologie	22 (7/ 1/ 1)
Lebensmittelchemie	18 (5/ 2/ 2)
Astronomie	12 (2/ -/ -)
Anglistik	28 (5/ 2/ 2)
Germanistik	29 (4/ 2/ 2)
Romanistik	26 (4/ 2/ 2)
Geschichte	27 (2/ 1/ 1)
Soziologie	24 (5/ 1/ 1)
Theaterwissenschaft	4 (1/ 1/ 1)
Dolmetscher	3 (1/ 1/ 1)
Publizistik	4 (1/ 1/ 1)
Slavistik	19 (2/ 1/ 1)
Politologie	23 (4/ -/ -)
Vermessungswesen *)	10 (1/ -/ -)
Rechtswissenschaft	23 (1/ -/ -)
Altphilologie	24 (3/ ?/ ?)
Anthropologie	13 (1/ ?/ ?)
Elektronik	4 (2/ ?/ ?)
Metallurgie	6 (1/ ?/ ?)
Maschinenbau	10 (1/ ?/ ?)
Tontechnik	2 (1/ ?/ ?)

also insgesamt an 534 Ausbildungsstätten in 29 Fächern, sowie
im Aufbaustudium:

Phytopathologie	1 (1/ ?/ ?)
Psychotherapie	3 (3/ ?/ ?)

Gruppe D: Sämtliche übrigen Fächer hatten bei der Zulassung zum
WS 1969/70 keinen numerus clausus

Die Erfahrung zeigt, daß sich der numerus clausus von den geschlossenen Fächern der Gruppe A in die Gruppe B, und zwar besonders in die naturwissenschaftlichen Fächer der Gruppe B überwälzte. So steht zu erwarten, daß auch die Fächer der Gruppe B sich schließen und die medizinisch-naturwissenschaftlich interessierten Studienbewerber sich den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern der Gruppe C zuwenden werden.

*) davon 2 nur die ersten 4 Semester

2. Abgewiesene und Aufgenommene

Korrekte Zahlen liegen für das WS 1969/70 nur vor für die 3 Medizinen - dank der Zentralen Registrierstelle der WRK - und für die Elektrotechnik - dank der Erhebung des Fakultätentages für Elektrotechnik. Für die Architektur kann nur eine Angabe aus 1967 gemacht werden.

An diesem Mangel wird offenbar, daß die Zentrale Registratur aller Fächer der Gruppen A - C schlechthin notwendig ist.

a) Humanmedizin (nur Deutsche, ohne direkt aufgenommene Härtefälle):

Bewerber	Bewerbungen	Plätze	Aufnahme
8.600	53.351	2.666	ca. 3.000
b) Zahnmedizin (wie oben)			
3.011	18.280	499	ca. 550
c) Tiermedizin (wie oben)			
388	1.257	290	ca. 320
d) Elektrotechnik			
?	4.075	2.100	2.225

Ausgesprochen wurden hingegen 2.689 Zulassungen; mithin wurden mehrere Bewerber mehrfach zugelassen - ein weiterer Grund für die ZR für Studienplätze.

3. Zulassungskriterien

Die Zulassungskriterien sind für die 3 Medizinen der Fächergruppe A fixiert durch den Beschluß der KMK vom 3.10.1968, der in Baden-Württemberg auch in anderen Fächern angewandt wird. Baden-Württemberg und Bayern bevorzugen überdies trotz aller verfassungsrechtliche Bedenken Landeskinder.

Der Beschluß der KMK vom 3.10.1968 teilt von den Arbeitsplätzen
- 60 % nach qualitativen Gesichtspunkten ausgewählten Bewerbern
(nach einer Durchschnittsnote des Abiturs),
- 40 % den Bewerbern nach dem Datum des Abiturs (Jahrgänge)
zu.

Diese Kriterien sind mindestens für diejenigen Studienfächer, denen keine Schulfächer entsprechen, ungerecht und lassen sich rational kaum begründen. Von der Bundesassistentenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Studentenschaften wird deshalb der Losentscheid für 60 % oder 100 % der Bewerber gefordert, da er "gleiche Ungerechtigkeit für alle" garantiere und die Absurdität des numerus clausus vollends offenbare. Die WRK schließt den Losentscheid als zusätzliches Korrektiv nicht aus (vgl. Anlage 1, Anhang) hält es aber aus bildungspolitischen und internationalen (Europaratskonvention v. 11.12.1953) Gründen für unzweckmäßig, sich durch eine Notsituation zur Aufgabe der gewiß verbesserungsbedürftigen Qualifikation Abitur drängen zu lassen.

Für Studienfächer ohne Schulfachkorrelationen ist die Entwicklung von Zulassungskriterien von besonderer Schwierigkeit, welche die Prüfung von Testverfahren nahelegt.

III.

Methoden der Kapazitätsermittlung

Es besteht unter allen Beteiligten Einverständnis darüber, daß kein numerus clausus eingeführt werden dürfe, der nicht auf einer nachprüfbaren Ermittlung der Kapazität der in Frage stehenden fachlichen Ausbildungsstätte beruht.

Die Formeln zur Ermittlung der Kapazität sind in den vergangenen Jahren entwickelt und ständig verfeinert worden; sie befinden sich jedoch noch in einem Zustand, der nicht erlaubt, daß sie von anderen als Sachverständigen vor Ort unter ständiger Kontrolle angewandt werden. Normen, die nicht die örtlichen Verhältnisse vor Ort berücksichtigen, also "abstrakte" Kapazitätsermittlungen, führen erfahrungsgemäß zu schweren Fehlern.

Daraus ergibt sich, daß das Planungs- und Ermittlungspersonal an jeder Universität bereitgestellt und ständig geschult werden muss. Die HIS-GmbH und die lokalen Informationszentren könnendieres in den nächsten 2 - 3 Jahren erleichtern.

Die in nächster Zukunft anzuwendende Formel ist diejenige, welche eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates aus dem sog. Braun-Hammer-Schmidt-Modell entwickelt hat. Sie kann hier, da vom Wissenschaftsrat noch nicht verabschiedet, nicht wiedergegeben werden.

Beachtenswert bleiben daneben

- die Formel Dietze für Geographie;
- die Arbeiten von Heckhausen und Kamiński für Psychologie und die
- Formel Mahrenholtz-Withum für Raumkapazitäten.

Alle, auch die älteren Formeln (Rumpf, Borchardt, Krings-Finkenstedt) beruhen auf der Ermittlung des Verhältnisses von Raum-Lehrpersonen-Lehrbelastung-Studierenden. Eine von der VW-Stiftung unterstützte Untersuchung von Wildenmann versucht z.Zt., auch andere Elemente der Kapazität - z.B. das Lehr- und Lernverhalten - zu entdecken.

IV.

Die permanente Beseitigung des numerus clausus

Die Freizügigkeit, die Gleichheit der Lebensverhältnisse und der Verfassungszwang zur Gleichbehandlung erfordern die grundsätzliche bundesgesetzliche Regelung der Einführung, Befristung und Abschaffung von Zulassungsbeschränkungen (Über die widersprüchlichen Gerichtsurteile aufgrund der derzeitigen Rechtslage wird die WRK eine kurze Dokumentation vorlegen).

1. Das Verfahren bei der Einführung und Aufhebung des numerus clausus ist nach Ansichten von WRK, HV, BAK und ADS folgendermaßen zu ordnen:
 - a) Eine exakte, auf rationalen Kriterien beruhende Kapazitätsberechnung wird durchgeführt.

- b) Eine Kontrolle dieser Berechnung findet statt. Näherer Überlegung bedarf hier noch die Frage, ob eine Kontrolle auf der Ebene der Universitätsspitze genügt oder ob diese Überprüfung auf einer höheren Ebene erfolgen muß, auf der es möglich ist, sowohl die Kapazitätsberechnungsmodelle der Hochschulen für die einzelnen Fächer aneinander anzugleichen als auch die Ergebnisse der Berechnungen miteinander zu vergleichen. Es wird insbesondere zu prüfen sein, ob die Universitäten sich ein gemeinsames Instrument zur Bewältigung dieser Aufgabe schaffen sollen und können.
- c) Die der Universität und dem Fachbereich/Fakultät zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen beweglichen Mittel werden gezielt auf die Engpässe angesetzt, die den Numerus clausus auslösen.
- d) Die Universität stellt an das Land den Antrag, im Wege einer Sofortmaßnahme die vorhandenen Engpässe zu beseitigen; in diesem Antrag bezeichnet sie die benötigten Mittel genau.

Lehnt das Land diesen Antrag ab, so wird - stets befristet (vgl. Anlage 1 Präambel und Ziff. IV) - der numerus clausus eingeführt werden müssen, wenn nicht eine weitere Hilfsmaßnahme eingerichtet wird (vgl. III/2).

2. Zentraler Dispositionsfonds zur Beseitigung der Engpässe.

In der Regel beruhen Zulassungsbeschränkungen auf sog. "Flaschenhälsen", "Engpässen" - in der vorklinischen Medizin z.B. in der Physiologischen Chemie und Anatomie. Werden diese "Engpässe" erkannt und durch Maßnahmen gem. III/1 c und d, oder III/2 beseitigt, so können unverhältnismäßig große Kapazitätserweiterungen die Folge sein. Die Möglichkeit solcher Maßnahmen sollte nicht von der Finanzkraft eines Landes abhängen; auch die Verteilungsmöglichkeit der Studienbewerber auf gleichmäßig leistungsfähige Ausbildungsstätten aller Länder fordert die Einrichtung eines zentralen Dispositionsfonds.

Dieser Fonds soll nach negativem Ausgang des Verfahrens III/1 in Anspruch genommen werden können, bevor die Zulassungsbeschränkung erklärt wird. Dieses erfordert unbürokratische Entscheidungen, die in sehr kurzer Frist fallen müssen.

a) Antragsteller ist die Universität unter Beifügung der Unterlagen gem. III/1 einschließlich der Ablehnung des Landes.

b) Der Fonds sollte leisten können:

- bauliche Notmaßnahmen (Übungsräume, Arbeitsplätze) zu 100 % aus Bundesmitteln;
- maximal 2-3-jährige Bereitstellung von Mittel für wissenschaftliche Angestellte nach BAT II und I; die Abwicklung kann zur Sicherung ihrer Rechtsverhältnisse durch Erstattung an das Sitzland des Antragstellers erfolgen (Muster: zeitlich limitierte Zahlungen/Erstattungen wie bei Kap. 3162 Tit. 652/09 des BM Bildung und Wiss.);
- einmalige Zuschüsse für Sachausstattungen, z.B. Mehrfahrtausstattung mit Standardliteratur.

Dieser Dispositionsfonds wird permanent arbeiten müssen, da die Studienrichtungen, denen sich künftig Abiturienten zuwenden werden, durchaus unbekannt sind, die Engpässe also mit Sicherheit in Fächern auftreten werden, die heute noch ohne Zulassungsbeschränkungen sind.

3. Die Investitionsgarantie

Es ist häufig kritisch angemerkt worden, daß

- die Prognosen von Studentenzahlen sich in der Regel als unrichtig erwiesen haben und
- den Ausbauempfehlungen des Wissenschaftsrates stets zu niedrige Studentenzahlen zugrunde liegen.

Die Europäische Rektorenkonferenz hat 1964 die maximale Größe einer Universität mit 15.000 angegeben; die französische Regierung legt ihren Neugründungen Maximalzahlen von 5.000-15.000 Studenten - je nach Einzugsgebieten und Ballungsräumen - zugrunde.

Es ist zu erwägen, ob die BRD dem Beispiele Finnlands folgen sollte (Anlage 2). Dort ist die Maximalzahl von Studenten pro Universität gesetzlich fixiert. Werden die Universitäten - durch welche Umstände, schulpolitische Maßnahmen eingeschlossen, immer - gezwungen, ihre Studentenzahlen zu erhöhen, so löst dieser Zwang staatliche Investitionen in gesetzlich fixiertem Umfang (Kosten eines Studienplatzes in einem bestimmten Fach) ebenso aus wie eine fixierte Erhöhung des Jahreshaushaltes (laufende Kosten Studenten/Fach/Jahr).

Die Vorteile dieser Regelung liegen auf der Hand:

- Der Automatismus entläßt die Hochschulorgane aus dem ständigen "stress";
- er zwingt zur rechtzeitigen Abstimmung schulpolitischer Maßnahmen auf die künftige Entwicklung der Hochschulfinanzierung;
- die akademische und staatliche Hochschulplanung kann sich auf die Entwicklungsplanung der Wissenschaft - z.B. Sonderforschungsbereiche, neue Fächer, neue Fächerkombinationen etc. - konzentrieren und erstickt nicht im Geschäft normaler Ausbauplanung und der Beschaffung von Notprogrammen;
- durch Fixierung der normalen Aufnahmefähigkeit jeder bestehenden Hochschule wird ein Zwang zu Hochschulneugründungen institutionalisiert.

Es wird davor gewarnt, das Verfassungsgebot aus Art 12 GG nur durch den Neubau und Ausbau der Ausbildungsstätten zu erfüllen. Werden nicht zugleich die sozialen Einrichtungen (Wohnraum, Mensen, Gesundheitsfürsorge etc.) errichtet, so werden schwere Störungen des korporativen Lebens der Universität und des Studienverhaltens der Studenten die Folge sein; sie werden in ihren psychologischen Wirkungen die materiellen Ausbaumaßnahmen in ihrer Wirkung beeinträchtigen können.

4. Der numerus clausus und die ausländischen Studenten

Landesregierungen und Gerichte begannen sich mit der Ansicht zu befreunden, Art 12 GG zwinge dazu, deutsche Studienbewerbern den Vorzug vor ausländischen zu geben. So weist der VGH Baden-Württemberg in seinem Beschluß vom 3.11.1969 (IV 756/69) darauf hin, daß das Kultusministerium in seinem "Zulassungsvorschriften" für Studienbewerber im Fache der Medizin und Zahnmedizin die Ausländerquote auf 5 % beschränke. Der Rahmenplan für einen differenzierten Hochschulbereich von Baden-Württemberg (Schriftenreihe des KM A Nr. 18 S. 116 f.) rechnet immerhin mit einer Quote von 10 % und behandelt Ausländer somit wie Nicht-Landeskinder, denen ebenfalls lediglich 10 % zugebilligt werden.

Politisch und von der Planung her ist diese Tendenz falsch:

- Im Zeitalter erhöhter Mobilität, angesichts des Art 57 des EWG-Vertrages, den Konventionen des Europarates und der Äquivalenzvereinbarungen zur Herstellung der Freizügigkeit in Europa das eigene Hochschulwesen nicht nur zu rationalisieren, sondern vom Recht aus Art 12 gar noch Deutsche aus anderen Bundesländern auszuschließen, ist schlechthin Kirchtumpolitik, von der Internationalität wissenschaftlicher Ausbildung ganz zu schweigen.
- Eine planende Instanz, die nicht erkennt, daß die nationale Einschränkung des Ausländerstudiums in der BRD zwangsläufig nationale Entscheidungen zuungunsten des Studiums Deutscher im Ausland (z.Zt. 11.000) zur Folge haben werden, verzichtet auf freie Studienkapazitäten im Auslande.
- Der Entwicklungshilfe wird ein ebenso übler Dienst erwiesen wie der europäischen Integration und der Verständigung der akademischen Jugend aus aller Welt.
- Dieses Problem sollte so schnell wie möglich durch gesetzliche Festlegung der Ausländerquote auf mindestens 10 % der Studierenden einer Universität vom Tisch gebracht werden.

5. Die notwendigen Reformen durch Staat und Hochschule

Die Beseitigung des numerus clausus wird auf die Dauer nur gelingen, wenn in einer "konzentrierten Aktion" eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzlicher und finanzieller Art von Staat und Hochschulen sachlich und zeitlich gemeinsam ergriffen werden. Zu diesen zählen

a) im Hochschul- und Staatsbereich

- die Reform der Lehrkörperstruktur (so auch BAK und ADS)
- das Ausbildungsprogramm für wissenschaftlichen Nachwuchs (so auch BAK; bisher "Doktorandenförderung")
- die Reform der Prüfungsordnungen
- die Bildung der Gesamthochschule;

b) im staatlichen Bereich

- die Änderung der Eingangsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst
- die Ausbildungsförderung im tertiären Bereich
- die Änderung der Laufbahnvorschriften
- die Reform der Berufsbilder
- die Neuordnung des Beamtenrechts
- die "Hochschulklausele" im Haushaltsrecht (vgl. WRK Dok. VI/1968)
- die Klärung des Verhältnisses von Art. 12 GG zum Bedarf der Gesellschaft;

c) im Hochschulbereich

- die Studienberatung
- die Studienreform
- die Hochschuldidaktik
- die Lehrplanung

und, als Verpflichtung aller, die ständige Prüfung, welche Folgen beabsichtigte schulpolitische Maßnahmen für die Hochschulkapazität haben. Diese Prüfung muß auch vorgenommen werden hinsichtlich der Folgen des geplanten Fernstudiums im Medienverbund.

Die Bemessung und Verteilung des Mängels

1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat die Situation bereits 1964 vorausgesehen und die ersten Maßnahmen mit der Einrichtung der Clearing-Stelle für die Verteilung von Studienplätzen zunächst für Medizinstudenten beschlossen (51. WRK, Febr. 64). Die Zustimmung der KMK erfolgte im Dez. 1964, doch scheiterte das Unternehmen nach einem Jahr, weil
 - die personelle und finanzielle Ausstattung der Stelle nicht genügte;
 - die Mehrfachbewerbungen ohne EDV-Einsatz nicht bewältigt werden konnten, wofür wiederum Personal und Geld fehlte und
 - einige Fakultäten sich aus dem Verfahren zurückzogen.

Die WRK verfügt nicht über Dispositionsmittel, eine solche Instanz auch nur zeitweise zu erhalten.

In einer höchst kritischen Situation - nämlich vor der Gefahr des Rückfalls des medizinischen Zulassungswesens in die Undurchsichtigkeit und gewisse Anarchie der vorhergehenden Jahre - beschlossen WRK und KMK im Nov. 1966 die Einrichtung der Zentralen Registrierstelle für Medizin (ZRM) zum SS 1967. Für das Zulassungsverfahren SS 1967 sprang die VW-Stiftung mit DM 36.000,-- ein, die weitere laufende Finanzierung sicherten die Länder dank der Energie von Senatsrat Ranft/Hamburg im Dezember 1967.

Dieser ZRM verdankt die WRK alle Erfahrungen im Bereich der Registratur von Zulassungsanträgen und freien Studienplätzen sowie die Durchsichtigkeit der Lage und Zahlen in der Medizin. Sie kann als musterhaft bezeichnet werden und ist von den Leitern der britischen Zulassungsregistratur mit Interesse als Weiterentwicklung der britischen Stelle bezeichnet worden.

Nachdem bereits die 58. WRK (Juli 67) grundsätzliche Bemerkungen zum Verhältnis von Studienreform und numerus clausus gemacht hatte, verabschiedete die 60. WRK (März 68) ihre Entscheidung zu Zulassungsbeschränkungen (Anlage 1).

2. Im April 1969 schlug die WRK aufgrund eines Beschlusses ihres Länderausschusses der KMK vor, zum WS 1970/71 die Fächer Architektur, Pharmazie (Gruppe A), Biologie, Chemie, Psychologie, Elektrotechnik (Gruppe B), Physik, Mathematik und - irrtümlich - Geologie (Gruppe C) in das Zentralverfahren einzubeziehen, da die Überwälzung des numerus clausus auf diese Fächer aus den regelmäßigen Erhebungen bei den Hochschulen zu prognostizieren war. Die KMK beschloß hingegen im November 1968, nur die Fächer Pharmazie, Architektur und Psychologie einzubeziehen, im übrigen aber - wie Ziff. IV/7 der Anlage 1 - die Vollmacht der ZRZ auf die Registratur der freien Studienplätze in allen bedrohten Fächern zu erweitern. Dieser Beschluß ist zu begrüßen. Er erfordert allerdings erheblich mehr Geld als die bloße Verwaltung des Mangels.

3. Um keine Zeit zu verlieren, hatte der Präsident der WRK bereits am 28.10.1969 angeordnet, mit der Einberufung der Institutsvertretungen zum Zwecke:

- a) der Unterrichtung über die fachspezifische Anwendung der Kapazitätsermittlungsformeln und
- b) der Ermittlung fachspezifischer Zulassungskriterien im Januar 1970 zu beginnen.

Es werden einberufen die Institutsvertretungen der Ausbildungsstätten

- für Psychologie zum 23. 1. 1970
 - für Pharmazie zum 3. 2. 1970
 - für Architektur zum 27. 1. 1970
- sowie für Physik, Chemie und Mathematik.

Der Fakultätentag für Architektur hat von sich aus die Einbeziehung der Architektur in das Zentralverfahren beauftragt.

Es ist zweifelhaft, ob nach dem Zeitverlust von 6 Monaten (April - November 1969) die Arbeiten so rechtzeitig abgeschlossen werden können, daß wenigstens die 3 von der KMK genannten Fächer für die Zulassung zum WS 1970/71 in das Zentralverfahren einbezogen werden.

4. Die WRK beginnt mit diesen dringenden Arbeiten ohne Sicherung der nicht unerheblichen Kosten. Sie bittet, diesen Arbeitsbeginn nicht als "Druck" auf die staatlichen Finanzierungsinstanzen zu mißdeuten. Sie wird die Finanzierungsanträge der KMK und dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorlegen.

Bonn-Bad Godesberg, den 4. 12. 1969


(Dr. J. Fischer)

Generalsekretär
der

Westdeutschen Rektorenkonferenz

2 Anlagen

Zulassungsbeschränkungen an den wissenschaftlichen Hochschulen

Entschließung der LX. Westdeutschen Rektorenkonferenz

Mainz, 27. März 1968

I.

Numerus clausus: eine Notmaßnahme

Die Einführung des Numerus clausus ist eine Notmaßnahme. Sie kann das Problem der Überfüllung nicht lösen, bringt es aber verschärft zum Ausdruck. Jede Zulassungsbeschränkung muß zeitlich befristet sein.

1. Die Entwicklung des Bildungswesens im Bereich der Höheren Schule und steigende Geburtenüberschüsse haben zu einer ständig zunehmenden Zahl von Absolventen solcher Schulen geführt und damit auch zu einer Zunahme des Interesses an einer weiterführenden Ausbildung, insbesondere im Bereich der Hochschulen. Eine Zunahme dieser Tendenz zeichnet sich für die nächsten Jahre deutlich ab.

2. Auf diese Entwicklung war und ist das Bildungswesen im gesamten Bereich der weiterführenden Ausbildungsgänge nicht eingerichtet: Im Bereich der Universitäten (Technischen Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen) hat sie bereits seit langer Zeit eine Zwangslage herbeigeführt. Eine wirkliche Lösung des Problems setzt quantitative und qualitative Um- und Neugestaltung voraus; diese herbeizuführen, ist die vordringlichste Aufgabe der Bildungspolitik der nächsten Jahre.

3. Eine solche Bildungspolitik kann sich demnach nicht in einer Reform der wissenschaftlichen Hochschulen erschöpfen, sondern muß vielmehr folgende strukturellen Veränderungen vorsehen:

a) Das Sekundarschulwesen sollte den Schülern neue Möglichkeiten einer qualifizierten Schulbildung und Berufsorientierung bieten und nicht einspurig auf die Universitäten hinführen.

b) Im Hochschulbereich sind neue Lehrformen zur Verbesserung des Studiengangs und zur Vermeidung unnötig langer Studienzeiten zu entwickeln.

c) Im gesamten Bereich der weiterführenden Ausbildung sind neue Möglichkeiten qualifizierter Weiterbildung neben den wissenschaftlichen Hochschulen anzubieten.

d) Bei den Bedingungen des Zugangs zu bestimmten Berufen werden andere Qualifikationsnachweise als bisher erforderlich. Dieses verlangt u. a. Veränderungen im Berechtigungswesen (Staat, Wirtschaft etc.).

Solange eine solche Bildungspolitik nicht die erstrebte Entlastung zeitigt, besteht eine Diskrepanz zwischen der Zahl der Studienberechtigten und der Zahl der Studienplätze. Es ist sicher, daß der Zuwachs an Studienplätzen, die durch den Ausbau oder die Neugründung von Hochschulen geschaffen werden, nicht ausreicht, die weitere Vergrößerung der Diskrepanz zu verhindern.

In dieser Notlage sind die Universitäten zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit zu Zulassungsbeschränkungen gezwungen.

II.

Kapazitätsfestsetzung

Voraussetzung für die Festsetzung der Kapazität sind geordnete Studienpläne.

Bei der Durchführung der Zulassungsbeschränkungen ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Rechtsgrundlagen für die Zulassungsbeschränkungen haben für die gesamte Hochschule zu gelten (Immatrikulationsordnung, Grundordnung, Satzung, Gesetz).

2. Die Voraussetzung für eine Zulassungsbeschränkung in einem Fach ist die Feststellung der vorhandenen Kapazität.

3. In einigen Fächern läßt sich diese Kapazität aus der Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze direkt ermitteln.

4. Für andere Fächer sind zur Kapazitätsfeststellung vom Wissenschaftsrat und von anderer Seite Modelle vorgelegt worden. Diese Modelle gehen von unterschiedlichen Vorstellungen über das erreichbare „Soll“ aus. Außerdem treffen sie nicht die Vielschichtigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Fächern.

Um eine geeignete Grundlage zu erhalten, muß sich eine solche Kapazitätsfeststellung deshalb auf Untersuchungen stützen, die die durchschnittliche Belastungsdauer pro Lehrperson, die Variationen der Belastungsfähigkeit und mögliche Rationalisierungen ermitteln. Darüber hinaus müssen sie Kriterien wie Studienabläufe, Vorbereitungszeiten, Prüfungen, Beanspruchung durch Forschung, Zahl und Art der Räume, Einrichtungen, Teilnehmerzahl an den Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, Stundenzahl der in den Studienordnungen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Mittelwerte der Studiendauer u. ä. berücksichtigen.

5. Bis entsprechende Untersuchungen vorliegen, empfiehlt sich als Übergangslösung — sofern die Zahl der Arbeitsplätze nicht herangezogen werden kann — die Kapazitätsfeststellung an dem Vorschlag des Wissenschaftsrates (siehe dazu: Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, Tübingen 1967) oder dem von Professor Krings entwickelten Modell zu orientieren (H. Krings, Zugang zu den Hochschulen, 1968).

Dabei werden berücksichtigt:

a) Die Summe der Stunden, die für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen (gleich Übungen) angeboten werden,

b) die Zahl der Teilnehmer pro Übung jeweils festzusetzen nach fachspezifischen Möglichkeiten,

c) die Zahl der in den Studienplänen vorgesehenen Semester,

d) die Zahl der vorgeschriebenen oder unerlässlichen Übungen in einem Fach im gesamten Studiengang.

6. Das Zulassungskontingent in überfüllten Fächern soll in Anlehnung an die Zahl der Studienabgänger so bemessen werden, daß die Studentenzahl schrittweise auf die fest-

gestellte Kapazität zurückgeführt wird. Auch bei großer Überfüllung ist jedoch eine absolute Zulassungssperre nicht zu verantworten.

III.

Auswahlmethoden und -kriterien

1. Als Methoden zur Auswahl der Bewerber kommen generell in Betracht:

- eine Zulassungsprüfung,
- die Auslosung,
- eine Auswahl nach überprüfbaren Kriterien oder
- eine Kombination dieser Methoden.

2. Eine generelle Zulassungsprüfung, etwa nach angelsächsischem Muster, ist ohne Änderung des geltenden Rechts nicht möglich. Dagegen sind fachbezogene Eignungsprüfungen möglich.

3. Eine Zulassung ausschließlich aufgrund des Losverfahrens wird nicht als geeignete Methode erachtet; es gewährt keine größere Gerechtigkeit gegenüber anderen Auswahlmethoden. Dieses Verfahren gibt dem Gesichtspunkt der Eignung für das Studium des betreffenden Fachs überhaupt keinen Raum. Wenngleich eine Eignungsprognose nur mit recht beschränkter Wahrscheinlichkeit möglich sein mag, so erscheint es doch im Hinblick auf die Ausbildungsaufgaben der Universität ebenso wie unter Beachtung der Interessen des Gemeinwesens kaum vertretbar, nicht wenigstens die begrenzten Möglichkeiten in dieser Richtung zu nutzen.

4. Trotz der unvermeidlichen Subjektivität von Auswahlkriterien entspricht diese Auswahlmethode unter Zugrundelegung kontrollierbarer Auswahlkriterien dem Grundsatz der Billigkeit im Hinblick auf die beschränkten und befristeten Ziele des Numerus clausus am ehesten.

5. Als Kriterien für die Auswahl kommen in Betracht:

a) Das Reifezeugnis, insbesondere die Noten in den Fächern, die den Studienfächern nahestehen oder die sich für die Eignung bzw. den Studienerfolg als signifikant erwiesen haben,

b) die Ergebnisse einer fachspezifischen Eignungsprüfung,

c) der Abschluß nach dem Zweiten Bildungsweg,

d) die Bewilligung von Stipendien von Hochbegabten-Stiftungen,

e) die Länge der Wartezeit nach der ersten Bewerbung,

f) die Ableistung von Wehrdienst,

g) besondere soziale Gesichtspunkte.

6. Auf der Basis dieser Kriterien ergeben sich folgende Auswahlmethoden (s. Anhang):

a) Mit Hilfe dieser und ggf. weiterer Kriterien, bei deren Gewichtung die Eignungsgesichtspunkte (5 a-d) Vorrang haben sollen, wird ein Berechnungsverfahren festgelegt und eine Rangnummer für den einzelnen Bewerber berechnet. Die so eingestufteten Bewerber kom-

men insoweit zum Zuge als Studienplätze zur Verfügung stehen.

- b) Wie unter a) wird ein Rang-Index gebildet. Die verfügbaren Studienplätze werden unter allen Bewerbern ausgelost; die Bewerber werden je nach Einstufung im Lösverfahren jedoch begünstigt.
- c) Wie a), ein Teil der Studienplätze wird jedoch im Lösverfahren vergeben. Ausgelost wird aus der gesamten Zahl aller nach dem Rang-Index nicht zum Zuge gekommenen Bewerber.
- d) Eine Reihe von Bewerbern mit bestimmten Merkmalen wird vorrangig behandelt (z. B. Stipendiaten von Hochbegabten-Stiftungen), Leistungsnoten in den fachspezifischen Eignungsprüfungen, Abschluß des Zweiten Bildungsweges). Die restlichen Studienplätze werden dann wie unter a) oder b) verteilt.

Empfohlen wird Methode d).

IV.

Kompetenzen und Verfahren

1. Die Zahl der möglichen Zulassungen wird durch Fakultäts- oder Senatsbeschluß unter Zugrundelegung der Kapazitätsberechnungen festgestellt.
2. Zulassungsbeschränkungen werden entsprechend der Rechtslage von der Universität bzw. auf Antrag oder mit Zustimmung der Universität vom Kultusministerium ausgesprochen. Wird ein aufgrund der angegebenen Kriterien begründeter Antrag abgelehnt, so soll die verweigernde Instanz (Kultusministerium oder Hochschule) gehalten sein, eine Begründung für ihre Auffassungen zu geben.
3. Bei Einführung einer Zulassungsbeschränkung sollen zugleich die Bedingun-

gen genannt werden (z. B. Personal, Räumlichkeiten), unter denen die Zulassungsbeschränkungen nicht notwendig wären.

4. Die Zulassungsbeschränkung ist jeweils auf ein Jahr zu befristen.
5. Die Zulassungen werden von einem besonderen Ausschuß ausgesprochen.
6. Die Ablehnung eines Immatrikulationsantrages ist mit einer schriftlichen Rechtsmittelbelehrung zu verbinden.
7. Die Zentralstelle für die Zulassung zum Studium der Medizin und Zahnmedizin sollte zu einer Einrichtung entwickelt werden, die jährlich der Öffentlichkeit über Zulassungsverfahren, Zulassungsbedingungen und Kapazitätsfeststellungen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkung berichtet.

Anhang

An einem Beispiel sei gezeigt, wie die in III, 6 a-c angegebenen Auswahlmethoden einheitlich quantifiziert werden können, wobei den verschiedenen Gesichtspunkten durch die Punktbewertung unterschiedliches Gewicht verliehen werden kann.

Auf Grund des Abiturzeugnisses wird zunächst eine Punktzahl berechnet. Der Berechnungsschlüssel sollte so gewählt werden, daß die Korrelation zwischen den zugrundegelegten Prüfungsnoten und dem Studienergebnis möglichst groß ist. Dabei sei z. B. die höchstmögliche Punktzahl 18 (sehr gut in Mathematik und Deutsch je 6 Punkte, in 2 Fremdsprachen je 3 Punkte), die niedrigste Punktzahl null (ausreichend in allen berücksichtigten Fächern).

Entsprechend können die Kriterien III, 5 b und 5 c nach jeweils eigenem Schlüssel mit Punkten bewertet werden.

Die Kriterien III, 5 d-g werden durch zusätzliche Punkte berücksichtigt, die zu der nach 5 a oder 5 b oder auch 5 c berechneten Punktzahl addiert werden und deren Höhe sich nach

der gewünschten Bewertung bemißt. Sofern bestimmte Kriterien (z. B. 5 b, 5 c, 5 d) gemäß der Auswahlmethode III, 6 d zur vorrangigen Zulassung berechtigten, sollen scheidende die dadurch ausgezeichneten Bewerber von vornherein aus der Konkurrenz aus oder sie werden mit einer so hohen Punktzahl bewertet, z. B. 100, daß sie mit Sicherheit außer Konkurrenz liegen.

Die noch in Konkurrenz liegenden Bewerber haben somit eine zwischen null und einer maximalen Punktzahl, z. B. 25, liegende Punktzahl erhalten. Wenn sie nach III, 6 a ausgewählt werden sollen, und beispielsweise von 200 Bewerbern nur 100 zugelassen werden können, so ergibt sich eine Punktzahl, z. B. 12, oberhalb der 100 Bewerber liegen, die dann zuzulassen sind.

Bei den Auswahlmethoden III, 6 b und 6 c wird wie nach 6 a für die konkurrierenden Bewerber eine Punktzahl x errechnet, die z. B. zwischen 0 und 25 liegt. Jeder Bewerber zieht nun im Lösverfahren eine zweite zufällige Punktzahl y . Seine endgültige Punktzahl z ergibt sich aus der Addition beider Punktzahlen: $z = x + y$. Die zufällige Punktzahl y liegt innerhalb einer festzulegenden Spanne $\pm y_{max}$. Die Gesamtzahl z variiert dann bei unserem Beispiel zwischen $0 - y_{max} = -y_{max}$ und $25 + y_{max}$ Punkten. Soll jedem Bewerber, auch dem mit der Punktzahl $x = 0$ eine wenn auch geringe Aufnahmekchance gegeben werden, so wählt man y_{max} hinreichend groß, z. B. 13, der Bewerber mit $x = 0$ Punkten kann dann bei großem Glück auf $0 + 13 = 13$ Punkte kommen, der mit $x = 25$ Punkten bei großem Pech auch auf $25 - 13 = 12$ Punkte. Je größer y_{max} gewählt wird, desto kleiner ist der Einfluß der nach 6 a ermittelten Punktzahl x . Will man die Lösentscheidung nur innerhalb einer Mittelgruppe der Punktzahl x , z. B. zwischen 8 und 17 Punkten zulassen, so wählt man y_{max} entsprechend klein, z. B. $y_{max} = 5$. Es können dann sowohl Bewerber mit $x = 8$ Punkten, als auch solche mit $x = 17$ Punkten die voraussichtlich bei 12-13 Punkten liegende Zulassungsgrenze erreichen, wobei die höhere Punktzahl x im Vorteil ist. Je besser die Korrelation zwischen den Prüfungsnoten und dem Studienergebnis ist, desto kleiner sollte man die Zufallsspanne y_{max} wählen.

zu: "Der Numerus Clausus - seine Eindämmung und Beseitigung
ab 1970 -"

Gesetz über die Entwicklung der Hochschuleinrichtungen
in den Jahren 1967 - 1981. Erlassen in Helsinki am
6. April 1966.

§ 1.

Die von den Universitäten und Hochschulen angebotenen Studium-
und Forschungsmöglichkeiten werden in den Jahren 1967 - 1981
ganz oder teilweise mit den Mitteln des Staates in der Weise
vergrößert, wie in diesem Gesetz bestimmt wird.

§ 2

Die Studienplätze der Universitäten und Hochschulen für Studen-
ten, die ein auf eine Abschlußprüfung abzielendes Studium be-
treiben, sowie für die, die sich zu Forschern ausbilden, und
für die, die nach Ablegung einer Abschlußprüfung ihr Studium
fortsetzen, werden so vermehrt, daß mit Ende des Jahres 1981
im ganzen wenigstens 60.000 Studienplätze vorhanden sind, von
denen

- 1) für die humanistischen, rechts- und gesellschaftswissenschaft-
lichen und mit diesen verwandten Gebieten mindestens 20.000,
 - 2) in den Naturwissenschaften, der Agrar- und Forstwissenschaft
im ganzen jedenfalls 15.000,
 - 3) in den technischen Wissenschaften mindestens 11.000 sowie
 - 4) in der Medizin mindestens 6.000 Plätze
- bestimmt sind.

Mit Studienplatz ist in diesem Gesetz gemeint die rechnerische
Einheit, welche durch den für einen ganztägig Studierenden zwecks

Funktionierens der Universität oder Hochschule durchschnittlichen Bedarf an Lehrkräften, Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsplätzen, Ausrüstungen und sonstigen Teilfaktoren gebildet wird.

§ 3

Der Unterricht sowie die Universitäts- und Hochschulgebäude werden vermehrt und erweitert in einer Weise, wie sie den Bedürfnissen einer zeitgemäßen Unterweisung, Forschung und Verwaltung entspricht. Durch Verordnung wird festgesetzt, wieviel Raum, sowie Stellen und Aufgaben der Lehrer oder aufgrund von Aufträgen zu erteilender Unterricht jedes der in § 2 genannten Gebiete pro Studienplatz Ende 1981 haben soll.

§ 4

Bei der Vermehrung und Erweiterung der Gebäude der Universitäten und Hochschulen ist dafür zu sorgen, daß sie mit der Zeit mit entsprechenden Einrichtungen, Sammlungen und Bibliotheken ausgestattet werden.

Bei der Vermehrung des Unterrichts wird auch das übrige Personal und der Etat vermehrt, so daß sie für die für den Unterricht und die Ausbildung von Forschern und die sonstige in der Universität oder Hochschule betriebene wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ausreichen.

Eine gesonderte Forschungsanstalt ist bei Abschätzung der durch die Heranbildung von Forschern verursachten zusätzlichen Bedürfnisse in den entsprechenden Punkten mit den Fakultäten und Spezialhochschulen vergleichbar.

§ 6

Die in diesem Gesetz enthaltene Vermehrung der Studium- und Forschungsmöglichkeiten ist durch Verordnung auf eine die Einzelheiten genauer regelnde, zweckentsprechende Weise auf alle Jahre des mit dem Jahre 1981 endenden Zeitabschnitts von 15 Jahren zu verteilen. Die Regierung muß in jedem dritten Jahr, von 1966 an, bei ihrem regelmäßigen Bericht über ihre Einnahmen und Ausgaben dem Reichstag eine Erklärung darüber abgeben, wie die Durchführung der Vermehrung der Studienplätze für die nächsten drei Jahre geplant ist sowie eine Abrechnung über die durch die Vermehrung verursachten Kosten.

Im Jahre 1967 wird in den Haushaltsplan des Staates für die Erhaltung der Universitäten und Hochschulen sowie für die in diesem Gesetz vorgesehene Vermehrung der Studium- und Forschungsmöglichkeiten eine Summe aufgenommen, deren gemeinsame Höhe mindestens 135.000.000 DM beträgt sowie in den Jahren 1968 und 1969 jedesmal eine Summe, die in ihrer Größe den Summen des vorhergehenden Jahres, vermehrt um 12 %, entsprechen. Wenn das Preis- und Lohnniveau, verglichen mit dem des Jahres 1967, gestiegen sein sollte, werden die Summen für 1968 und 1969 entsprechend erhöht.

§ 7

Genauere Bestimmungen über die Durchführung und Anwendung dieses Gesetzes werden durch eine Verordnung erlassen.

Helsinki, d. 6. April 1966

Der Präsident der Republik

Urho Kekkonen

Unterrichtsminister Jussi Saukkonen

Gesetz über eine Abänderung des Gesetzes betreffend die Entwicklung der Hochschuleinrichtungen in den Jahren 1967 - 1981.
Gegeben in Helsinki, 9. Dezember 1966.

Auf Beschluß des Reichstages erhält § 6, Punkt 1, des Gesetzes über die Entwicklung der Hochschuleinrichtungen vom 6. April 1966 folgenden Wortlaut:

Die in diesem Gesetz verordnete Vermehrung der Studium- und Forschungsmöglichkeiten ist durch Verordnung auf eine "die Einzelheiten genauer regelnde, zweckentsprechende Weise auf alle Jahre des mit dem Jahr 1981 endenden Zeitabschnitts von 15 Jahren zu verteilen. Die Regierung muß in jedem dritten Jahr, vom Jahr 1967 an, bei ihrem regelmäßigen Bericht über ihre Einnahmen und Ausgaben dem Reichstag eine Erklärung darüber abgeben, wie die Durchführung der Vermehrung der Studienplätze für die nächsten drei Jahre geplant ist sowie eine Abrechnung über die durch die Vermehrung verursachten Kosten.

Helsinki, d. 9. Dezember 1966.

Der Präsident der Republik

Urho Kekkonen

Unterrichtsminister R.H. Oittinen.

Zur Beschleunigung des Abbaues der Zulassungsbeschränkungen setzte das Plenum sodann eine "Arbeitsgruppe gegen den numerus clausus" ein. Die Stellung und Aufgaben dieser Kommission wurden mit 34 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, wie aus I der als Anlage 3 zu diesem TOP beigefügten EntschlieÙung vom 3.6.1970 ersichtlich, festgelegt. Zugleich appellierte das Plenum an die Fachvertreter zur Mitwirkung an der Arbeit der Kommission und an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie die Ständige Konferenz der Kultusminister zur Finanzierung der Arbeit der Kommission, wie sich aus II der genannten Anlage ergibt. Zu Mitgliedern der Kommission wurden die Herren Fiebiger/Erlangen-Nürnberg, Fischer-Appelt/Hamburg, Glotz/München und Pawlowski/Mannheim berufen. Den Vorsitz trug das Plenum Herrn Hinrichsen/Bochum an. Herr Hinrichsen hat zwischenzeitlich sein Einverständnis hierzu gegeben und den Vorsitz der Kommission übernommen.^{x)} Weiter wurde dem ADS, der BAK, dem HV und dem VDS angeboten, Mitglieder für die Kommission zu benennen.

Schließlich bezog das Plenum noch Stellung zu den Notmaßnahmen des Bundes und der Länder gegen den numerus clausus, wie sich aus Anlage 4 zu diesem TOP ergibt.

x) seitens des Präsidiums übernimmt Herr Maihofer die Mitwirkung in der Kommission.

ZUM NUMERUS CLAUSUS

Entschießung der 81. WRK, München, 3.6.70

I.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz bildet zum beschleunigten und vollständigen Abbau der Zulassungsbeschränkungen an den westdeutschen Hochschulen eine Kommission gegen den Numerus Clausus.

Die Kommission ist zugleich Beirat der Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber und arbeitet als solcher nach Benennung der Vertreter von Bund und Ländern mit diesen zusammen.

Die Kommission erhält folgende Aufträge:

1. Fächerspezifisch alle Maßnahmen einzuleiten, die geboten sind, den Numerus Clausus zu beseitigen, zu beschränken oder bei Fächern, in denen er als Notmaßnahme für eine Übergangszeit unvermeidlich ist, durchsichtig und so gerecht wie möglich unter Berücksichtigung eines Eignungs-, Leistungs- und Zufallsmoments zu regeln. Dazu müssen die zuständigen Organe der Fächer und Fachbereiche zur Kooperation mit den Zielen zusammengeführt werden,
 - a) die Raum- und Personalausstattung sowie die tatsächliche Studentenzahl und die jeweilige Zulassungsquote festzustellen;
 - b) nach Maßgabe dieser Ausstattung für die angemessene und gleichmäßige Belastung der Fachbereiche und Institute eines Faches in den westdeutschen Hochschulen zu sorgen;
 - c) solange es die Gesamtkapazität eines Faches zuläßt, durch zentralen Nachweis freier Studienplätze, durch Ratschläge und Hinweise eine bessere Ausnutzung der Kapazitäten durch die Studienbewerber innerhalb der westdeutschen Hochschulen zu ermöglichen;
 - d) den Hochschulen fächerspezifisch die echte, nicht nur auf ungleicher Verteilung beruhende Überfüllung eines Faches in allen westdeutschen Hochschulen rechtzeitig anzuzeigen, so daß sie vorbeugend Anträge an die Regierungen richten können.
2. Die Kapazitätsermittlungen zu fördern und zu koordinieren;
3. Für die Vergleichbarkeit noch bestehender oder einzuführender Zulassungsvoraussetzungen in den einzelnen Fächern zu sorgen;
4. Gemäß der Alternativ-These Nr. 9 der WRK zu einem Hochschulrahmengesetz des Bundes Untersuchungen über den prognostischen Wert von Schulleistungen und Eignungstests für den voraussichtlichen Studienerfolg anzuregen;

5. Gegebenenfalls der Plenarversammlung der WRK zu empfehlen

- a) den Hochschulen allgemeine Vorschläge zu einer optimalen Nutzung der vorhandenen Raum- und Zeitkapazitäten zu machen;
- b) im Sinne einer öffentlichen Studienfachwahlberatung die Öffentlichkeit, aber auch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zu unterrichten und bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister zu beantragen, weitere Fächer in das Zentralverfahren für Studienbewerber einzubeziehen.

II.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat bereits durch Beschluß vom 12.5.1970 die Verantwortung für die Durchführung dieser Maßnahmen übernommen. Sie können nur gelingen, wenn die Forschungs- und Lehrinrichtungen eines Faches zentral zusammenwirken, um ihrer gemeinsamen Verantwortung vor der Gesellschaft zu entsprechen.

Da es sich um eine Aufgabe der Selbstverwaltung handelt, muß das zu ihrer Erfüllung notwendige Instrumentarium zur Selbstverwaltung gehören. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz erwartet deshalb eine baldige Bewilligung ihres bereits am 8.1.1970 dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und der Ständigen Konferenz der Kultusminister vorgelegten Antrages zur Finanzierung dieser Tätigkeiten.

Zu den Notmaßnahmen gegen den Numerus clausus
Feststellung der 81. WRK
München, den 3. Juni 1970

Zur öffentlichen Klärung der Situation stellt die WRK fest:

1. Die Gesamtvertretung der Universitäten und Hochschulen hat keinen Zugang zu den Erhebungsunterlagen und Planungsdaten, welche den Entscheidungen der Regierungen und des Planungsausschusses des Bundes über den Einsatz von Notmaßnahmen gegen den numerus clausus zugrunde liegen.
2. In einem Bundeslande (Baden-Württemberg) sind die Hochschulen nachweislich von den Bereitstellungen des Bundes nicht unterrichtet worden. Sie, denen öffentlich die Verantwortung für den Numerus clausus angelastet wird, konnten mithin keine gegen den Numerus clausus gezielten oder zu seiner Abwendung bestimmten Anträge an das Notmaßnahmenprogramm des Bundes richten.

3.

Reformpolitik und die berufliche

Freizügigkeit in Europa

Nach einem einleitenden Bericht des Vizepräsidenten der WRK, Herrn Rüegg, zur supranationalen Hochschulpolitik verabschiedete das Plenum einstimmig bei 0 Enthaltungen das als Anlage¹ zu diesem TOP beigefügte Memorandum vom 2.6.1970.

Darüberhinaus fasste es zur internationalen Forschungspolitik die als Anlage 2 zu diesem TOP beigefügte EntschlieÙung vom 3.6.1970.

Zur Supranationalen Hochschulpolitik

Memorandum der (81.) Westdeutschen Rektorenkonferenz
München, 2. Juni 1970

gerichtet an:

1. das Bundeskanzleramt
2. das Bundesministerium für Wirtschaft
3. das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
4. das Auswärtige Amt
5. die Ständige Konferenz der Kultusminister
6. den Ausschuß für Akademische Lehre und Forschung
des Europarats (CESR)
7. die Ständige Konferenz der Rektoren und Vizekanzler
der Europäischen Universitäten
8. die Generaldirektion für den Inneren Markt und die
Angleichung der Gesetze

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat unter dem 18.3.1970 (SEC (70) 1052 final) einen Vorschlag der belgischen Minister für Erziehung vom 12.2.70 angenommen, eine gemeinsame Sitzung des Rates der Europäischen Gemeinschaften mit den Erziehungsministern der EWG-Staaten durchzuführen. Dabei soll eine umfassende Beratung über die europäische Universitäts- und Ausbildungspolitik stattfinden (vgl. II).

I

1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz ersucht die Bundesregierung und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, in dieser Sitzung des Rates mit den Erziehungsministern

allen supranationalen Regelungen, die aufgrund des Art. 57 des EWG-Vertrages getroffen werden sollen, zu widersprechen, welche die Freiheit der Hochschulen, der Fakultäten und Fachbereiche einschränken,

- Studienzeitverkürzungen,
- Lehrstoffkonzentrationen und
- Überprüfungen der Notwendigkeit von Pflichtfächern

vorzunehmen (vgl. II Abs. 4 und Ziff.5; III Ziff. 4).

2. Sie schlägt - sinngemäß in Übereinstimmung mit Äußerungen der niederländischen und der deutschen Delegation in Brüssel - vor, die Niederlassungsfreiheit ausschließlich zu binden an:

- a) eine vom Rat der EWG fortzuschreibende Liste der national anerkannten Ausbildungsstätten, die akademische Berufsvorbildungsabschlüsse verleihen;
- b) eine vom Rat der EWG fortzuschreibende Liste der national anerkannten, mit dem effectus civilis ausgestatteten akademischen Berufsvorbildungsabschlüsse.

3. Sie wendet sich mit Nachdruck gegen die Gefahr, durch die geplante europäische "Harmonisierung der Ausbildung" in den EWG-Staaten die ständige und im Rahmen der Hochschulautonomie zu vollziehende Reform des Studienwesens supranational zu behindern. (vgl. II Abs. 4 und Ziff. 1,5 und 8; III Ziff. 3)

4. Die WRK schlägt ferner vor, beim Rate der Europäischen Gemeinschaften einen "Hochschulausschuß" zu begründen, dessen Mitglieder von der nationalen Gesamtvertretung der Hochschulen der EWG und der assoziierten Staaten nominiert werden. Dieser Ausschuß soll - wie der bestehende Wirtschafts- und Sozialausschuß - das Recht zur Stellungnahme vor Fortschreibung der Listen (I/2 a und b) haben. (vgl. III/4 d und IV/2)

II

Die supranationale Situation

Unter Hinweis auf die Ergebnisse der Übereinkunft der Regierungen vom 14.10.1959,

- durch eine Kommission die Gründung europäischer Hochschuleinrichtungen vorzubereiten;
- einen Ausschuß zu bevollmächtigen, spezialisierten Instituten, zu denen Professoren, Forscher und Studenten aus den Ländern der Gemeinschaft breiten Zugang haben, die Qualifikation eines "Europäischen Instituts" zuzuerkennen und;
- ein Instrumentarium für die "Harmonisierung der Studienprogramme" und die Äquivalenz von Schul- und Hochschulzeugnissen zu schaffen,

unter Hinweis ferner auf den Beschluß der Regierungschefs vom 18.7.1961 (Bonn, SH 82/1962).

- einen Rat der nationalen Erziehungsminister zu begründen, und die Resolution der Konferenz von Den Haag v. 1.-2.12.1969

- zugunsten der Gründung einer Europäischen Universität stellt die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu dem Vorschlag der belgischen Erziehungsminister u.a. fest, daß zu diesen Zwecken

1. die Erziehungssysteme der Mitgliedsstaaten konvergierend den künftigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Realitäten angepaßt werden müssen;
2. die Freizügigkeit von Universitätsangehörigen in den Mitgliedsstaaten herzustellen sei;
3. die Realitäten der europäischen Kooperation in Schul- und Hochschulunterricht vermittelt werden müßten;
4. dem Rat der Europäischen Gemeinschaften Direktiven für die Ausbildungsbedingungen für Handwerker, Ingenieure, Architekten, Mediziner, Zahnmediziner, Pharmazeuten, Krankenpfleger, Optiker und Hebammen bereits vorgelegt worden seien und ein Dutzend weiterer Vorschläge folgen werde;
5. die Vorschläge die Mindestvoraussetzungen formulieren, die für die gegenseitige Anerkennung gelten und so, nach ihrer Inkraftsetzung, fortschreitend das Erziehungswesen optimal harmonisieren.

In Anwendung der prinzipiellen Ratsbeschlüsse vom 2.4.1963 werde u.a. gearbeitet an

6. der progressiven Annäherung der Ausbildungsniveaus;
7. der gegenseitigen Anerkennung der Zeugnisse und Titel, welche die Berufsausbildung abschließen.

Aufgrund der Resolution vom 31.10.1967 vollzogen sich die Arbeiten

8. an der Harmonisierung der Ausbildung und
9. der Intensivierung des Wissenschaftler austausches.

Auf diese Aktivitäten verweisend, sei die Kommission der Europäischen Gemeinschaften bereit, sich an der Vorbereitung des vorgeschlagenen Treffens des Rates mit den nationalen Erziehungsministern und an den daraus resultierenden Arbeiten zu beteiligen.

III

Stellungnahme und Begründung der WRK

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat zur Entwicklung der übernationalen Organisationsformen des europäischen Hochschulwesens (Schwarze Hefte der WRK - SH 62 ff./1960) und zu mehreren dieser Pläne und Absichten mehrfach Stellung genommen.

1. Zur Gründung einer Europäischen Universität und zum Plan der Verleihung des Titels "Europäisches Institut" (SH 3, 4, 7, 8, 50, 61, 129/1960; 226/1961 - mit DFG, DAAD und HV: SH 85-86/1962; 159-161/1964).

Da sich neue Argumente zu diesen Plänen nicht ergeben haben, sind die Stellungnahmen weiterhin in Kraft. Die IV. Generalversammlung der Ständigen Konferenz der Rektoren und Vizekanzler der Europäischen Universitäten hat am 5.9.1969 festgestellt, daß

"die Gemeinschaft der Universitäten der europäischen Länder die europäische Universität" bildet und deshalb "für die Gründung einer neuen Universität mit dem Namen "Europäische Universität" keine Notwendigkeit gesehen wird."

2. Zur Feststellung der Äquivalenzen (SH 183-185/1964); da die bilateralen Arbeiten an den Äquivalenzen ihren erfolgreichen Fortgang nehmen, erübrigt sich eine Stellungnahme.
3. Seitdem in der 49. WRK (SH 113/1963) erstmals über die Auswirkungen des Art. 57 des EWG-Vertrages berichtet worden war, wuchsen in den nachfolgenden Jahren die Besorgnisse der WRK in dem Maße, in dem im supranationalen Sprachgebrauch der Begriff der "Koordination" (Kommentar v.d. Groeben Anm. 6 zu Art. 57 mit Anm. 1 zu Art. 6) durch den Begriff der "Harmonisierung", überdeckt und schließlich verdrängt wurde.
4. Nachdem nunmehr die Entwürfe der Richtlinien des Rates der EWG über die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit nach Art. 57 vorliegen und einige von ihnen vor der Verabschiedung stehen, muß die WRK in Übereinstimmung mit der Italienischen Rektorenkonferenz (Gemeinsame Empfehlung v. 1.4.1966), und der Französischen Rektorenkonferenz (Gemeinsame Empfehlung v. 14.4.1970)
 - ihre außerordentliche Besorgnis darüber äußern, daß einige dieser Richtlinien die künftigen Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen auf das schwerste gefährden werden

und

- darum bitten, in der vorgesehenen gemeinsamen Konferenz des Rates mit den nationalen Erziehungsministern die Gefahr abzuwenden (Vorschläge Ziff. I).

Beispielhaft wird zur Begründung auf folgende Sachverhalte verwiesen:

a) In dem Vorschlag einer Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Ärzte (ABCEuropGem. 23.4.69 Nr. C 54/18) wird als Niederlassungsvoraussetzung gefordert

- eine Hochschulausbildung von mindestens 6 Jahren mit einem theoretischen und praktischen Unterricht von mindestens 5 500 Stunden (Art. 1 Nr. 1);
- eine gruppenweise gegliederte Facharztmindestausbildungsdauer von 1 bis 5 Jahren (Art. 4 Abs. 1 und Art. 5);
- eine Gesamtstudiendauer von 7 bis 11 Jahren (Art. 4 Abs. 2).

Wenn es mithin einer medizinischen Fakultät durch Rationalisierung, neue Didaktik und Reformen gelingt, 5 500 Unterrichtsstunden in 5 Jahren zu erteilen, so sind die Absolventen von der Niederlassungsfreiheit ausgeschlossen.

b) In dem Vorschlag einer Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Zahnärzte (ABCEuropGem.a.a.O.C 54/29) wird festgelegt

- eine Hochschulausbildung von mindestens 5 Jahren mit 5 000 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht (Art. 1,1 und 3).

Insoweit gilt die Kritik wie bei 4 a.

Darüberhinaus aber werden diese Stunden verteilt auf

- Grundfächer (300), medizinisch-biologische und allgemein-medizinische Fächer (1 500), spezifische Fächer der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (2 800), während die verforderliche Aufteilung der restlichen 400 Stunden ... den Mitgliedsstaaten überlassen bleibt (a.a.O. Nr. C 54/29; Art. 1, Abs. 3 Schluß).

c) Eine ähnliche "Lösung" ist für die Apotheker (3 500 Stunden in 4 1/2 Jahren + Praktikum + Praxis) vorgesehen.

Obwohl die Definition der obligatorischen Fächerbereiche ziemlich offen ist, engt die Verteilung der Stunden auf die Fächerbereiche die Reformmöglichkeiten der Fakultäten - die stets gehalten sind, die Notwendigkeit von Pflichtfächern zu überprüfen - ein; für Innovationen bleibt ein "Spielraum" von 400 Stunden.

- d) Die Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses (ABCEuropGem. vom 28.4.70 Nr: C 36/14 ff) ändern an diesen Kriterien nichts, außer daß er die einjährige Fachausbildung in der Arbeitsmedizin für Ärzte streicht (a.a.O. Nr. 36/20):

Ein Ausschuß der Universitäten und Ausbildungsstätten für die infrage stehenden Berufe besteht bei der EWG nicht. Es geht aber nicht länger an, daß supranationale Regelungen, die tief in das Studienwesen der Hochschulen eingreifen und seine Entwicklung maßgeblich dadurch bestimmen oder behindern werden, daß sie mit der Vergünstigung des europäischen Niederlassungsrechtes gekoppelt sind, nur unter wirtschaftlichen, sozialen und berufsständischen Gesichtspunkten beraten und getroffen werden.

- e) Für andere Studienabschlüsse sollen ähnliche oder analoge Regelungen Platz greifen. Sie werden nach einer Auskunft der zuständigen Brüsseler Generaldirektion für den inneren Markt und für die Angleichung der Gesetze von 1968 nicht nur den effectus civilis aller akademischen Studienabschlüsse für freie Berufe, sondern auch für Arbeitnehmer, praktisch also: nahezu sämtliche Abschlüsse betreffen.

IV

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hält die Entwicklung für so bedeutsam, daß sie dieses Memorandum

1. am 3.6.1970 einstimmig zur Stellungnahme der Plenarversammlung aller Universitäten, Technischen, Medizinischen und Pädagogischen Hochschulen in der BRD und Berlin erhebt;
2. den nationalen Rektorenkonferenzen in Europa, in den der EWG assoziierten Staaten und der Ständigen Konferenz der Rektoren und Vice-Chancellors übergibt, die nach Art. II ihres Statuts vom 7.9.1964 und der Empfehlung Nr. 2 ihrer IV. Generalversammlung vom 5.9.1969 tätig zu werden aufgerufen ist.
3. dem Ausschuß für Akademische Lehre und Forschung des Europarates vorlegt, der nach Art. 1 Ziff. 2 seiner gültigen Geschäftsordnung (Doc. CCC/ESR (52)2) zwischenstaatlichen Organisationen Stellungnahmen aus dem Gebiet der akademischen Lehre und Forschung vorzulegen berechtigt ist.

Zur internationalen Forschungspolitik

Entscheidung der 81. WRK

München, den 3. Juni 1970

Die westdeutschen Mitglieder der Europäischen Rektorenkonferenz schlagen, entsprechend dem von der IV. Generalversammlung entgegengenommenen Bericht der 2. Arbeitsgruppe, vor,

einen permanenten Ausschuss zu begründen, der in enger Zusammenarbeit "mit den die Forschungspolitik beeinflussenden internationalen Institutionen" die Entwicklungen in der Forschungspolitik beobachtet, über das Bulletin den Mitgliedern periodisch berichtet und Vorlagen für das Comité permanent in den Fällen ausarbeitet, in denen eine Stellungnahme der Europäischen Rektorenkonferenz angezeigt erscheint.

AUSZUG

aus Bericht der Arbeitsgruppe 2 der IV. Generalversammlung der ERK vom 4.9.1969:

Les universités européennes ont une mission commune. Leur autonomie est dans l'intérêt de la promotion de la recherche en Europe. Actuellement, elles ne sont pas organisées pour envisager et étudier en commun ce que cela implique pour elles. Le groupe de travail estime que, pour combler cette lacune, il serait souhaitable que la CRE désigne une commission permanente qui travaillerait en étroite collaboration avec des institutions internationales influençant la politique de la science.

Cette commission permanente étudierait les données et les principes fondamentaux ainsi que les méthodes et l'organisation dont dépend le développement en Europe d'universités jouissant d'une large autonomie et assumant pleinement leur responsabilité dans le domaine de la recherche. Elle aurait d'une manière générale à étudier dans leurs détails les conditions dans lesquelles l'autonomie universitaire et planification scientifique, à tous les échelons, peuvent être conciliées.

5.

Abschaffung von Prüfungs- und Studiengebühren

Zur Frage der Erhebung von Prüfungs- und Studiengebühren nahm das Plenum, wie aus der als Anlage zu diesem TOP beigefügten EntschlieÙung vom 3.6.1970 ersichtlich, Stellung.

ZUR ABSCHAFFUNG DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSgebÜHREN

EntschlieÙung der 81. Westdeutschen Rektorenkonferenz

München, 3. Juni 1970

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz begrüÙt, daÙ eine Reihe von Bundesländern, teilweise bereits seit längerer Zeit, teilweise entsprechend einem BeschluÙ der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom Wintersemester 1970/71 ab, auf die Erhebung von Studiengebühren und von Prüfungsgebühren verzichtet. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz würde es bedauern, wenn die Bundesländer in dieser für die soziale Situation vieler Studierender wichtigen und für die freie Wahl ihres Studienortes bedeutsamen Frage eine unterschiedliche Haltung einnehmen würden. Sie fordert deshalb die Länder, die hierüber noch keine Entscheidung getroffen haben, auf, vom Wintersemester 1970/71 an auf die Erhebung von Studien- und Prüfungsgebühren zu verzichten. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz spricht sich ferner dafür aus, auch auf die Erhebung von Ersatzgeldern aller Art für die Benutzung von Instituten und ihren Einrichtungen zu verzichten und den betreffenden Instituten zum Ausgleich entsprechende Haushaltsmittel zuzuweisen. Dabei sollten nicht nur alle inländischen, sondern wegen ihrer grundsätzlichen korporationsrechtlichen Gleichstellung auch alle ausländischen Studierenden von der Zahlung dieser Gebühren befreit werden.

Der Verzicht auf die Erhebung von Prüfungsgebühren darf sich nicht nur auf die akademischen Prüfungen einschließlich der Promotionen erstrecken, er muß sich vielmehr ebenso auf die Staatsprüfungen beziehen. Deshalb wendet sich die Westdeutsche Rektorenkonferenz mit der Bitte, die notwendigen Änderungen der Gebührenbestimmungen zu veranlassen, nicht nur an die Kultusminister, sondern auch an die übrigen zuständigen Minister (Finanz-, Justiz-, Gesundheitsminister) sowie an die Fakultäten ihrer Mitgliedshochschulen.

Die Erhebung von Studien- und Prüfungsgebühren widerspricht dem Gebot der Gebührenfreiheit aller Bildungseinrichtungen, nicht nur des primären und sekundären, sondern auch des tertiären Bereichs unseres Bildungswesens.

	Studiengebühren werden im Winter- semester 1970/71 erhoben in:	von ausland. Studierenden	von inländ. Studierenden	Prüfungsgebühren** werden im Winter- semester 1970/71 erhoben in:	von ausland. Studierenden
	von Landeskin- dern bzw. von übrigen Inlän- dern bei Gegen- seitigkeitsver- einbarung				
Baden- Württemberg	nein	ja	ab 1.1.71 nein	ja	
Bayern*	nein	nein	offen	offen	
Berlin*	nein	nein	nein	nein	
Bremen	offen	offen	offen	offen	
Hamburg	offen	offen	offen	offen	
Hessen	nein	ja	offen	offen	
Nieder- sachsen	nein	ja	offen	offen	
Nordrhein- Westfalen	nein	ja	nein*	ja	
Rheinland- Pfalz	offen	offen	nein (mit Ausnahme der Prom.Geb.)	nein (mit Ausnahme der Prom.Geb.)	
Saarland	offen	offen	offen	offen	
Schleswig- Holstein	offen	offen	offen	offen	

* Diese Länder haben auf die Gebühren von den "übrigen Inländern" auch ohne Gegenseitigkeitsvereinbarung verzichtet.

** Wo Prüfungsgebühren nicht mehr erhoben werden, gilt dieser Verzicht nur für die akademischen Prüfungen.

Stand: 29.5.1970

Quelle: telefonische Umfrage bei den Kultusministerien der Länder

6.

Stiftung Volkswagenwerk

Der Generalsekretär der Stiftung Volkswagenwerk, Herr Gambke, gab der Versammlung unter dem Motiv: "Die Stiftung einmal grundsätzlich gesehen" einen umfassenden Überblick über die Stiftung und ihre Arbeit. Der Text der Rede ist in der Anlage zu diesem TOP beigefügt.

In der anschließenden Diskussion erklärten Herr Gambke und sein Stellvertreter, Herr Kerscher, auf die Frage von Herrn Wilhelm, ob es gezielte Politik der Stiftung sei, die Ingenieurwissenschaften nur in geringem Umfange zu fördern, daß die Stiftung Schwerpunktförderung betreibe, die Technik jedoch nicht als ausgesprochenen Schwerpunkt ansehe. Im übrigen werde die Technik von ihr teils, so die biomedizinische Technik, zur Medizin, und teils, so der Bau von Radarspiegeln, zu den Naturwissenschaften gerechnet. Weiter würden aber auch nur wenig Anträge in diesem Bereich an die Stiftung gerichtet.

Die von Herrn Poensgen nach der Dauer der Antragsbearbeitung gestellte Frage beantworteten die Herren Gambke und Kerscher zugleich in Erwiderung von Herrn Schroeder, daß der Stiftung zum Teil etwas willkürliche Entscheidungen nachgesagt würden, und der Frage von Herrn Wittkowsky nach dem Zustandekommen der Entscheidungen der Stiftung dahin, daß die Dauer der Bearbeitung von der Art des Antrages und der Kapazität der Geschäftsstelle abhängig ist und die Entscheidungen selbst sachgemäß getroffen werden. Handele es sich um

einen einfach gelagerten Fall, etwa die Bezuschussung eines Symposions, so erfolge die Entscheidung in einigen Tagen. Handelt es sich um einen komplizierteren Fall, so richtet sich die Dauer der Bearbeitung danach, wie schnell die für die Entscheidung erforderlichen Vorarbeiten zur Gewinnung eines klaren Bildes über den Fall abgeschlossen werden könnten. Die Anträge würden mindestens 3 und maximal 28 jeweils vom Kuratorium und der Geschäftsstelle ausgewählten Gutachtern zur Stellungnahme vorgelegt, und zwar würden immer andere Gutachter herangezogen. Insgesamt höre die Stiftung etwa 1200 Gutachter jährlich. Da es jedoch auf einigen Gebieten nur eine begrenzte Anzahl von Fachleuten gebe, bleibe es nicht aus, daß zu Anträgen auf diesen Gebieten häufiger dieselben Gutachter gehört werden müssten. Nach Eingang der angeforderten Gutachten stelle die Geschäftsstelle sodann eine Vorlage zusammen und leite diese zusammen mit einer Stellungnahme dem Kuratorium zur Entscheidung zu. Die Entscheidungen im Kuratorium erfolgten zum Teil im schriftlichen Verfahren, zum Teil auf den jährlich 3 - 4 mal stattfindenden Sitzungen des Kuratoriums. In Einzelfällen werde die Entscheidungsbefugnis aber auch an den Generalsekretär der Stiftung delegiert. Bei curricula-Forschungen würden die Anträge von Arbeitsgruppen bearbeitet. Diese Arbeitsgruppen machten im übrigen auch Ausschreibungen für derartige Forschungen. Die Entscheidungen seien aber auch hier wieder dem Kuratorium vorbehalten, das meist mündlich über diese Anträge befände. Auf die Frage von Herrn Wittkowsky nach dem Zustandekommen des Kuratoriums erwiderte Herr Gambke, daß dies gemäß den Satzungsbestimmungen zustandekomme, und auf die von Herrn Westphalen, wer die Mitglieder nominiere, daß diese jedenfalls nicht von der Stiftung nominiert würden und er mehr nicht wisse.

In Erwiderung von Äußerungen der Herren Faissner und Froese, daß es wünschenswert sei, daß die Stiftung nicht nur Projekte sozusagen ankurbelt, sondern Experimente, wenn sie erfolgreich

verlaufen oder erfolgsversprechend seien, längere Zeit fördere, und weiter, daß ein Koordinationsgremium für die Bildungsforschung notwendig sei, um Parallelförderungen zu vermeiden, erklärte Herr Gambke, daß die Dauer der Förderung von Projekten fristgebunden und die Stiftung, da sie unter starker Beobachtung stehe, auch zur Einhaltung der gesetzten Fristen gezwungen und damit zu langfristigen Förderungen außerstande sei. Die Stiftung bemühe sich jedoch vor dem Auslaufen einer Förderung um eine Anschlußfinanzierung. Im Falle des Promotionsförderungsprogrammes etwa habe sie stets auf die Notwendigkeit der Übernahme gedrängt und vom Bund und von den Kultusministern auch die Übernahmezusage erhalten. Auch wenn derartige Übernahmeerklärungen wegen der letztlichen Entscheidungsbefugnis der Parlamente stets fraglich seien, müsse die Stiftung sich an ihre Satzung halten. Gelder koordiniert zu vergeben, sei schließlich kaum möglich.

Einer Bitte von Herrn Wittkowsky entsprechend schlüsselte Herr Gambke den für nicht fachgebundene Gebiete in der Aufstellung über die Verteilung der Förderungsmittel ausgewiesenen Betrag auf. Wie er anführte, wurden von der Stiftung 180 Mill. DM für den Wohnungsbau, 80 Mill. DM für Stipendien und 12 Mill. DM für das Tutorenprogramm ausgeschüttet. Auf Rückfragen von Herrn Westphalen eingehend erläuterte Herr Gambke ergänzend dazu, daß es sich bei den geförderten Wohnbauvorhaben um solche für Bedienstete des Mittelbaues gehandelt habe, die Stipendien für Promotionen und Zweitstudien gegeben worden seien, und zwar zu 50 % durch die Hochschulen und zu 50 % durch Hochbegabtenförderungsorganisationen.

Zu der Ansicht von Herrn Westphalen, daß in der Bildungsplanung Initiativen notwendig seien, erklärte Herr Gambke, daß die Stiftung diese Ansicht teile und in Verfolg dessen u. a. eine Forschungskartei erstellt habe, und zu der Anregung von Herrn Westphalen, daß die Planung der Errichtung neuer Hochschulen in das Initiativprogramm aufgenommen werden sollte, daß er die Anregung, die er für gut halte, an HIS

weitergeben werde.

Auf die Frage von Herrn Siebert, ob die Stiftung nicht auch Forschungen über den chemischen Umweltschutz fördere, erwiderte Herr Gambke, daß dies bisher nicht der Fall sei, jedoch bereits andere Organisationen sich dem Komplex der Luft- und Wasserreinhaltung angenommen hätten, wie etwa die DFG.

Ausgangs der Diskussion führte Herr Gentz/DFG zur Frage des Promotionsstipendienprogrammes noch aus, daß dies eigentlich eine Aufgabe der Länder sei, wegen deren seinerzeitiger Finanzschwäche insoweit zunächst jedoch die Thyssen-Stiftung und daran anschließend die VW-Stiftung die Förderung übernommen habe. Wenn nunmehr die DFG sich des Programmes annehme, würde sie es nicht mehr abgeben können. Die DFG fördere jedoch Doktoranden in dem Rahmen der Förderung von Forschungsvorhaben nach BAT II a voll, und zwar zur Zeit etwa 1500 à DM 10 000,-- jährlich. Falls die DFG die vom Bund für das Programm angebotenen 10 Mill. DM oder andere Mittel für das Programm bekommen sollte, würde sie das Geld auf die Hochschulen aufteilen, da sie selbst nicht beurteilen könnte, wer ein Promotionsstipendium erhalten sollte und wer nicht. Im übrigen seien 10 Mill. DM für ein derartiges Programm bei 38 Hochschulen völlig unzureichend. Erforderlich wären mindestens 50 Mill. DM.

Die Stiftung Volkswagenwerk

Bericht vor der 81. Plenarversammlung
der Westdeutschen Rektorenkonferenz
am 3. Juni 1970 in München

Berichtenstatter: Gotthard G a m b k e

G l i e d e r u n g

I. Einleitung

II. Informationen

(Erläuterung einer - als Anlage beigefügten -
Zusammenstellung von Daten über die Stiftung
Volkswagenwerk vom Juni 1970 mit Tabellen und
einer Übersicht über die schwerpunktartigen
Förderungsaktivitäten)

III. Sieben Thesen zur Arbeit der
Stiftung Volkswagenwerk

IV. Ausblick

I. Einleitung

In der Tagesordnung zu dieser Sitzung ist mein Beitrag als "Bericht" bezeichnet, hinter dem man gemeinhin etwas Nüchternes, Sachliches, um nicht zu sagen Langweiliges vermutet. Ich frage mich, ob man Ihnen einen solchen "Bericht" über die Arbeit der Stiftung Volkswagenwerk zumuten kann angesichts der Tatsache, daß

1. Ihr Kreis sich viel aufregenderen und zukunftsbestimmenderen Themen gegenüber sieht,
2. Geschichte, Konstruktion und Arbeit der Stiftung Volkswagenwerk Ihnen sicher bekannt sind und
3. der Umfang dessen, was in acht Jahren geleistet wurde, auch beim besten Willen nicht in einem kurzen Bericht wiedergegeben werden kann.

Ich gehe einfach davon aus, daß jeder von Ihnen schon die eine oder andere angenehme oder vielleicht auch unangenehme Berührung und Erfahrung mit uns gehabt hat.

Ich unterstelle weiterhin, daß vielleicht Fragen der Ausbildungsförderung und Bildungsforschung und der einschlägigen Programme dieser Bereiche Ihr besonderes Interesse finden.

Zwei Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Herr Dr. Kerschert, der mich sowohl in meinem Amt als Generalsekretär vertritt, als auch die Abteilung II für Bildungsforschung und Ausbildungsförderung anführt, und Herr Häfner, der als Koordinierender Referent in dieser Abteilung sowohl das Stipendien- als auch das Tutorenprogramm betreut, werden im weitesten Sinn auf Fragen Antwort geben, von denen ich annehme, daß sie von Ihnen gestellt werden.

In der Absicht, daß Sie mir einen langatmigen Bericht
erschicken, will ich versuchen, in Form einiger theoretische
Stiftung und ihre Arbeit so vorzustellen, wie sie sich
selbst versteht. Ich gehe davon aus, daß wir unsere
Tätigkeit gewissermaßen zur Diskussion stellen und
vielleicht durch Provokation entscheidende Anregungen
bekommen, die uns noch fehlen, um die Arbeit der Stiftung
Volkswagenwerk in einem Sinn zu steuern, der ihrer Aufgabe
und ihrer Zielsetzung, aber auch den Gegebenheiten der
wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen
Einrichtungen besser gerecht wird, vielleicht auch der
Umbruchsituation gerecht wird, in der wir uns im
Augenblick befinden.

II. Informationen.

(Überlieferung eines - als Anlage beigefügten - Zusammenstellung von Daten über die Stiftung Volkswagenwerk vom Juni 1970 mit Tabellen und einer Übersicht über die schwerpunktartigen Förderungsaktivitäten)

Einige Bemerkungen zu folgenden Punkten:

Zu 1.

Privatrechtliche Stiftung

(Rechnungshof, Abhängigkeit vom Staat, von der Wirtschaft, von den Hochschulen).

Zu 2.

Betonung des Stiftungszweckes auf Forschung und Lehre.

Zu 3.

Zusätzliche Förderungsmittel, beschränkte Förderungsdauer (5 Jahre),
Abstimmungsmodalitäten (oberste Behörde).

Zu 4.

Übergang von der passiven Tätigkeit der Antragsbearbeitung zur aktiven Tätigkeit der Initiative.

Zu 6.

Größenordnung nicht wachsend, sondern abnehmend.

Zu 7.

Das Kuratorium, eine Mischung von Politikern, Industriellen, Beamten und Professoren, ist ein relativ kleines Gremium; es ist angewiesen auf Fachgutachter. Dank an alle Gutachter aus den Kreisen der Hochschulen, die die Arbeit der Stiftung ermöglichen.

Zu 8. und 9.

Hinweis auf die Organisation der Stiftung.
Abteilung I: allgemeine Wissenschaftsförderung,
Frau Dr. Zarnitz;
Abteilung II: Bildungsforschung und Ausbildungsförderung,
Herr Dr. Kerscher;
Gruppe A: Bau
Gruppe B: Verwaltung und Vermögensverwaltung
Gruppe C: Stiftungs-Informations-System
und Justitiariat.

Zu Tabelle I

Hinweis auf differierende Bewilligungssummen von
1962 - 1969 (Planungsphasen 1962/63 und 1966/67)

Zu Tabelle II

Hinweis auf hohe Anteile der Geistes- und Sozialwissenschaften
(Bildungsforschung);
Hinweis auf geringe Quote der Ingenieurwissenschaften;
Hinweis auf nicht fachgebundene Förderungsmaßnahmen
(Bauprogramme, Stipendienprogramme)

Zur Übersicht über schwerpunktartige Förderungsaktivitäten
der Stiftung Volkswagenwerk

Kein systematischer Überblick; jedoch Hinweis auf die starke
gegenwarts- und zukunftsbezogene Förderung;
daneben starke Beteiligung an Bildungsforschung und Aus-
bildungsförderung.

Die Schwerpunkte sind entweder bereits angelaufen oder noch
im Gange oder zum Teil wegen Arbeitsüberlastung der Stiftung
noch nicht in Gang gesetzt.

III. Sieben Thesen zur Arbeit der Stiftung Volkswagenwerk

Die Formulierung von Thesen hat ihre Gefahr, wie wir aus der Kirchengeschichte und der jüngsten Hochschulpolitik wissen. Ich habe mich trotzdem dazu entschlossen, den schweren und Kritik herausfordernden Weg zu gehen, einfach weil ich möchte, daß wir hier schnell zur Sache kommen. Das, was uns bewegt, ist die Frage, ob die Arbeit der Stiftung Volkswagenwerk der vergangenen acht Jahre fruchtbringend war, ob unser selbst zurechtgezimmerter Gedankengebäude, welches unsere Arbeit ausmachte, auch für die Zukunft reicht.

Mit anderen Worten: War die recht pragmatische Konzeption der Stiftung richtig, oder wie soll sie geändert oder neu formuliert werden? Wir sind für jede Anregung dankbar, die wir auch von unseren Partnern, den Hochschulen, erhalten. Wir sehen den Zweck der Stiftung nicht in sich selbst, in einem Eigenleben, sondern in den Realisierungschancen ihres durch die Satzung gegebenen Auftrags, Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre zu fördern, und zwar in den Einrichtungen der Wissenschaft aller Art in der Bundesrepublik und außerhalb deren Grenzen. -
Letzteres allerdings im bescheidenen Umfang.

Lassen Sie mich nun zu den angekündigten Thesen kommen:

1. These

Eine Stiftung kann schnell und unbürokratisch handeln; sie sollte daher ihre Mittel ohne langwierige Verwaltungsprozesse dort einsetzen, wo sie im Augenblick dringend gebraucht werden.

Schnelles und unbürokratisches Handeln ist eine Eigenschaft, die sympatisch ist und die natürlich Zustimmung erheischt. Es ist die Eigenschaft einer jeden privaten Stiftung, sie zeichnet die Tätigkeit der Stiftung gegenüber dem staatlichen Geldgeber aus. Das Zeitmaß "schnell" wäre allerdings noch zu bestimmen, ebenso das Wort "unbürokratisch" zu definieren. Auf jeden Fall brauchen wir auch Zeit für die Vorbereitung, Herbeiführung und Abwicklung einer Entscheidung. Auch wir brauchen ordnungsgemäße Unterlagen, auch wir brauchen Klarheit über die Finanzierung, auch wir brauchen saubere Abrechnungen.

Das schnelle unbürokratische Handeln hat ein einprägsames Schlagwort gefunden: die Stiftung übt, wie man sagt, eine Feuerwehr-Funktion aus. Ich muß sagen, daß ich mich in der Rolle der Feuerwehr nicht unbedingt wohl fühle, deswegen nämlich, weil die Funktion schwer abgrenzbar ist gegenüber anderen, die sie eigentlich ausüben sollten. Die Feuerwehr wird dann gerufen, wenn einem gar nichts mehr einfällt, sie ist Mädchen für alles. Sie wird für die merkwürdigsten und unterschiedlichsten Dinge in Anspruch genommen. Sie ist eine Art "Lückenbüßer", und ich möchte eigentlich im Zusammenhang mit der Stiftung Volkswagenwerk ungern dieses Wort genannt hören.

Ich würde sagen:

Wenn schon Feuerwehr, dann nur, wenn ein akuter Schaden großen Ausmaßes droht, der auf keine andere Weise verhindert werden könnte, d.h. wenn eine schnelle unbürokratische Stiftungshilfe, wie sie von anderen Geldgebern nicht geboten werden könnte, erforderlich ist.

Feuerwehrtätigkeit also nur in exzeptionellen Fällen unter

Einsatz eines geringen Teils der gesamten Förderungstätigkeit. Die Größenordnung darf 5 % des Gesamtvolumens nicht überschreiten.

Die Schwierigkeiten sind darin zu sehen, daß wir oft nicht überschauen, wo wir als Lückenbüsser, als Nothelfer mißbraucht werden. Helfen Sie uns dabei, diese Tatbestände aufzuklären. Ich will nicht sagen, wer uns gern und nur in dieser Rolle sehen will.

Wenn ich bei dem Vergleich mit der Feuerwehr bleibe, so möchte ich mir für die Stiftung Volkswagenwerk mehr wünschen, daß sie sich weniger als Feuerwehr denn als Brandstifter betätigt. Dabei brauchen wir nicht selbst die Brandherde anlegen, denn es gibt genug davon. Der Vergleich mit dem Brandstifter leitet über zu meiner nächsten These:

2. These:

Die Stiftung Volkswagenwerk sieht ihre Aufgabe nicht darin, nur Anträge entgegenzunehmen, diese zu bearbeiten und Geld an die Antragsteller zu geben; die Stiftung Volkswagenwerk hält es vielmehr für ihre Pflicht, Initiativen zu entwickeln, Anstöße zu geben, - mit anderen Worten - weiße Flecken auf der Landkarte zu kolorieren.

Wir wissen in der Stiftung Volkswagenwerk aus der Flut der Anträge, die uns täglich erreicht, nur zu gut, welche Lücken in der sachlichen Ausstattung der wissenschaftlichen Institute, insbesondere an unseren Hochschulen, klaffen und wie schwer es zum Beispiel ist, die dringend benötigte Stelle eines technischen Assistenten unterzubringen. Hier könnte ich Beispiel an Beispiel reihen, für Fälle, die eigentlich von anderer Seite gefördert werden sollten und die nicht zu den Aufgaben der Stiftung zu rechnen sind. Die Stiftung Volkswagenwerk sieht ihre Aufgabe vielmehr darin, Ausschau zu halten nach Gebieten, die brach liegen und der Bestellung bedürfen. Wir haben diese Art der Förderung, nämlich der Initiative, in den vergangenen Jahren in verstärktem Umfang aufgenommen und wollen in dieser Richtung weiterarbeiten. Ich denke in diesem Zusammenhang beispielhaft an das Gebiet der Molekularbiologie oder der Biomedizinischen Technik im naturwissenschaftlich - technischen Bereich; ich denke an das Gebiet der gegenwartsbezogenen Lateinamerika-Forschung und der Ostasienforschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Weitere Beispiele von Initiativen finden Sie in der Förderung der Bildungsforschung. Sie ist wohl der weißeste Fleck auf der wissenschaftlichen Landkarte der Bundesrepublik. Fast seit Beginn, mindestens aber seit 1964, hat die Stiftung Volkswagenwerk diesen Bereich initiativ gefördert. Dies fand auch organisatorisch seinen Niederschlag; da neben der allgemeinen Wissenschaftsförderung eine Abteilung der Geschäftsstelle, die ausschließlich Fragen der Bildungsforschung und Ausbildungsförderung bearbeitet, gebildet wurde.

Ein besonderes Problem ist natürlich, wie die Stiftung die sogenannten weißen Flecken findet, wie sie zu Initiativen aller Art kommt.

3. These

Die Stiftung Volkswagenwerk muß frei sein von Befürchtungen, daß ihre Initiativen nicht den Beifall aller Betroffenen oder auch nicht Betroffenen finden könnten.

Mit anderen Worten, wer Anstöße gibt, darf sich nicht scheuen, Anstößiges zu tun.

Unsere Aktivität im Bereich der Bildungsforschung im weitesten Sinn hat guten Anlaß für die Formulierung der vorstehenden These gegeben. Gerade dieser Bereich ist naturgemäß ein unstrittener, wie ich nicht näher zu begründen brauche. Eine Stiftung - so meine ich - soll aber das Risiko eingehen, umstrittene Forschung zu fördern. Sie würde ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, würde sie hier Enthaltensamkeit üben.

Mir liegt ein Artikel eines amerikanischen Journalisten über die Stiftung Volkswagenwerk aus der amerikanischen Zeitschrift SCIENCE vom 22. Mai 1970 vor. Er enthält eine Kritik: Die Arbeit der Stiftung Volkswagenwerk wird als "zu wenig, vielleicht zu spät, fast sicher zu vorsichtig" beschrieben. Das "zu wenig" bezieht sich darauf, daß es nicht mehr freie Stiftungen dieser Art in Deutschland gibt und trifft somit potentielle Stifter, unter Umständen auch die Stifter der Stiftung Volkswagenwerk, die uns nicht genügend ausgestattet haben. Das "zu spät" und "zu vorsichtig" - sicher bezogen auf einen konkreten Fall verzögerter und reduzierter Förderung eines Projektes im Ausland - muß aber die Stiftung in dieser allgemeinen Form auf sich selber beziehen. Ich glaube, daß, wenn man den Einzelfall, den ich andeutete, unberücksichtigt läßt, man gerade der Stiftung nicht nachsagen kann, daß sie zu langsam und zu risikolos gearbeitet hat.

Die Einrichtung etwa des Hochschul-Information-Systems ist von vielen als zu früh und zu unvorsichtig bezeichnet worden. In keinem Fall haben wir die Aufgaben, die dieser Art Kritik unterworfen sind, mutwillig in Angriff genommen. Wir sahen

uns vielmehr gezwungen zu handeln, weil keine andere Stelle in der Bundesrepublik bereit und in der Lage war, in dieser Weise aktiv zu werden. Wir hofften, daß wir als neutrale Stelle jenseits der offensichtlich divergierenden Interessen am besten geeignet wären, eine Verbundstelle in Form eines Hochschul-Informations-Systems zu schaffen. Meine Bitte an Sie geht dahin, diese Chance, die wir allen Partnern in diesem Spiel gegeben haben, zu nutzen, damit das Hochschul-Informations-System auf Dauer einen sinnvollen, aber auch auf seine Möglichkeit beschränkter Beitrag zur Hochschulreform leisten kann. Im Augenblick fürchte ich nur, daß dieses von uns in GmbH-Form organisierte System in den Auseinandersetzungen zerrieben wird, bzw. die eigentliche fruchtbare Arbeit verzögert, gestört, wenn nicht unmöglich gemacht wird.

Beim Beifall oder Nichtbeifall aller Betroffenen und auch nicht Betroffenen möchte ich immer wieder das alte Leid aller Förderungsorganisationen erwähnen, daß natürlich die abgelehnten Antragsteller, oft uneinsichtig und vielleicht verständlicherweise uneinsichtig, nicht gerade ein positives Urteil über die Stiftung abgeben. Die Ablehnungsquote beläuft sich bei uns immerhin auf 50 % der Antragssumme.

4. These

Die Stiftung Volkswagenwerk sollte bereit sein, Bemühungen, die der Entwicklung von Alternativen zu bestehenden Strukturen und Inhalten dienen, zu fördern.

Diese These kann man dem großen Thema "Reform" zuordnen, einer Thematik, die in die Konzeption der Stiftung gewissermaßen als Stichwort, als Überschrift über eine Reihe von Aktivitäten aufgenommen worden ist. Mit meiner thesenhaften Formulierung habe ich angedeutet, was man etwa unter Reform verstehen kann. Ersparen Sie mir eine genauere Definition. Erlauben Sie mir nur festzustellen, daß wir selbst den gesamten Reform-Vorgang auf keinen Fall realisieren oder gar finanzieren können. Auf jeden Fall ist für eine Reform die Erprobung einer Alternative entscheidend, und so haben wir - immer auf der Basis eines Expertenvorschlages -, um es mit Stichworten auszudrücken,

angesichts des Mangels an Lehrkräften im Mittelbau als Alternative das Tutorenprogramm entwickelt,

so haben wir

zur Revision, zur Verbesserung des Lehrplans Förderungsprogramme für Curricula initiiert,

so haben wir

zur Verbesserung der Lehre im Hochschulbereich verschiedenartige Initiativen zur Didaktik gefördert,

so haben wir

als Alternative zu den staatlichen Programmen, etwa der Gesamtschule in Bielefeld, das Modell der Laborschule gefördert,

und so sind wir

in Erlangen und in Stöckheim bei Institutsgründungen verschiedenartiger Institute den Weg gegangen, eine neuartige Zusammenarbeit der Wissenschaftler zu praktizieren, etwa dadurch, daß wir in die Gremien der Einrichtungen die Nichthabilitierten einbezogen,

und so würde

mit 75 Millionen der Lehrernachwuchs in Naturwissenschaft und Mathematik gefördert, ein Projekt, das der Staat, dem Gleichheitsgrundsatz unterworfen, nicht hätte initiieren können.

Die Möglichkeiten, Alternativen zu setzen, sind an den vorhandenen Mitteln zu messen. Wir können hier in keine Konkurrenz mit dem Staat als dem Hauptgeldgeber im Wissenschafts- und Bildungsbereich eintreten. Man muß also die Folgerung ziehen, die ich in folgender These formulieren möchte.

5. These

Die Stiftung Volkswagenwerk sollte nicht versuchen, mit ihren Förderungsmaßnahmen unmittelbar quantitative Wirkungen zu erzielen, sondern sie sollte Modelle schaffen, deren Umsetzung in das Gesamtsystem die hierfür Verantwortlichen herbeiführen können.

Um konkret zu werden: Die Stiftung wird selbst in der großen Notlage, in der wir uns befinden, nicht selbst Studienplätze schaffen können, indem sie Erweiterungen an allen Hochschulen vornimmt oder gar eine Stiftungsuniversität gründet. Ihr Beitrag zur Lösung dieses Problems könnte z.B. darin liegen, Modellentwicklungen für ein Studium im Medienverbund zu fördern, das auf lange Sicht auch Auswirkungen auf die Zahl der Studienplätze haben kann. Dem Mangel an Hochschullehrern in den Massenfächern kann mit Mitteln der Stiftung nicht abgeholfen werden. Wir können nur modellartig das Tutorenprogramm erproben, um zu zeigen, wie man zur Lösung des Problems beitragen kann. Wir möchten insgesamt Erfahrungen sammeln, sie weitergeben und möchten erreichen, daß mit den Erfahrungen, die wir im Stipendienprogramm, im Tutorenprogramm gesammelt haben, die Verantwortlichen in Staat und Verwaltung handeln können. Wir möchten ihnen gewissermaßen das Risiko der Modellfinanzierung und das Risiko der Modellgestaltung abnehmen. Eines muß man in diesem Zusammenhang betonen: In dieser Arbeitsteilung zwischen der Stiftung als "Modellbauer" und dem Produzenten, der die Produktion mit hohen Investitionen betreiben kann, muß die Zusammenarbeit klappen. Wir sind aber in der Regel darauf angewiesen, daß das gute Modell übernommen wird und die Finanzierung weiterer Modelle vom Produzenten getragen wird. Wir haben auf diesem Gebiet sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Das leidige Kapitel der Anschlußfinanzierung begleitet die Stiftung seit Jahren, ohne daß wir eine für uns tragbare und befriedigende Lösung in jedem Falle gefunden haben.

Danken Sie nun an das Problem der Promotionsstipendien, die zwei Jahre von der Fritz Thyssen Stiftung, fünf Jahre von der Stiftung Volkswagenwerk bereitgestellt wurden und deren Notwendigkeit anerkannt worden ist, deren Weiterfinanzierung aber immer noch - in einigen Ländern jedenfalls - in Frage gestellt ist. Das beruht auf der Tatsache, daß die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen oder gar nicht oder noch nicht gegeben werden.

Lassen Sie mich noch eine weitere These formulieren.

6. These

Die Stiftung Volkswagenwerk sollte sich für die Trägerschaft von Projekten zur Verfügung stellen, deren Glaubwürdigkeit oder gar Erfolg davon abhängen, daß sie von neutraler Stelle finanziert werden.

Die hierunter fallenden Projekte sind seltener, als man es vielleicht annehmen könnte, doch spielen sie in der Arbeit der Stiftung Volkswagenwerk eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Man braucht hierbei nur an internationale Projekte zu denken, die oftmals auf nicht-staatliche Finanzierung angewiesen sind, um zwischenstaatlichem Gerangel entzogen zu werden, um die Unabhängigkeit der geförderten Einrichtung in jeder Beziehung zu wahren. Ich denke etwa an die Förderung des Instituts für Strategische Forschung in London oder des sogenannten Maritsa-Projekts, das - von Thyssen und Stiftung Volkswagenwerk unterstützt - ein wissenschaftliches Gemeinschaftsprojekt zwischen türkischen, griechischen und deutschen Wissenschaftlern war.

Auch im innerstaatlichen Bereich gibt es Fälle, bei denen eine neutrale Finanzierungsquelle wohl angebracht ist. Dabei hüte ich mich vor der Behauptung, daß eine staatliche Finanzierung in jedem Falle staatliche Einflußnahme zu bedeuten hätte. Es geht vielmehr meistens um die Optik, von der es wiederum abhängt, ob die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung allgemeine Anerkennung finden oder nicht.

Zwei Beispiele mögen meine These erläutern:

1. Die neutrale Untersuchung der sozialen Folgen der Automation durch einen Beauftragten der Stiftung Volkswagenwerk unter Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
2. Die vorwiegend unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten stehende Untersuchung des Wohnkomplexes "Märkisches Viertel" in Berlin, das bekanntlich eines der umstrittensten

städtebaulichen Projekte der letzten Zeit ist.
Das zu erwartende Untersuchungsergebnis sollte als wissenschaftlicher Beitrag gesehen werden, der ohne Einfluß der interessierten Stellen (Verwaltung, Parteien usw.) zustande gekommen ist.

7. These

Die Arbeit der Stiftung Volkswagenwerk sollte offen und durchsichtig sein.

Diese Feststellung liegt mir besonders am Herzen, zumal mir die Entwicklung der amerikanischen Stiftungen, von denen einige kleine Stiftungen im Laufe der Zeit einen zu privaten Charakter angenommen haben, wohl bekannt ist. Ich bin also der Meinung, daß das Stiftungswesen in Deutschland - und die Stiftung Volkswagenwerk bildet einen nicht unbeträchtlichen Teil davon - von vornherein auf Offenheit angelegt sein sollte. Vielleicht darf ich mein Referat vor Ihnen heute als einen Teil dieses Bemühens um Offenheit charakterisieren.

In einer Zeit, die auf Transparenz aller gesellschaftlichen Vorgänge drängt, gewinnt auch die Öffentlichkeitsarbeit bei der Stiftung Volkswagenwerk an Bedeutung. Die Stiftung versteht sie nicht nur als Publizität ihrer eigenen Förderungstätigkeit, sondern zugleich als Beitrag zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Wissenschaft und die Probleme ihrer Förderung. Sie ist der Meinung, daß diesen Fragen immer noch nicht die allgemeine Beachtung zukommt, die ihrer Bedeutung entspricht. Unser Jahresbericht ist bekannt und gibt weit mehr Informationen, als sie uns von unserer Satzung oder sonstigen Bestimmungen vorgeschrieben wären. Wir publizieren Informationen nach jeder Kuratoriumssitzung, die allen interessierten Stellen zugänglich gemacht werden. Pressereisen, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, eine Ausstellung, die Herausgabe von Broschüren und Informationsmaterial aller Art stützen meine These, von der ich ausgegangen bin. Auch unser Haus in Hannover soll kein Abschluß einer nach innen orientierten Geschäftsstelle sein, keine weitere bürokratische Trutzbürg, von denen wir genug in der Bundesrepublik haben; wir pflegen unser Haus für jeden offenzuhalten. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß national und international wichtige Gremien im Bereich der Bildungsforschung bei uns tagten.

Wir sind bereit, für ein engeres Verhältnis zur Öffentlichkeit manchen Schritt zu gehen, der uns Arbeit und Geld kostet.

"Die Öffentlichkeit ist letzten Endes die Quelle unserer Freiheit", so hat es eine ausländische Stiftung ganz in unserem Sinne formuliert.

Soweit meine sieben Thesen, mit denen ich versuchte, um Verständnis bei Ihnen und Ihren Kollegen für unsere Arbeit zu werben.

8.

Vortrag des Präsidenten der KMK

Der Präsident der KMK legte der Versammlung seine Überlegungen zu den Aufgaben und Verantwortungen im Bildungssektor dar. Der Text der Rede ist als Anlage zu diesem TOP beigelegt.

In der sich an den Vortrag anschließenden Debatte erklärte Herr Vogel auf die von Herrn Genz gestellte Frage, welche Bedarfsberechnung der für die Gegenwart veranschlagten Höhe von 10 Mill. DM und der für die Zukunft veranschlagten Höhe von 30 Mill. DM für Promotionsstipendien zugrundeliege, daß sie nicht ad hoc zu beantworten sei und sicherte die schriftliche Beantwortung zu.

In Erwiderung der weiteren Frage von Herrn Genz, aus welchem Grunde die Länder die für eine Übernahme des Promotionsförderungsprogramms angebotenen 10 Mill. DM ausgeschlagen hätten, teilte Herr Vogel mit, daß die Diskussion über eine Übernahme des Programmes durch die Länder noch nicht abgeschlossen sei. Es gehe dabei darum, daß der Bund den Ländern nicht vorschreiben könne, wo gestrichen und wo gefördert werden solle. Die 10 Mill. DM gingen jedenfalls nicht verloren.

Zu der Äußerung von Herrn Westphalen, daß 30 Mill. DM für das Jahr 1973 nicht für die Heranbildung der für 1975 - 1980 benötigten Wissenschaftler genügen würden, erklärte Herr Vogel, daß die 30 Mill. DM nur für Promotionsstipendien und nicht auch für Graduiertenstipendien veranschlagt seien und im übrigen noch zu überlegen sei, ob der Betrag von 30 Mill. DM nicht noch erhöht werden könnte. Auf den Hinweis von Herrn Rumpf, daß die Förderung der etwa 1 % des Jahrgangs, also rund 10000, ausmachenden Graduierten, bei 4-jähriger Dauer der Graduiertenstufe und Bezahlung nach BAT II rund

400 Mill. DM erfordern werde, erwiderte Herr Vogel, daß diese Berechnung auf das Jahr 1980 abgestellt sei, für 1971 jedoch der jetzige Bestand entscheidend sei und damit eine andere Berechnungsgrundlage gelte. Herr Heydemann/BNO hielt dem entgegen, daß unter 8000 Studenten 500 Doktoranden seien, so daß eine Hochrechnung bereits für die Gegenwart einen höheren Bedarf als 30 Mill. DM ergebe. Herr Faissner fügte dem hinzu, daß praktisch kein Unterschied zwischen Graduiertenstudium und der Vorbereitung auf die Promotion bestehe, so daß hier auch nicht unterschieden werden sollte. Die Anzahl der erforderlichen Graduierten- und Promotionsstipendien müsse man insgesamt auf 25000 veranschlagen, so daß für beide Programme rund 500 Mill. DM jährlich erforderlich seien.

Zu der Frage von Herrn Fischer-Appelt, ob die Länder bei den kommenden Anforderungen ihren Anteil von 50 % nach Art. 91 a GG würden aufbringen können, erklärte Herr Vogel, daß Bundesmittel auch ohne die Aufbringung des gleichen Betrages durch die Länder von diesen verwendet werden könnten.

Auf die Fragen der Herren Fischer-Appelt, Westphalen und Wilhelm, ob die Zielvorstellungen der KMK zu der Personalstruktur im Hochschulbereich noch unverbindlich seien, erwiderte Herr Vogel, daß diese Vorstellungen lediglich einen Diskussionsbeitrag darstellten. Herr Heydemann merkte zu den Zielvorstellungen für die Lehrkörperstruktur an, daß außer der Festsetzung des Zahlenverhältnisses von 3:1 zwischen Professor und Assistent nichts Neues in ihnen enthalten seien gegenüber dem jetzigen Zustand.

Zu der von Herrn Fischer-Appelt gestellten Frage der Lehrstundendeputate äußerte Herr Vogel, daß man die Deputatsverpflichtungen sicherlich nicht alle über einen Leisten werfen schlagen können.

Zu der Forderung von Herrn Fischer-Appelt nach einer Beschlußfassung durch die KMK über ein gemeinsames Verteilungsverfahren für Studienbewerber in der Psychologie und einer

einheitlichen Zulassungsordnung erklärte Herr Vogel, daß er die Möglichkeit der Verwirklichung dessen sehe, dies jedoch auf dem 10. gemeinsamen Gespräch zwischen WRK und KMK am 16.6.1970 besprochen werden müßte.

Auf die Frage von Herrn Wittkowsky, wie die Trägerschaft der ZRS aussehen solle, meinte Herr Vogel, daß dies noch mit der WRK zu klären sei, und auf die ebenfalls von Herrn Wittkowsky gestellte Frage, ob die Äußerung von Herrn Vogel, daß die Schaffung von Kapazitäten nicht auf Kosten der Forschung gehen dürfe, zur Konsequenz habe, daß der numerus clausus zu Gunsten der Forschung bestehe, daß die Forschung nicht zu kurz kommen dürfe, selbst wenn die Kapazitäten dann nicht erhöht werden können sollten.

Herr Westphalen bemängelte, daß Herr Vogel zu wenig über Strukturen und zu viel über Finanzen geredet habe, und monierte insbesondere die Äußerung von Herrn Vogel, die KMK habe die HIS GmbH mit der Ermittlung der Kapazitäten "beauftragt", obwohl diese doch angeblich selbständig sei. Diese hinter dieser Formulierung stehende Einstellung könne man dann wohl auch für die Diskussion über die Frage der Trägerschaft der ZRS vermuten. Herr Vogel meinte zu letzterem, daß er auch sagen könne, daß die HIS GmbH gebeten worden sei- wenn dies besser klinge.

Abschließend erklärte sich Herr Vogel bereit, dem Vortrag eines Präsidenten der KMK vor der WRK auch den Einmaligkeitscharakter zu nehmen.

Ansprache des Präsidenten der Kultusministerkonferenz anlässlich
der 81. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz
am 3. Juni 1970 in München

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, und Ihnen, meine Damen und Herren, ganz herzlich dafür, daß Sie mich zu dieser Plenarversammlung hier eingeladen haben. Ich danke ebenso dafür, daß ich Gelegenheit erhalte, zu Ihnen zu sprechen. Es ist das erste Mal, daß der Präsident der Kultusministerkonferenz vor diesem Forum sprechen kann und ich möchte die Einladung für heute auch in einem gewissen Zusammenhang sehen mit dem Gespräch, das zwischen der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz für den 16. Juni bereits vereinbart worden ist. Es ist für mich natürlich selbstverständlich, daß ich für eine anschließende Aussprache gerne zur Verfügung stehe. Ich bedaure es auch meinerseits, daß Herr Kollege Leussink nicht anwesend sein kann heute nachmittag. Es wäre für eine gemeinsame Darstellung der Aufgaben und der Verantwortungen von Bund und Ländern im Bildungssektor nicht unwichtig gewesen. Vielleicht läßt sich diese Chance nachholen bei einer anderen sich bietenden Gelegenheit.

Sie haben, Herr Präsident, schon darauf hingewiesen, daß der Kreis dieser Jahresversammlung weiter gezogen ist, als das bisher der Fall war, daß die heutige Plenarversammlung nicht nur von den Universitäten, Technischen und Medizinischen Hochschulen, sondern auch von den Erziehungswissenschaftlichen Hochschulen und den Pädagogischen Hochschulen getragen wird und daß der Rahmen Ihrer Einladung weit gesteckt ist. Ich sehe darin die Verdeutlichung der Tatsache, daß die alten Begriffe des akademischen Bereichs nun entschieden zum neuen Begriff des Hochschulbereichs erweitert sind und ich werte diese neue Form Ihrer Jahresversammlung als eine Bereitschaft zur offenen Kooperation mit allen Teilen des tertiären Bereiches und ich möchte das für die Kultusministerkonferenz ausdrücklich begrüßen. Wir wissen, wie notwendig diese Kooperation ist, wenn einerseits die Mitwirkung an der Entwicklung unseres Bildungssystems endlich auf den Kreis aller tatsächlich Beteiligten ausgedehnt ist, andererseits aber die Sachfragen immer komplizierter werden. Dabei hat die hochschulpolitische Diskussion ein Stadium erreicht, in dem nicht mehr nur über die großen Linien gesprochen werden kann, sondern in der ins Detail gegangen werden muß, in dem, wie wir wissen, viel häufiger und viel zahlreicher der Teufel steckt als in den großen Linien.

Die Zusammenarbeit zwischen Westdeutscher Rektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz kann in dieser Sachdiskussion meines Erachtens Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen Arbeit bereits einbringen, und es ist vielleicht ganz nützlich, zumindest kurz anzumerken, was aus der bisherigen Zusammenarbeit geworden ist

zum Beispiel im Bereich der Studienreform. Ich denke an die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen, wo dreißig Rahmenprüfungsordnungen mittlerweile beschlossen sind, die zu einer ersten Bereinigung unserer Lehr- und Prüfungsordnungen, also zu einer Durchforstung des Studieninhalts, geführt und damit Studienzeit effektiv verkürzt haben. Ich glaube, daß hiermit zunächst ein Ziel erreicht ist, das freilich nicht das Endziel sein darf. Ich kann auch an die Kommission für die wissenschaftliche Staatsprüfung des Gymnasiallehreramt erinnern, die den größten Teil ihrer Arbeit vorgelegt hat. Dabei hat allerdings gerade die Erörterung in diesem Feld offengelegt, wie notwendig die Fortsetzung und die Weiterentwicklung neuer Modelle geworden ist. Wir haben diese Vereinbarungen, diese Arbeitsergebnisse der Kommission für die wissenschaftlichen Staatsprüfungen der Gymnasiallehrer zwar auf unserer letzten Kultusministerkonferenz mit Freuden gebilligt, aber doch auch deutlich gemacht, daß das nicht ein Endstadium der Erörterung dieses Punktes sein darf.

Diese Kommissionsarbeit ist begleitet worden von zahlreichen Plenargesprächen, von den gemeinsamen Treffen der Kultusministerkonferenz mit Ihrem Länderausschuß, den sogenannten Mainzer Gesprächen, von den Tutzingen Gesprächen vor allem zwischen den Schulausschüssen unserer beiden Konferenzen, und ich meine, daß hier die Kooperation zwischen WRK und KMK Formen und Ergebnisse gefunden hat, die erst das jetzige Diskussionsstadium möglich gemacht haben, nämlich den gesamten Komplex hochschulpolitischer Fragen in geschlossene Konzepte und Thesen zu fassen und zur Diskussion zu stellen.

Ich weiß allerdings, meine Damen und Herren, daß diese gegenwärtige Situation nicht ganz ungefährlich ist. Alle Empfehlungen und Thesen sind das Konzentrat - so ist jedenfalls zu hoffen - langen Nachdenkens und intensiver Formulierungsarbeit. Hier könnte nun leicht mit dem Gefühl, seine Vorstellungen nun endlich umfassend profiliert und danach natürlich auch veröffentlicht zu haben, das Bedürfnis entstehen, das einmal Entworfenen mit letzter Energie zu verteidigen, ihm unter allen Umständen zum Siege zu verhelfen.

Dabei haben die lebhaften Diskussionen um die "Zielvorstellungen der Kultusministerkonferenz zur Lehrkörperstruktur" doch gerade das eine deutlich gemacht, daß alle Thesen, von welcher Seite sie gegenwärtig auch immer kommen, Diskussionsbeiträge sind und bleiben müssen. Die Kultusministerkonferenz hat darum ihr Papier, d.h. die Vorlage ihres Hochschulausschusses, durchaus nicht höher ansiedeln wollen als andere Sachbeiträge. Daß sie, was ja immer wieder von ihr gefordert wurde, Zielvorstellungen entwickelt und diese veröffentlicht hat, war der Beschluß und das heißt nicht, daß die Erörterung damit abgebrochen oder auch nur eingengt wird. Im Gegenteil: es ist gerade, um die Problemvielfalt deutlich zu machen, notwendig, seine Auffassungen nicht unter dem Tisch zu handeln sondern auf den Tisch zu legen. Ich glaube, daß die Westdeutsche Rektorenkonferenz von einem ähnlichen Motiv bestimmt war, als sie ihren Alternativ-Entwurf zu den Thesen des Bundes veröffentlicht hat, daß sie diesen Alternativ-Entwurf eben nicht nur dem Herrn Kollegen Leussink übergeben, sondern in die öffentliche Diskussion durch die Publizierung eingebracht hat.

Die Kultusminister haben auch keine andere Position zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates "zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970" bezogen. Sie werten diese Empfehlungen ebenfalls als Beratungsvorschlag, zwar als einen besonders umfassenden Beitrag zur Hochschulreform, aber als einen Beratungsvorschlag. Es liegt in der Konstruktion des Wissenschaftsrates, daß sich die Länder zu den Empfehlungen, nicht wie im Fall des Bildungsrates, nur äußern konnten, sondern daß sie in der Verwaltungskommission Stellung beziehen mußten. Sie haben vergangene Woche am Freitag und Samstag in Berlin ihr Ja zu diesen Empfehlungen gesagt. Ich füge aber hinzu, Bund und Länder werden bei der Veröffentlichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates durch eine gemeinsame, bereits vorbereitete Presseerklärung deutlich machen, daß dieses Ja bedeutet, daß auch diese Empfehlungen in die allgemeine Diskussion eingebracht sind, daß dieses Ja für uns aber keine Bindung an Einzelaussagen der Vorstellungen des Wissenschaftsrates bedeuten kann, weil wir uns zwar verpflichtet sahen, auch diese Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, weil wir uns aber selbstverständlich im gegenwärtigen Augenblick in Einzelfragen, die in der Diskussion sich befinden, wie die Frage der Universitätsorganisation, wie die Frage der Lehrkörperstruktur, wie die Frage der kurzen Studiengänge und dergleichen, nicht durch dieses Ja zur Veröffentlichung der Empfehlungen bereits abschließend äußern und festlegen möchten. Wir werden das - ich wiederhole es noch einmal, Bund und Länder gemeinsam - auch der Öffentlichkeit gegenüber in dieser Form zum Ausdruck bringen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß damit auch die Grundlage für unseren weiteren Gespräche zwischen Ihnen und uns, zunächst für das Gespräch am 16. Juni - deutlich geworden ist. Es wird eine, wie ich hoffe, ergiebige Weiterführung des jetzigen Diskussionsstandes sein, konzentriert auf Themen, die in allen gegenwärtigen hochschulpolitischen Vorschlägen eine zentrale Rolle spielen.

Zum Beispiel die heikle Frage der Lehrkörperstruktur - vermutlich gegenwärtig das schwierigste Problem, mit dem wir uns zu befassen haben. Wenn es so einfach wäre, hier nur von Lehrern und dort nur von Studenten zu sprechen, wie das in manchen Diskussionsbeiträgen und insbesondere oppositionellen Hochschulgesetzentwürfen gegenwärtig erscheint, brauchten wir alle nicht soviel Zeit und Kraft für diese Frage aufzuwenden. Es ist aber deswegen so schwierig, weil wir sehr differenziert und in der Wandlung begriffene Hochschulen und Institutionen, die zur Zeit noch Schulen sind, zusammenführen und beides, sowohl Forschung wie Lehre, und zwar Lehre auf höchstem didaktischen Niveau, als unverzichtbare Aufgabe der Hochschule festhalten wollen. Diese Frage kann bei zur Zeit rund 15 bis 20 Kategorien von Lehr- und Forschungskräften, an den Institutionen, die Hochschule sein sollen, nicht durch eine Radikalkur, nicht durch ein Zusammenziehen auf nur noch zwei bis drei Kategorien von heute auf morgen gelöst werden, jedenfalls nicht im ersten dazu notwendigen Schritt.

Mit der Frage der Lehrkörperstruktur hängt das andere Stichwort unserer Gespräche zusammen: die Graduiertenstufe. Hier ist durch die Verbindung mit einem Graduierten-Stipendienprogramm als Ergänzung des Promotionsstipendienprogramms einige Verwirrung entstanden. Zunächst einmal: Die Länder sind ihrerseits bereit, ein fortentwickeltes Stipendienprogramm von beträchtlichem Umfang vorzulegen. Gegenwärtig umfaßt es rund 10 Millionen Mark, ab dem kommenden Jahr soll es nach unseren Vorstellungen verdreifacht werden. Damit wird sozusagen als eine weitere Stufe eines ebenfalls neugefaßten Honnefer Modells oder, damit kein Mißverständnis eintritt, dessen, was wir bisher als Honnefer Modell bezeichnen, eines Modells, das sehr viel breiter als gegenwärtig fördern soll, denjenigen leistungsfähigen Studenten geholfen werden, die auf einen Abschluß wie die Promotion zusteuern und damit potentieller wissenschaftlicher Nachwuchs sind. Nur, wir möchten diese Doktoranden tatsächlich für die eigene Forschungsarbeit freistellen und ihn nicht zum Beamten oder Angestellten machen, mit allen Verpflichtungen, die aus diesem Status erwachsen. Genau diese Situation scheint aber die Graduiertenförderung im Blick zu haben. Zumindest ist uns bisher von der Bundesseite noch keine Auskunft auf unsere Frage gegeben worden, ob das dort beabsichtigte Graduiertenförderungsprogramm Teil der Hochbegabtenförderung oder bereits Vorgriff auf eine neue Lehrkörperstruktur ist. Wir brauchen die Antwort des Bundes zu diesem Problem, bevor wir hinsichtlich des Promotionsprogrammes endgültige Entscheidungen treffen können.

Ein wichtiges Thema werden drittens schließlich die Thesen des Bundes zu einem Hochschulrahmengesetz und im Zuge damit Ihre eben vorgelegten Alternativ-Vorstellungen sein.

Ich will jetzt nicht, meine Damen und Herren, mit ein paar Randbemerkungen Stellung beziehen - das hieße, das von Ihnen verabschiedete Papier zu leicht zu nehmen. Ich kann mich zwar auf meine eigene Lektüre stützen, nicht aber auf ein bereits stattgehabtes Gespräch in der Kultusministerkonferenz zu diesen Gegenthesen, die uns gerade noch bei unserem letzten Zusammensein erreichten, aber eben mit 280, glaube ich, Seiten, ich hoffe, aber vor allem auch wegen ihres Gewichtes, nicht zu einer sofortigen Stellungnahme geeignet sind. Ich möchte aber zwei Hinweise geben. Der erste ist, wir brauchen dieses Hochschulrahmengesetz dringend, und ich lege Wert darauf zu betonen, daß wir Kultusminister nicht etwa gegen ein solches Gesetz sind und nicht etwa es begrüßen, daß sich seine Vorlage und Verabschiedung deutlich verzögert, und daß wir auch völlig frei sind von möglicherweise denkbarer Schadenfreude, daß nun auch andere nicht so ohne weiteres von heute auf morgen ein befriedigendes Konzept vorlegen können. Angesichts der fortgeschrittenen Gesetzgebungsverfahren in den Ländern ist es nach unserer Meinung in manchen Fragen hohe Zeit, wenn wir nicht in Verzug geraten sollen, wobei ich als Fußnote die Gefahr andeute, daß wir schon in Verzug geraten sind. Wir brauchen das Gesetz überdies auch dringend, weil nur hier die beamtenrechtliche Seite der Lehrkörperstruktur abschließend geregelt werden kann.

Sie wissen es und Sie wissen, daß auch deswegen der immer wieder geäußerte Verdacht, wir hätten irgendwelche geheimen Beschlüsse gefaßt, unsinnig ist, weil selbst, wenn wir sie gefaßt hätten, sie gar nichts besagen könnten - ganz abgesehen davon, daß es eben in der Tat nicht der Fall ist.

Zweiter Hinweis: Die Zentralvorstellungen, wie die von der integrierten Gesamthochschule, müssen unseres Erachtens von seiten des Bundes näher erläutert werden. Das ist umso notwendiger geworden, nachdem Ihr Entwurf sich mit großer Entschiedenheit für diese Hochschulorganisation - ich zitiere - "mit einem Lehrkörper und einer Studentenschaft" ausspricht. Die Thesen des Bundes sind hier zweifellos offener angelegt. Die Kultusministerkonferenz hat in der ersten Diskussion mit dem Bund, mit Herrn Kollegen Leussink, genau an dieser Stelle angesetzt und den Bund gebeten, doch einmal ein präzises Modell der integrierten Gesamthochschule zu entwickeln und uns zur Befassung zur Verfügung zu stellen, denn, ich möchte es noch einmal sagen, wir müssen aus der Zone der verkürzenden Vokabeln und der kurzen Schlagworte heraus und zu durchgearbeiteten Konzeptionen praktikabler Strukturen vorstoßen. Mit der populären Vokabel ist eben die Sache nur vom Wort her im Griff, hinter ihr beginnt die wirkliche Schwierigkeit. Ich bin durchaus überzeugt, daß sich in der Detaildiskussion in den Sachfragen auch hier Übereinstimmung finden läßt, aber wir sind begreiflicherweise von unserer Situation her und unserer Funktion und Aufgabe her besonders daran interessiert, was das konkret für uns, nicht zuletzt auch für unsere Haushalte natürlich, bedeuten wird.

Diese Übereinstimmung, meine Damen und Herren, und damit nenne ich einen weiteren Punkt unseres Gespräches, ist in einer anderen Frage schon vorhanden, und was ich kurz informativ von Ihrem Generalsekretär über die Beratungen heute erfuhr, hat das noch einmal bestätigt, ich meine unsere Einschätzung des "Numerus Clausus". Sie und ich, meine Damen und Herren, wissen, daß jede Erwartung, den Numerus Clausus bei gutem Willen in ganz kurzer Zeit überwinden zu können, mit den Daten und Fakten, die wir kennen, nicht übereinstimmt, daß eine Rechnung, die das etwa erwarten läßt, nur Erwartungen in der Öffentlichkeit provozierte, die sich in neuen Unruhen Luft machen müßte, wenn wir sie in ganz kurzer Zeit bereits nachweislich nicht eingehalten hätten.

Aber ebenso, wie vor falschen Erwartungen zu warnen ist, ist vor einer Resignation zu warnen, weil auch sie wiederum nur den Numerus Clausus als das einzige, und zwar bildungs- und sozialpolitische bedenklichste Mittel übrig ließe. Der Numerus Clausus ist von Übel und nicht die Tatsache, daß er auch in den anderen Staaten der Welt vorherrscht, meist krasser und gravierender als bei uns, kann uns exculpieren, sondern die Tatsache, daß wir eine Garantie, Studienplätze für jedermann zu schaffen, im Grundgesetz im Gegensatz zu wohl allen anderen Verfassungen der Welt verankert haben, muß uns eine Verpflichtung sein, diese Aufgabe zu lösen.

Der Numerus Clausus ist eine zeitlich befristete Notmaßnahme, die nur in Verbindung mit gezielten, rasch wirksamen Baumaßnahmen und mit langfristigen Strukturmaßnahmen gesehen werden darf. Die Koppelung wird in Ihrem Entwurf - ich meine hier Ihre Gegenthesen - ich begrüße das außerordentlich, eindrucksvoll deutlich.

Zu diesen Strukturmaßnahmen, um darauf zunächst zu sprechen zu kommen, gehören die durchgreifende Verkürzung der Studienzeit, worunter ich verstehe, daß Studienwege angeboten werden, die niemanden nach einer bestimmten Zeit aus der Universität verweisen, die aber das Angebot machen, ein Studium in einer erträglichen Zeit tatsächlich abschließen zu können, denn, meine Damen und Herren, die überlangen Studienzeiten lassen sich im gegenwärtigen Augenblick ja doch nur höchst selten auf die unstillbare Lust des Studenten, weiter an der Hochschule zu bleiben, zurückführen, sondern auf die fehlende Möglichkeit, in kürzeren Zeiten abzuschließen.

Die zweite Strukturmaßnahme, die Neustrukturierung des Lehrkörpers, die den Lehrkörper auch auf seine tatsächliche Funktion in der Lehre hin überprüft, ^{hinzukommt} die Verbesserung der Studienberatung - wir müssen hier

mit der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg ins Gespräch treten, weil wir zwar wissen, daß dort Zuständigkeit für Studien- und überhaupt Berufsberatung liegt, da wir aber der Meinung sind, daß bei aller Zuständigkeitswahrung die Studien- und Berufsberatung eben nicht vom vorübergehend vom Arbeitsamt. Entsandten allein wahrgenommen und geregelt werden kann.

Die Entwicklung der zweckmäßigsten Kooperation aller Einrichtungen im Hochschulbereich ist eine nächste strukturelle Maßnahme

an die man denken kann, unter die auch das Fernstudium fallen mag. Lassen Sie mich gerade zu diesem Stichwort eine erläuternde Bemerkung hinzufügen:

Wenn wir die Kapazitätsfragen lösen wollen, so müssen wir alle Hilfsmöglichkeiten prüfen und heranziehen. Unter diesem Aspekt habe ich schon im vergangenen Jahr die Initiative zur Gründung eines Hochschulfernsehens gesehen, die eingegangen ist in die Arbeiten einer Kommission der Kultusministerkonferenz für das Fernstudium im Medienverbund, einer Kommission, von der wir Ende Juni eine Empfehlung erhalten werden, an deren Gestalt auch die Hochschulen und die Rundfunkanstalten mitgewirkt haben, beispielsweise Sie, Herr Professor Rüegg, der Sie gerade hier neben mir sitzen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß mit der Einbeziehung des Fernstudiums im Medienverbund die Kapazitätsfrage nicht zu lösen ist, und ich weise ausdrücklich noch einmal zurück, daß wir uns wegen des Kapazitätsnotstandes mit dem Fernstudium im Medienverbund befassen. Es ist nicht die Erwartung von uns, daß hier das Ei des Kolumbus und die Lösung lägen. Wir meinen aber, daß von hier auch ein Beitrag zu ihrer Lösung unter Umständen möglich sein kann, wenn rechtzeitig entsprechend geplant wird. Die Studenten von 1975, und vor allem die, die dann möglicherweise nicht studieren können, werden uns nicht nach den methodischen und rechtlichen Problemen fragen,

sondern danach, ob wir die Möglichkeiten der Massenmedien erprobt, und wenn diese Erprobung in diesem Sinne erfolgreich sein sollte, was wir ja noch gar nicht wissen, genutzt und rechtzeitig eingesetzt haben. Natürlich ist das Fernstudium im Medienverbund, aber darüber habe ich jetzt nicht zu reden, auch eine methodische und didaktische Innovation im Hochschulbereich und im Bereich des Kontaktstudiums.

Wenn der Numerus Clausus nur durch rasch wirksame Ausbaumaßnahmen und Neugründungen zurückgedrängt werden kann, dann gehört dazu aber auch eine genaue Kapazitätsberechnung, die die tatsächlichen Engpässe feststellt und damit ebenso Sofortmaßnahmen gezielt ansatzpunkt lässt, wie eine völlige Ausschöpfung und gerechte Zuteilung aller Kapazitätsreserven in der Bundesrepublik sichert.

Die Kultusministerkonferenz hat hier zweierlei zu bemerken: Um die vorhandene Kapazität möglichst rationell zu erfassen, soll die Zentrale Registrierstelle über die Fachrichtungen Medizin und Zahnmedizin hinaus die Fachrichtungen Pharmazie, Psychologie und Architektur einbeziehen. Ob weitere Fachrichtungen mit erfasst werden sollen, wird zu prüfen und mit neuen Kapazitätsfeststellungen abzustimmen sein. Nach unseren Vorstellungen sollte die Zentrale Registrierstelle zu einer Nachweisstelle für freie Studienplätze, also statt einer bloß restriktiven, eine planende Funktion erhalten. Wichtig ist hier auch die Frage der Trägerschaft dieser Registrierstelle. Die Kultusministerkonferenz ist der Auffassung, daß in einer ad hoc-Kommission zwischen WRK, KMK und Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine Klärung dieser Frage herbeigeführt werden sollte. Ich habe gehört, daß Sie heute früh in einer Entschliebung sich zu diesem Thema geäußert haben. Ich glaube, wir müssen am 16. Juni darüber zu einer klärenden, endgültigen Aussage kommen. So ist ja auch der Briefwechsel zwischen Ihnen, Herr Präsident, und mir verlaufen.

Die Kultusministerkonferenz hat weiterhin das Hochschulinformationssystem, also HIS, mit einer gründlichen Kapazitätsberechnung beauftragt. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der von einer Arbeitsgruppe der KMK entwickelten Formel. Man wird prüfen müssen, ob diese Methode und diese Formel gültige Aussagen hergibt. Aber eines ist wohl wichtig, nämlich daß die Erhebung aufgrund einheitlicher Kriterien durchgeführt werden. Die Kriterien können nicht von Universität zu Universität, von Land zu Land oder von Fachrichtung zu Fachrichtung wechseln.

Ein weiterer Schritt, um die unmittelbare Antwort auf den Numerus Clausus zu geben, sind Sofortmaßnahmen, wie sie in der ersten Sitzung des Bund/Länder-Planungsausschusses aufgrund des Hochschulbauförderungsgesetzes erörtert worden sind und wie sie seit Jahr und Tag von den Ländern - wenn auch in unzureichendem Maße - durchgeführt werden. Die zahlreichen Nachtragshaushalte in den Ländern machen offenkundig, wie rasch hier gehandelt werden ist. Ich möchte nur klar sagen, hier liegt weniger ein bildungspolitisches als ein finanzpolitisches Problem, auf das ich nachher noch im Zusammenhang zu sprechen komme, und ich möchte weiter bemerken, die Frage des Numerus Clausus, die Schaffung weiterer Kapazitäten darf nicht auf Kosten der Forschung gehen, weil wir sonst bereits heute neue Gefährdungen der Lehre vom Morgen heraufbeschwören würden. Und ich möchte schließlich hinzufügen, daß wir uns ernsthaft gemeinsam mit der Spruchpraxis der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte beschäftigen müssen, denn, meine Damen und Herren, hier droht der Hochschule und ihrer Autonomie eine ernsthafte Gefahr, und ich meine, wir sollten überlegen, wie wir die Gerichte in die Lage versetzen könnten, die tatsächliche Situation an den Hochschulen und Universitäten ein wenig klarer überschauen zu können, und ich meine auch, es müßte uns an einer alsbaldigen Klärung oft sehr unterschiedlicher Aussagen von Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten durch das Bundesverwaltungsgericht gelegen sein.

Ich meine schließlich, aber diese Bemerkung kann ich nur als Verantwortlicher für mein Land machen, daß Ihre Äußerung zum Thema Bevorzugung der Landeskinder nur begrüßt werden kann, weil alles andere ein bedauerlicher Rückfall in den Kirchturmpartikularismus darstellen würde.

Aber ich komme damit zum kritischsten Punkt aller Empfehlungen und Thesen: Der Strukturplan der Bildungscommission des Deutschen Bildungsrates und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates - von der ich, beiseite gesprochen, nur durch Zufall eben höre, daß die Unterrichtung dieser Westdeutschen Rektorenkonferenz über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ganz offensichtlich recht unbefriedigend ist - machen deutlich, daß die Bildungseinrichtungen in den kommenden Jahren einen rasch wachsenden Anteil des Volkseinkommens und der öffentlichen Ausgaben beanspruchen. Daher ist es an der Zeit, die vielen in der Öffentlichkeit geäußerten Bekenntnisse zur Priorität des Bildungs- und Wissenschaftsausbaus beim Wort zu nehmen. Wir sind sehr dankbar, daß es moderner geworden ist, etwas zugunsten dieser Priorität zu sagen, und wir verspüren dadurch auch so einen gewissen Rückenwind. Wir können allerdings nicht leugnen - und man mag es uns nicht verübeln -, daß wir zwischen den freundlicher gewordenen Worten und den tatsächlichen Taten ein wenig unterscheiden. Die Problematik der Bildungsfinanzierung muß konkretisiert werden, alternative Antworten auf die Grundsatzfragen sind zu suchen und hier liegt ganz ohne Frage der eigentliche wunde Punkt der Entscheidungsaufgaben der politisch verantwortlichen Instanzen. Die notwendige Diskussion hat darüber eingesetzt. Ich bin der Bildungscommission und dem Wissenschaftsrat dankbar für ihre Arbeit in diesem Punkt, weil wir von dort her noch einmal sehr deutliche Zahlen genannt bekommen haben. Nach der Zielprojektion der Bildungscommission belaufen sich die Gesamtaufgaben für das schulische Bildungswesen für das Jahr 1980 auf 50 Milliarden D-Mark. Die Quantifizierung des bildungspolitischen Modells im Hochschulbereich, das der Wissenschaftsrat beschlossen hat, kommt zu einem Finanzbedarf von über 30 Milliarden DM für das Jahr 1980. Bekanntlich belaufen sich die entsprechenden Etatposten für das Jahr 1969 auf 13 bzw. 7 Milliarden, so daß das Erschrecken der Öffentlichkeit und die Sorge der politisch Verantwortlichen angesichts der Vervielfachung der Gesamtausgaben begreiflich wird. Nach meinem Eindruck sind jedoch die Berechnungen, besonders im letzten Kapitel des Strukturplans der Bildungscommission eher zu niedrig angesetzt. Ich halte diese Ansätze für Mindestwerte, die bei einer Durchführung der Ausbaumodelle voraussichtlich erheblich übertroffen werden, und ich kann sehr gut verstehen, daß die Institutionen, denen zunächst einmal an bildungspolitischen Konzepten lag, bei ihren Schätzungen eher zu gering als zu hoch ansetzten, um die Verwirklichung nicht noch mehr als schon durch diese Zahlen zu erschweren. Die Konsequenz liegt aber auf der Hand: Wir können nicht länger zuwarten und uns mit punktuellen Fortschritten beruhigen; wir müssen vielmehr in enger Kooperation von Bund und Ländern unverzüglich im Rahmen mehrjähriger Finanzplanungen mit den ersten Schritten zur Sicherung des künftigen Finanzbedarfs beginnen. Hier liegt meiner Meinung nach die wichtigste Aufgabe der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die einmal einen gesamtstaatlichen Rahmenplan für das Bildungswesen erarbeiten soll und zum anderen ein umfassendes Bildungsbudget vorzubereiten hat. Ich glaube, inzwischen ist das erste leichter geworden als das zweite.

Auch die Festlegung der Bildungsausgaben in den Bundes- und Länderhaushalten muß in diesem Zusammenhang neu durchleuchtet werden. Die gegenwärtige Relation - die Länder investieren etwa ein Drittel ihres Steueraufkommens in Bildung und Wissenschaft, der Bund 5,4% - ist reformbedürftig. Die Folge ist, daß die weitere Steigerung der Länderausgaben für das Bildungswesen eine Überprüfung ihrer Finanzadäquatheit erforderlich macht. Dabei wird insbesondere zu überlegen sein, wie die Anteile des Bundes und der Länder an der Einkommens- und Körperschaftsteuer neu zu scheiden sind. Vor allem aber muß man sich über eine konsequente Kooperation schlüssig werden. Ich habe meine Erklärung zur Kooperationsbereitschaft dem Bund gegenüber bei meinem Amtsantritt als Präsident der IGH geäußert und sehr ernst gemeint. Etwas schwerer fällt es mir, Verständnis dafür aufzubringen, daß der Bund zwar die Bildungspolitik als vordringliche innenpolitische Aufgabe proklamiert, auf der anderen Seite aber die Haushaltsmittel des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft mit erheblichen Sperrvermerken versieht. Wie Sie wissen, fallen 305 Millionen DM, also genau 10% des Gesamtetats des Bundeswissenschaftsministeriums, unter die Konjunktursperre. Damit ist in diesem Ressort die mit Abstand umfangreichste Konjunktursperre durchgeführt worden. Neuerdings scheint festzustehen, daß die zunächst bis zum 1. Juli 1970 befristete Sperrung der sogenannten Konjunkturmittel bis zum 31. Dezember verlängert werden soll, wodurch aus einer Sperrre de facto eine Streichung wird. Die Bundesregierung ist demnach noch weit davon entfernt, dem Bildungswesen in finanzieller Hinsicht die Hilfe zu geben, die wir brauchen. Hier lautet meine ganz konkrete Forderung, daß die bildungspolitischen Investitionen weitgehend unabhängig von konjunkturpolitischen Erwägungen sein müssen. Ich muß einfach fragen, wann sollen wir die notwendigen und prinzipiell von allen Seiten auch beschlossenen bildungspolitischen Aufgaben leisten, wenn man uns in Zeiten konjunktureller Rezession auf bessere Zeiten vertröstet und in Zeiten der Hochkonjunktur sagt, erst müsse die Konjunktur wieder in Ordnung gebracht werden. Wegen der Sicherung der geistigen und materiellen Leistungsfähigkeit eines hochindustrialisierten Staates, der morgen nur noch bestehen können, wenn man heute diese Investitionen auch tatsächlich vornimmt, muß gesagt werden, daß Konjunktursperren für Bildungs- und Wissenschaftsausgaben sich unter diesem Aspekt langfristig als Konjunkturbremsen erweisen können.

Die finanzielle Realisierung der Zielplanungen von Bildungskommission und Wissenschaftsrat ist natürlich, meine Damen und Herren, nicht Ihre Sache, sondern Sache der politisch Verantwortlichen. Proklamiert man die Bildungspolitik als zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe, dann muß man auch praktikable Lösungen anbieten, aus welchen Quellen ihre Finanzierung bestritten werden soll. Grundsätzlich stehen m.E. 3 Wege offen, die einzeln oder nebeneinander beschritten werden müssen, um die Finanzierung des Lehrbedarfs zu gewährleisten:

1. Restrukturierungen innerhalb der Haushalte des Bundes und der Länder zugunsten der Bildungsetats, wobei der Spielraum, ich habe es schon gesagt, natürlich unterschiedlich ist, je nach dem Anteil der Etats, der bisher schon aufgewandt wird;
2. Finanzierung der Bildungsetats durch Verschuldung des Bundes, der Länder und der Gemeinden;

3. Bildungsfinanzierung durch Sonderbesteuerung oder generelle Steuererhöhungen.

Ich habe bereits mehrfach, auch an anderem Ort, erklärt, daß für mich nur die erste Alternative eine akzeptable Lösung des Finanzierungsproblems darstellt. Ich halte das für eine Grundsatzfrage, nämlich die, welchen Stellenwert man den Bildungsausgaben in den Etats zuweist und muß es von daher ablehnen, den Finanzbedarf des Bildungsausbaus in den nächsten Jahren als vorübergehende Notlage anzusehen und steuerlich entsprechend zu behandeln. Eine Sonderbesteuerung - Bildungspfennig, Bildungssteuer - und auch eine Anleihe hierfür, ist nicht der Weg zur Lösung der eigentlichen Aufgaben. Das Steigen des Steueraufkommens, das aus dem weiteren Wirtschaftswachstum ständig entsteht, muß meines Erachtens vielmehr zur vorrangigen Deckung der Ausbaufgaben des Bildungswesens verwendet werden. Was wir brauchen, ist eine klare Prioritätsentscheidung der politischen Instanzen jetzt und in der für uns heute überschaubaren Zukunft aus dem Gesamtvolumen der öffentlichen Einnahmen die erforderlichen Mittel für die Bildungsfinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Ich bin mir bewußt, meine Damen und Herren, daß dies in einigen Fällen die Reduzierung anderer Leistungen der öffentlichen Hand bedeutet. Andererseits kann nur dadurch dem Stellenwert der Bildungspolitik Rechnung getragen werden, daß man ihre Finanzierung - ähnlich wie die der Sozialleistungen oder der Verkehrs- und strukturpolitischen Maßnahmen - im wesentlichen aus dem regulären Steueraufkommen und nicht aus irgendwelchen vorübergehenden Zusatzeinnahmen abdeckt. Mit "Notopferregelungen" ist das Problem der Bildungsfinanzierung nicht zu lösen.

Das gleiche gilt für die Finanzierung durch Kreditaufnahmen, die für den Bund durch Artikel 115 GG auf Investitionen beschränkt ist. Ich habe schon erklärt, daß ich die von der Bundesregierung angekündigte Bildungsanleihe als zusätzliche Einnahmequelle zwar begrüße, aber mit Entschiedenheit davor warne zu meinen, mit der Zusatzeinnahme von einer Milliarde DM käme man in der Bewältigung der anstehenden Aufgaben - etwa der Verwirklichung der Ausbauempfehlungen des Wissenschaftsrates - einen entscheidenden Schritt weiter: Investitionen im Bereich der Hochschule bedingen Folgekosten in Höhe von 16 bis 20% im Jahr des Investitionsbetrages. Die Investitionen von einer Milliarde DM im Hochschulbereich bringt also, was häufig nicht klar genug gesehen wird, in den nächsten sechs Jahren eine weitere Milliarde Folgekosten mit sich, deren Finanzierung unklar ist. Das eigentliche Problem wird also dadurch nicht gelöst.

Und ein Letztes hierzu: In Anbetracht der voraussichtbaren Wachstumsrate unserer Wirtschaft habe ich durchaus Anlaß zur Zuversicht, daß die Bildungsfinanzierung ohne Steuererhöhungen bewältigt werden kann. Sollten allerdings die zur Verfügung stehenden Einnahmen der öffentlichen Hand zur Bewältigung der Aufgaben auf allen Gebieten nicht ausreichen, dann müßte auch eine Steuererhöhung ins Auge gefaßt werden. Sie dürfte jedoch nicht ausschließlich mit der Bildungsfinanzierung begründet werden, wie es in der gegenwärtigen Diskussion häufig geschieht. Das Bildungswesen ist ein integrierender Funktionsbereich der öffentlichen Verantwortung, und das gilt auch für seine Finanzierung. Meine Damen und Herren, Sie werden die Eindringlichkeit mit

der ich hier die finanzielle Seite betrachtet habe, verstehen - hier liegt meine augenblicklich größte Sorge. Ich habe das Gefühl, daß die Zuständigkeits- und Kompetenzfrage nur die vorgeschobene Bastion der Auseinandersetzung um die Finanzierungsfrage ist, und ich habe den Eindruck, daß inzwischen nicht mehr die Strukturfragen im bildungspolitischen Bereich die eigentlich kaum lösbaren Fragen sind, sondern daß wir uns mehr und mehr auf die Diskussion um das Problem der Finanzierung von uns gemeinsam zu entwickelnder und zu verwirklichender Strukturen konzentrieren müssen.

Gestatten Sie mir zum Schluß aber noch eine andere offene und freimütige Bemerkung, die zurücklenkt zu unserem gegenseitigen Verhältnis zwischen WRK und RMK oder besser gesagt, zum Verhältnis Hochschulen - Länder, und zurückkehrt zu meinem Bedauern, daß der Bund heute hier nicht mit am Tisch sitzen kann:

Da steht in den Vorbemerkungen zu Ihren Thesen das Wort, für die internationale Kooperation der einzelnen Hochschulen und die Kooperation mit dem Bund auf dem Gebiet der Hochschulplanung sei eine "Entmediatisierung" der Hochschulen notwendig. Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß dieses präzise Wort von der Entmediatisierung einen anderen Hinweis herausfordern muß, nämlich den Hinweis auf die gemeinschaftliche Verantwortung der staatlichen Instanzen in Bund und Ländern für den Bildungsbereich. Das ist zuletzt noch einmal deutlich bekräftigt worden durch den Abschnitt "Gemeinschaftsaufgaben" in den neuen Grundgesetzartikeln. Sie sollten also bitte diesen einen Staat als Ihren gemeinsamen Partner sehen. Die Lösung unserer Probleme wird, glaube ich, nur über diesen Weg möglich sein. Es darf nach meiner Überzeugung nicht zwei Staaten in der Bundesrepublik geben, den der Länder und den des Bundes, sondern wir müssen sehen, daß die Lösung der Aufgaben von den Hochschulen - oder von der Hochschule - und dem Staat kommen muß, der sich zwar in Bund und Länder gliedern mag, dessen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit aber unteilbar ist.

Ich darf Ihnen für Ihre ausdauernde Aufmerksamkeit danken.

(Unkorrigierte Bandabschrift.)

9.

Bestätigung der Arbeitsgruppe"Promotionsrecht, Promotionsordnung,Promotionswesen"

Die Arbeitsgruppe wurde bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen in der folgenden Zusammensetzung bestätigt: Hinrichsen (Vorsitz), Boesch, Faissner, Nitschke, Pawlowski, Regenbrecht, Rüegg, Grottemeyer, Schneider/TH München. Weiter wurden die ADS, BAK, der VBS und der HV eingeladen, Vertreter als Mitglieder in die Arbeitsgruppe zu entsenden. Von dem von Herrn Heydemann vorgetragene Wunsch der BNO, beratend in der Arbeitsgruppe mitwirken zu dürfen, nahm das Plenum Kenntnis.

Auf die Frage von Herrn Kretschmar, ob es nicht sinnvoll sei, auch die Fakultätentage in die Beratung mit einzubeziehen, verwies der Präsident darauf, daß nach der bisherigen Verfahrensweise der Arbeitsgruppen der WRK nur in spezifischen Einzelfragen jeweils Berater hinzugezogen worden seien, um die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß werden zu lassen. Sobald die Arbeitsgruppe Grundsätze entwickelt habe, werde die Frage jedoch im Plenum nochmals zur Diskussion gestellt.

Das Plenum erteilte der Arbeitsgruppe, wiederum einstimmig, den Auftrag, umfassend die Bedingungen, Struktur und Abschlüsse des Aufbaustudiums zu klären, und stellte fest, daß hierzu a) Inhalt, Funktion und Abschlüsse der Graduiertenstufe gemäß Empfehlung der WRK zur Lehrkörperstruktur (Promotion, Zertifikat), b) Voraussetzungen der gesetzlichen Verleihung von

Promotionsrechten an Institutionen und c) Grundsätze für eine Rahmenpromotionsordnung gehören.

Wie Herr Rumpf hierzu noch ausführte, sei dabei nicht daran gedacht, daß die Arbeitsgruppe Gemeinsamkeiten der bestehenden Promotionsordnungen herauszusuchen und daraus eine Rahmenordnung erarbeiten sollte, sondern es werde vielmehr von ihr erwartet, daß sie das Promotionswesen durchdenke und eine Neuordnung erstelle. Dabei werde sie sich Gedanken darüber zu machen haben, wie die Promotion auf ein mit der Habilitation vergleichbares Niveau gehoben werden könne, um an deren Stelle als Eingangsvoraussetzung in die Hochschullehrerlaufbahn figurieren zu können. Auch werde die Arbeitsgruppe im Rahmen ihrer Überlegungen zu prüfen haben, ob eine GmbH, wie etwa das Wissenschaftszentrum in Berlin, das Recht zur Promotion haben sollte. Falls die gestellte Aufgabe zu umfangreich werden sollte, so fügte Herr Rumpf noch hinzu, möge die Arbeitsgruppe dies dem Plenum mitteilen.

Hieran anschließend berichtete Herr Pestel, daß der Passus in den Allgemeinen Bestimmungen der Diplomprüfungsordnungen bezüglich der Möglichkeit der 2. Wiederholung der Diplomprüfung in seiner Fakultät Widerspruch hervorgerufen habe. Nachdem es schließlich gelungen sei, die Möglichkeit der 2. Wiederholung abzuschaffen, sei es nach der jetzigen Regelung so, daß jemand das Recht der 2. Wiederholung der Prüfung habe, sofern er bei der 1. Wiederholung nur in einem einzigen Fach bestanden habe. Herr Rumpf wies hierzu daraufhin, daß der Grund der Zulassung der 2. Wiederholung in der neuen Regelung zu erblicken sei, nach der das Unterlassen der Meldung zur Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist als Durchfall angesehen werde. Im übrigen solle die Möglichkeit der 2. Wiederholung nach wie vor nur in Ausnahmefällen gegeben sein und nicht etwa in jedem Fall, in dem der Kandidat bei der 1. Wiederholung in ein oder mehreren Fächern bestanden habe. Die Frage solle jedoch nochmals von der Kommission geprüft und gegebenenfalls dem Plenum vorgelegt werden.

10.

Haushaltswesen

- a) Haushaltsabschluß 1969 und Entlastung gemäß § 9, Abs. 2 und 3 und § 12, Abs. 1 der Stiftungssatzung und Ziffer 4 der Ordnung der WRK

Das Plenum nimmt den Abschluß des Haushalts 1969 und die Prüfungsbestätigung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Forster vom 25.5.1970 zur Kenntnis und beschließt einstimmig

1. den Überschuß von Einzelplan I in Höhe von DM 3 524,66 zur Deckung der Mehrausgaben von Einzelplan III mit DM 2 531,19 und teilweisen Deckung des Defizits von Einzelplan IV mit DM 993,47 zu verwenden;
2. den Überschuß von Einzelplan II in Höhe von DM 5 977,53 mit DM 1 049,63 zur Abdeckung des Defizits von Einzelplan IV zu verwenden und den Rest von DM 4 927,90 an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zurück zu überweisen und erteilt dem Vorstand der Stiftung zur Förderung der WRK auf Antrag von Herrn Engert einstimmig Entlastung gem. § 12, Abs. 1 der Stiftungssatzung.

b) Nachtragshaushalt 1970

Aufgrund des Berichts des Vorsitzenden des Beirats der Stiftung zur Förderung der WRK, Herrn Bärmann, beschließt das Plenum einstimmig den Nachtragshaushalt für das Geschäftsjahr 1970 und stellt, wiederum einstimmig, den Haushalt 1970 in der Gesamtsumme von nunmehr DM 1 268 294,-- fest.

c) Sonderhaushalt der ZRM bzw. ZRS 1970

Das Plenum nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Beirats der Stiftung zur Förderung der WRK entgegen und beschließt einstimmig den Haushaltsentwurf 1970 sowohl in der vorgelegten Form wie auch in der Höhe von DM 552 800,--.

Beschlußvorlage zum Haushaltsabschluß 1969

Die Plenarversammlung beschließt:

1. den Überschuß von Einzelplan I
in Höhe von DM 3.524,66
zur Deckung der Mehrausgaben
von Einzelplan III DM 2.531,19
und zur teilweisen Deckung des
Defizites von Einzelplan IV DM 993,47
zu verwenden.
2. den Überschuß von Einzelplan II
in Höhe von DM 5.977,53
mit DM 1.049,63
zur Abdeckung des Defizites von
Einzelplan IV zu verwenden und
den Rest von DM 4.927,90
an das Bundesministerium für Bil-
dung und Wissenschaft zurückzuüber-
weisen.

11.

Termine

Als Termine der nächsten Plenen wurden der

8. 7. 1970, 1.-2.10. 1970, 2.-3.11. 1970,

7.-8.12. 1970 und 25.-26.1. 1971

und als Termine der nächsten LA der

15.6. 1970 und 1.10. 1970

vereinbart. (Der Termin vom 1.10. 1970 für den LA ist inzwischen aufgehoben worden. Stattdessen soll der LA am 2.11. 1970 das nächste Mal zusammentreten.)

An internationalen Terminen wurden bekanntgegeben:

Der 15.-25.8. 1970, "Universität heute", (Dubrovnik),

" 30.8. - 5.9. 1970 für die 5. Generalversammlung der AIU in Montreal,

" 29.9. - 1.10.1970 für die 2. Deutsch-Italienische Rektorenkonferenz,

" 17.-27.10.1970 für die 2. Deutsch-Türkische Rektorenkonferenz

sowie

13.-15.4. 1971 für die nächste deutsch-britische Plenarversammlung.

12.

Ordnung der WRK

hier: Stimmberechtigung kommissarisch
eingesetzter Rektoren

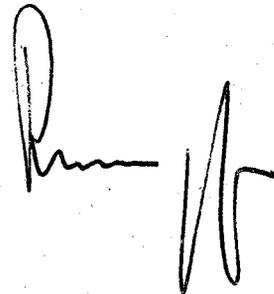
Das Plenum sprach sich bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen dafür aus, daß in dieser Frage zunächst auch weiterhin nach der Satzung verfahren werden soll, wonach das Stimmrecht der Inhaber des Amts hat, also auch der nur kommissarisch eingesetzte Rektor, und für das nächste Plenum Alternativvorschläge für eine Satzungsänderung vorbereitet werden sollen.

13.

Sperre von Haushaltsmitteln
des Bundesministeriums für
Bildung und Wissenschaft

hier: Appell zur Entsperrung
solcher Mittel

Auf Antrag von Herrn Maihofer fasste das Plenum einstimmig die aus der Anlage zu diesem TOP beigefügte EntschlieÙung vom 3.6.1970 .

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by a series of connected, cursive letters that are difficult to decipher. The signature is located in the lower right quadrant of the page.

ZUR SPERRUNG DER MITTEL IM HAUSHALT DES BUNDESMINISTERIUMS
FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT

EntschlieÙung der 81. WRK

München, 3.6.1970

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz appelliert an die Bundesregierung, die für 305 Mill. DM verfügte Sperrung von Mitteln für Bildungsausgaben sofort aufzuheben. Vor allem die Entwicklung der Forschungseinrichtungen müÙte ohne die Freigabe dieser Mittel einen kaum wieder gutzumachenden Rückschlag erleiden.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz ist im übrigen der Auffassung, daß bildungspolitische Investitionen grundsätzlich von konjunkturpolitischen Erwägungen frei bleiben müssen.